Germ. sp.
354
b/2

Germ. sp. 354 b

(2

<36623612800014

<36623612800014

Bayer. Staatsbibliothek

Herzog Christoph zu Wirtemberg,

aus größtentheils ungedruckten Quellen.

von

J. C. Pfister,
Doctor der Philosophie, Pfarrer zu Untertürkheim, auswärt. ord. Mitglied der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften und corresp. Mitglied der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde.

Zweiter Theil.

Mit dem Fac simile von H. Christophs, seiner Gemahlin und H. Ulrichs Handschrift.

Tübingen,
bei Heinrich Laupp.
1820.

7 Ex.

Germ. q. 354 b/2

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

A

37 B

Vorrede.

Nach dem ersten Entwurf sollten die drey Bücher der Geschichte Herzog Christophs in Einem Bande begriffen werden. Allein theils die Anhäufung des Stoffs während der Ausarbeitung, theils der Zeitpunkt, worin die Verfassungs- und Regierungsgeschichte vollendet wurde, (Sept. 1819.) bestimmten den Verf., die zwey ersten Bücher, welche bereits einen ziemlich starken Band ausmachen, ungesäumt herauszugeben, und das dritte Buch, welches dem Charakter und Privatleben H. Christophs bestimmt ist, nachfolgen zu lassen.

Indem nun dieses nach kurzem Zwischenraum geschieht, hofft der Verf., die Leser werden über die Trennung in zwey, wenn auch nicht ganz gleiche, Bände nicht unzufrieden seyn, da sie zugleich meh-

rere, noch kürzlich entdeckte, merkwürdige Papiere mitgetheilt erhalten.

Indessen hat der Verf. mehr als Einen Beweis gesehen, daß H. Christophs Geschichte zu rechter Zeit erschienen ist. Wenn je, so ist es der Augenblick der Verfassungs-Erneuerung, wo der Rückblik auf ihre erste Gründung lehrreich werden muß.

Daß die Oligarchie, nicht selten Mutter der Anarchie, vor dem durchschauenden Auge des selbstständigen Fürsten verschwinde;

Daß bei Einführung einer Verfassung nicht blos die, welche sie verfaßt, oder ein Theil der höheren Stände, sondern das Volk selbst mit ihrem Sinn und Geist recht bekannt werden müße;

Daß Beamte nicht in stillschweigendem Einverständniß dagegen arbeiten dürfen;

Daß die Gesetze „gut teutsch" seyn sollen;

Daß das viele Geschreib zu vermeiden, und dagegen persönliche Aufsicht erfahrener, landeskundiger Männer überall durchblicken, und das Ganze in Thätigkeit und ernstlicher Zusammenstimmung erhalten müße;

Daß hierdurch Vertrauen zur Regierung gewekt werde, und daß ein solches Vertrauen die beste Schutzwehr der Staaten seye; —

Diese und ähnliche Wahrheiten hat man in H. Christophs Geschichte bemerkenswerth gefunden. Siehe I. 22. vergl. 620. S. 225. 280. vergl. 603 ff. S. 532. 556. 557. S. 576. (der kräftige Schluß der Landesordnung, und die allgemeine Land-Inspektion,) 577.

Möchten solche theure Erfahrungen auch in Zukunft nicht überhört werden! Möchte mein Vaterland den wohlhergebrachten Ruhm auch ferner behaupten, daß es in seinen kirchlichen und bürger-

lichen Einrichtungen, voraus aber in dem Geiste, worin diese gehandhabt werden, keinem stammesverwandten teutschen Volk nachstehe!

Unter-Türkheim 14. Aug. 1820.

Der Verfasser.

Inhalt.

Uebersicht des III. Buchs.

Wie Herzog Christoph war.

Seite
Ob hinreichende Züge zu einem vollständigen, unpartheiischen Bilde da seyen? . . 2

I. H. Christophs Eigenschaften. Ebend.

1. Vortheile einer einfachen, strengen Erziehung. Ritterliche Uebungen des XVI. Jahrh. . 3
2. Christops Gestalt. . . . 4
3. Schuljahre. . . . 5
4. Wissenschaftliche Bildung. . . 7
5. Wohlgeordnete Thätigkeit. . . 9
6. Gesunder, tiefer Verstand. Richtiges Gefühl. 12
7. Feste Willenskraft. Teutschheit. . 13
8. Redlichkeit, Milde, Bescheidenheit, Großmuth. 14
9. Welche vorherrschende Neigungen und Fehler H. Christoph gehabt? . . 15
10. Seine Gerechtigkeitsliebe. . . 23
11. Aechte Frömmigkeit. Eifer für die reine, evang. Lehre. 25
12. Zusammenfassung. Mit welchen Beinamen die Zeitgenoßen ihn geehrt? . . 27

II. H. Christoph in seinem öffentlichen und häuslichen Leben.

A. Oeffentliche Verhältnisse.

1. Freundschaft mit andern Fürsten und Fürstinnen. Karl V. Ferdinand I. Maximilian II. Königin Maria, Karls Schwester. . . 29
   K. Elisabeth von England. . . 32
   Landgrav Philipp. Die Kurfürsten von der Pfalz. Pfalzgrav Wolfgang. Marggrav Karl von Baden. Rheingrav Johann Philipp. . 34
2. Wie H. Christoph von dem Zeitverhältniß des Adels und der Ritter-Einungen geurtheilt, und was er für jenen gethan. . . 40
3. Auszeichnung der Gelehrten, Unterstützung junger Studirenden. Des Tifferuns letzte Tage. 41

Seite
4. Väterliches Verhältniß gegen Räthe und Landschaft. 47
5. Achtung des Bürger = und Bauernstandes. 49
B. Häusliches Leben.
1. Tagesordnung. . . . 52
2. H. Christoph und seine Gemahlin, ebend. und S. 95.
3. Kinder = Seegen. . . . 53
4. Vorschriften für die Erziehung der Söhne und Töchter. 55
Verbindungen mit teutschen Fürstenhäusern. 56
Des Erstgebornen, Eberhards, Ausartung und früher Tod. . . . 59
Der jüngere Sohn und Regierungs-Nachfolger, H. Ludwig. . . . 83
III. H. Christophs letzte Schicksale.
1. Frühe Abnahme. Ursachen derselben. . 91
2. Vorbereitungen. . . . 93
3. Ableben und Bestattung. . . 99
Landestrauer. . . . 101
4. Wie K. Maximilian II. H. Christoph beklagt und hochgehalten. . . . 102
Schluß. 103
Anhang.
I. Von den Quellen dieser Geschichte. 106.
II. Einige Zusätze und Berichtigungen. S. 133.
III. Beilagen. S. 135.
1. Erster landschaftlicher Ausschußstaat von 1554. ebd.
2. Zweyter, vom J. 1565. S. 142.
3. Was von den Stadtschreibern auf dem Landtag 1565. vorgekommen. S. 148.
4. H. Christoph an die Universitäts = Visitation. S. 149.
5. Von d. Herzogin Anna Maria, H. Christophs Wittwe. S. 150.
6. H. Christophs Anordnungen, um die Stadt Stuttgart mit Wasser zu versehen. S. 156.
7. Von dem großen Stahlschießen zu Stuttgart im J. 1560. S. 158.
Register.
Erklärung des Fac simile. . . 161

Herzog Christoph

zu Wirtemberg.

Drittes Buch.

Wie Herzog Christoph war.

Dieses Titelblatt ist sogleich nach dem Inhalt, und das Kupfer nach der Erklärung des Fac simile einzuschalten.

Im ersten Buch dieser Geschichte ist erzählt, wie H. Christoph in harter Jugend zur Rettung eines tief gesunkenen Landes vorbereitet worden.

Das zweite Buch enthält, was in seiner Regierung zur Wiederherstellung und Verbesserung in Staat und Kirche, nach allen Theilen, geschehen ist.

Nun sind seine persönlichen Eigenschaften, die besonderen Züge seines öffentlichen und häuslichen Lebens, und seine Schicksale bis zum Tode, zusammenzustellen, um ein vollständiges Bild von H. Christoph zu erhalten.

Herzog Christoph
zu Wirtemberg.

Seine Eigenschaften, sein öffentliches und häusliches Leben und seine lezten Schiksale.

> Ut vultus hominum, ita simulacra vultus imbellica ac mortalia sunt; *forma mentis aeterna:* quam tenere et exprimere non per alienam materiam et artem, sed tuis ipse moribus possis.
>
> *Tac.*

Der Eindruck ausgezeichneter Fürsten auf ihre Zeit ist selten so völlig oder auf allen Seiten derselbe, daß sie von jedem gleich gut begriffen und richtig beurtheilt würden. Die meisten Menschen drücken nur ihre Empfindung aus über das nächste, was sie angeht, und können oder dürfen das Ganze nicht überblicken; daher man dieses gewöhnlich der Nachwelt überlassen muß, vorausgesetzt, daß treue und vollständige Berichte auf sie gelangen.

H. Christoph gehört zu den wenigen, die immer, in ihrer ganzen und wahren Gestalt, sich gezeigt, so daß schon die Mitwelt sie nicht verkennen konnte. Es ist eine recht einfache, treffende Lebens-Beschreibung Christophs von seinem Hofprediger auf uns gekommen, der man ansieht, daß sie nach der Natur und Wirklichkeit entworfen ist. Wenn wir nun hinzuthun, was die vielen urkundlichen Denkmale von ihm selbst darbieten, so werden wir wohl sein ganzes Wesen darin erblicken.

In unserm Urtheil aber dürfen wir nie vergessen, daß das sechszehnte Jahrhundert nicht das neunzehnte ist. Dieses findet es vielleicht gering, wenn von einem Fürsten jener Zeit gerühmt wird, daß er dreyer Sprachen mächtig gewesen und seine Briefe und Resolutionen selbst geschrieben; oder altväterisch, daß er täglich gebetet und in der Bibel gelesen. Doch finden wir wohl auch andere Eigenschaften, die man jetzt als große Auszeichnung erkennen muß, wenn wir gleich in vielen Stücken weiter zu seyn glauben. Hier sind die gesammelten Züge." *)

I. H. Christophs Eigenschaften.

Jenes ungünstige Geschick, welches Christoph als einen Säugling den Armen seiner Mutter, und im vierten Jahre der Leitung des Vaters entrissen, ist in der That eine heilsame Führung für ihn geworden.

*) Um nicht zuviel Citate zu häufen, bemerken wir im allgemeinen, daß, was nicht aus Bidenbachs Bericht ist, auf handschriftlichen Notizen aus dem königl. und landschaftlichen Archiv beruht. Ueber jenen s. im Anhang die Nachricht von den Quellen dieser Geschichte.

Denn da er mit den Söhnen des wackern D. Reichenbach nicht als ein künftiger Fürst, sondern als ein Gemeiner vom Adel aufwuchs, so war niemand, der ihm gesagt hätte, daß er besser seye, als andere. Unter stillen, guten Menschen konnten seine Anlagen ruhig sich entfalten; er lernte in allen Dingen mit eigenen Augen sehen, sich selbst und seine Kräfte kennen, und kam bald zu der Einsicht, daß jeder nur den Werth habe, den er sich selbst gebe. Die nachgefolgten Entbehrungen und Bedrängnisse gaben ihm einestheils die Mäßigung, die sein ganzes Thun auszeichnet, andererseits das Selbstgefühl, das sich in allen vorzüglichen Menschen findet, denen das Schicksal eine harte Jugend beschieden.

Den günstigen Einfluß jener einfachen Lebensweise sah man schon in seinem körperlichen Wachsthum. Im Jünglingsalter hatte er bereits das Ansehen eines Mannes. Eine einzige Beschwerde stieß ihm zu, durch Geschwüre an den Schenkeln, welche aber durch das Bad zu Neustadt *) (bei Wien) geheilt wurden. Angemessene Leibesübungen blieben nicht vergessen. Barlaufen, Springen, Stein- und Stangenstossen, Ringstechen, Roße tummeln, Turniren zu Roß und zu Fuß, Rennen, Stahl- und Büchsenschiessen, das waren die ritterlichen Spiele, worin damals der junge Adel und die Fürstensöhne geübt wurden. Christoph erlangte dadurch besondere Körperkraft, Geschicklich-

*) Nachher seye er auch eine Zeitlang in Steiermark gewesen, sagt Reusner in s. Lobrede auf H. Christoph: „unde (von Insbruk) Neapolim Austriae, atque *Lomum* (Leoben?) Stiriae oppidum, missus.“

keit und Tapferkeit. Die Reisen im Gefolge des Kaisers in Teutschland und den Niederlanden wurden ihm in vielen Stücken nützlich.

Christoph war von Natur, wie sein Vater und Grosvater, *) eines starken und geraden Leibs. Er hatte auch, wie sein Vater, Anlage zum Fettwerden, nur daß dieser schon in früher Jugend beym trägen Sitzen ob den Büchern unförmlich dick geworden, Christoph hingegen erst nach dem Eintreten in das Mannesalter einen starken Leib bekam, wiewohl er bis in die spätern Jahre sich immer viele Bewegung zu Haus und auf Reisen machte. In der Bildung glich H. Christoph weniger dem Vater, als der Mutter, die auch eine ansehnliche Größe hatte. **) H. Ulrich hatte blonde, krause Haare, ein rundes, rothes, lebhaftes Angesicht. Christoph hingegen hatte schwarze Augen und Haare und einen langen Bart; im Mannesalter eine länglichte Nase und Gesichtsform. Aus

*) Grav Heinrich heißt bei Ladisl. Suntheim, der ihn gekannt, ein langer, starker Fürst.

**) Weßhalb der Grav Felix von Werdenberg, kaiserlicher Abgeordneter, bei ihrer Vermählung, als er die Ehre des Vortanzes mit der Herzogin hatte, wegen seiner kleinen Statur von dem Graven Andreas von Sonnenberg geneckt wurde: „er möchte sich wohl aufrichten.“ Diese und andere beleidigende Reden: „was ihm wohl das Studentlin thun werde?“ kosteten den Grafen Andreas das Leben. Er wurde von den Werdenberger einst unvermuthet auf der Reigerbaize überfallen und erstochen. Sattler, I. 120.

seinen Augen blikt Güte, Sanftheit, väterlicher Ernst. *)

In jener Stille des Privatlebens ward an H. Christophs Erziehung und Unterricht so wenig versäumt, daß er an Kenntnissen und verständigen Sitten keinem Fürstensohn nachstand, wohl aber in manchem vorgieng. Doch hat er selbst in späteren Jahren beklagt, daß damals eine andere und nicht so vollkommene Art und Weise zu lehren und zu lernen gewesen, als er sie nun in seinen eigenen Landen sah. Man hatte ihn angehalten, die Evangelien und Episteln in der lateinischen Uebersetzung auswendig zu lernen, denn Luthers teutsche Uebersetzung war noch im Entstehen. — Indessen lernte er die lateinische Sprache so gut, daß er sie reden und schreiben konnte, und bis in sein Alter liebte; denn es war damals noch die allgemeine Geschäftssprache, welche an den Höfen und bei den meisten Verhandlungen gebraucht wurde. Als er dem Tiffernus übergeben wurde, führte ihn dieser in das classische Alterthum, und las mit ihm hauptsächlich die Römischen Geschichtschreiber, wodurch eine solche Liebe zur Geschichte in ihm geweckt wurde, daß er immer die besten Werke der Alten und Neuen bei der Hand hatte, als die lebendigsten Erfahrungen, als Muster und Beispiele, besonders für Fürsten. In gleicher Absicht las er die

*) Diese Beschreibung ist nach einem Bilde, das in Christophs spätern Jahren gemacht ist und alle Kennzeichen hat, daß es genau nach der Natur sey, wahrscheinlich von Schikard, dem einzigen Maler, den Christoph hatte.

Schicksale der Könige und Fürsten in der heiligen Geschichte.

Die französische Sprache machte sich H. Christoph während seines achtjährigen Aufenthaltes in Frankreich zu eigen, und für jene Zeit hieß es schon ein Vorzug, zweyer fremder Sprachen mächtig zu seyn. Unsere Muttersprache erwachte, wie die Nation selbst, zu ihrer eigenthümlichen Kraft und Gediegenheit, einfach, treffend, mächtig, herzlich, so wie Luther schrieb und sprach. In den Verhandlungen, auf Reichs- und Fürstentagen führte H. Christoph das Wort mit einem männlichen Nachdruck. Was wir von ihm lesen, das hat alles das eigene Gepräge seiner Herzlichkeit und Biederkeit. Nur zehen oder zwanzig Jahre nach ihm, wie fängt die Sprache des öffentlichen Lebens an zu sinken und zu schleppen!

Zur Ausübung der Kriegskunst fand H. Christoph ebenfalls Gelegenheit in Frankreich, welches Königreich große und fast immerwährende Kriege gehabt. Es war die Zeit, da man anfieng, die Macht der Heere in das Fußvolk (Landsknechte) zu setzen, und die Feuergewehre allgemein zu gebrauchen. In der Befestigung der Städte und Schlösser erlangte H. Christoph eine besondere Einsicht, so daß er die Vollendung der Mauern und Bollwerke zu Kirchheim, Schorndorf, Hohentwiel u. a. Orten selbst leitete und der Baumeister Entwürfe bis auf das Kleinste zu verbessern wußte.

Des Landes natürliche Beschaffenheit lernte er genau kennen, durch vieles Umherreisen, und durch Aufenthalt in den meisten Landstädten, während er den Neccar schiffbar zu machen anfieng, Weinaus-

fuhr, Pferdezucht begünstigte und neue Bergwerke anlegte. In der Heilkunde besaß er nicht nur jene Geheimnisse, welche das Eigenthum der königl. und fürstlichen Häuser jener Zeit waren, *) sondern er hatte auch gründliche Erfahrungen, besonders über den Gebrauch der Heilbäder.

In die Rechtswissenschaft wurde H. Christoph eingeführt nach den herrschenden Grundsätzen des römischen Rechts, ohne daß er jedoch versäumte, die einheimischen teutschen Rechte und besonders die alten gesetzlichen Gewohnheiten seines Landes näher kennen zu lernen. Uebung in Rechtshändeln erhielt er frühzeitig durch seine eigene schwere Streitsache und dann durch die häufigen Vermittlungen unter Fürsten und Ständen. Die Staatsverwaltung, worüber man noch keine Bücher hatte, lernte er durch eigene Anschauung in Carls V. Cabinet, am Hofe der Herzoge zu Bayern, bei dem Aufenthalt in Frankreich und bald auch durch eigene Uebung im Kleinen in der Mömpelgardischen Statthalterschaft.

Dort fand er auch Muße in den erlangten Kenntnissen zur Wissenschaft aufzusteigen. Er las beym Eintritt in das männliche Alter die wichtigsten Schriften, welche in der Reformationssache im Druck erschienen. Selbst die Streitfragen der Theologen durften ihm nicht fremd bleiben, denn sie hatten zu großen Einfluß auf die Staatssachen, auf die Fürstenbündnisse und ihr Verhältniß zum Kaiser und Pabst.

---

*) Dem K. Maximilian schickte er zwey Recepte für die Brandlöschung, wenn einer geschossen worden, welche er selbst bewährt gefunden habe.

Um nicht blindlings der Meinung Anderer zu folgen, wollte er selbst sein eigenes Urtheil bilden. Also richtete er seine ganze Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände und verglich sorgfältig die Schriften aller Partheien. Damit betrat er die Schwelle der höchsten Wissenschaft, der Gottesgelahrtheit, und erlangte durch häufige Unterredungen mit Gelehrten, daß er auch bei den Disputationen kein müssiger Zuhörer blieb, wie seine schriftliche Erklärung nach dem Maulbronner Colloquium über die Nachtmahlslehre beweißt. Dabei war er so belesen in der Kirchengeschichte, daß er manchen Catholischen über ihre Gebräuche und Mißbräuche bessere Auskunft geben konnte, als sie selbst.

In jener Zeit waren noch viele Leute der Meinung, gelehrte Kenntnisse seyen für einen Fürsten überflüssig, oder wohl gar nachtheilig, weil das Sitzen bei den Büchern weichlich mache und unfähig zu mannhaften, kriegerischen Thaten. Allein sie konnten bald sehen, daß H. Christoph ohne solche Kenntnisse der Selbstregierung nicht gewachsen gewesen wäre, und wohl seine besten Einrichtungen würde unterlassen haben.

Ein treffliches Gedächtniß kam Christoph zu Statten bei der Erlangung jener Kenntnisse sowohl, als bei den mannigfaltigen Erfahrungen, die er auf seinen Reisen machte, und wovon er noch im Alter mit genauer Angabe der Orte, Namen u. a. Umstände zu erzählen wußte. Eben dieses bewieß sich in seiner Regierung, daß seiner Aufmerksamkeit im Grossen und Kleinen nichts entgieng, daß er jederzeit den Umfang seines großen Amtes übersah und selbst auch

die Räthe zu erinnern wußte, damit keinerlei Geschäfte und Anordnungen versäumt wurden.

Welch eine Fassungskraft und Besonnenheit H. Christoph gehabt, kann man daraus sehen, daß es nichts seltenes gewesen, wenn er eine Schrift oder Materie vor sich gehabt und fortgelesen, oder etwas concipirt und geschrieben, daß er daneben eine andere Schrift sich ablesen lassen oder eine Relation und Anbringen gehört, und alsdann dieselbe repetirt und erhohlt, auch solchen guten und treffenden Bescheid darauf gegeben, als wenn er allein damit umgegangen wäre.

Wenige Fürsten haben so viel mit der Feder gearbeitet, als H. Christoph, und er war darin so geübt, daß er es mit jedem Canzler aufzunehmen oder wohl auch besser zu machen wußte. Die Briefe an seinen Sohn, die testamentlichen Verordnungen sind ganz aus seinem Geist und Herzen geflossen, und es waltet eine ganz andere Sprache darin, als bei jenen Fürsten, die sich einer fremden Feder bedienten.

Wie arbeitsam und unverdrossen H. Christoph in der Ausrichtung der Geschäfte gewesen („ausrichtig") das konnten alle diejenigen bezeugen, die es selbst gesehen und erfahren. Die allermeisten Regierungssachen, geistliche und weltliche, alle Geschäfte, welche Kaiser und Reich und fremde Herrschaften betrafen, sind durch Christophs Hand und Haupt gegangen. Bei bevorstehenden Reichstagen machte er selbst den ersten Entwurf, was die Räthe in nähere Erwägung ziehen sollten und wie der Vortrag einzurichten wäre. Den vielfältigen Briefwechsel mit andern Fürsten hat er größtentheils, auch des Geheimnisses wegen, mit ei-

gener Hand geführt. Auch die Instructionen für Gesandte wurden meist von ihm selbst aufgesezt. Ganze Verhandlungen hat er aus dem Gedächtniß wörtlich zu Papier gebracht, wie das Gespräch mit den Guisen. Auf alle Bedenken und Supplicationen, die ihm übergeben wurden, hat er mit eigener Hand und nach Gestalt der Sachen ausführlich decretirt. Die Gutachten der Räthe wurden durchgehends von ihm glossirt oder durch Randbemerkungen berichtigt. Dazu die vielen täglichen Geschäfte, die er übersah und unterzeichnete, bis auf Fourierzettel auf Reisen oder Setzzettel an der Tafel. Ueberdiß alles hat er selbst den Grund gelegt zu einer ordentlichen Registratur. Eine Menge Missiven aus der Regierung seines Vaters und vieles nachherige ist zu diesem Behuf mit seiner eigenen Hand verzeichnet, und er hat damit in der That den Anfang gemacht zu einer diplomatischen Geschichte Würtembergs *). Christophs Handschrift ist für den Ungeübten nicht leicht zu lesen, aber seine breite fliessende Feder bleibt, wie er selbst, sich immer gleich **).

So viele Arbeiten, in solcher Ruhe und Ordnung, hätte H. Christoph nicht ausführen können, wenn er nicht von jeher zu gemessener Thätigkeit und strenger Zeitbenützung sich gewöhnt hätte. In den Frühstunden, Sommers um 5 Uhr, fiengen die Geschäfte oder die Vorträge der Räthe an; nicht einmal in der Er-

---

*) Christoph hat auch für einen der neuen Säle des Stuttgarter Schlosses den Wirtembergischen „Stammbaum, soweit man solchen hintersich mit Gewisheit finden könne," mahlen und aufhängen lassen.

**) s. das Fac simile im Anhang.

holungszeit konnte oder wollte er sich davon lossagen. Häufig geschah, daß er an der Tafel solche Schriften oder Bedenken, welche keinen Verzug leiden mochten, aus dem Busen zog und las, oder Missiven unterschrieb. Die Mahlzeit selbst dauerte selten über eine Stunde, oder wenn sie verlängert wurde, so waren es wichtige Unterredungen, auch nach dem Aufstehen, selbst Religions- und Glaubenssachen wurden häufig abgehandelt. Von Spielen war er kein Freund, weil man die Zeit, wie er sagte, besser anwenden könne. Auf Reisen mußte er immer jemand um sich haben, mit welchem er von wichtigen Sachen conferiren konnte, und selbst in der Sänfte oder Kutsche, deren er in spätern Jahren sich zuweilen bediente, durften Bücher und Schreibzeug nicht fehlen. Er mußte immer, wie er selbst es genannt, zu negotiiren haben. Seine Räthe bekannten, daß zwey oder drey sinnreiche und fleißige Männer, welche sich seiner Arbeit hätten unterziehen wollen, immer alle Hände voll zu thun gehabt haben würden. Wenn er untertags eine Weile ruhen wollte, so wurden die Kammerdiener bestellt, welche ihn gewöhnlich nach einer halben Stunde wieder wecken mußten, wenn er nicht selbst erwachte. Zulezt verlor er, wie Brenz, den ordentlichen Nachtschlaf in Folge der vielfältigen Unterbrechungen und der angelegenen Geschäfte und Sorgen; wenn dann auch gegen Tag ein Schlaf kommen wollte, er sich aber erinnerte, daß die Räthe auf die Frühstunde beschieden waren, so konnte er sagen: Nun wollte ich hundert Gulden um ein Stündlein Schlafs geben! stand aber doch auf um die Consultation zur gesezten Zeit anzufangen; daher die Leute sagten, „er habe jedermann Gutes gethan, ohne allein seinem Leib.“

gener Hand geführt. Auch die Instructionen für Gesandte wurden meist von ihm selbst aufgesezt. Ganze Verhandlungen hat er aus dem Gedächtniß wörtlich zu Papier gebracht, wie das Gespräch mit den Guisen. Auf alle Bedenken und Supplicationen, die ihm übergeben wurden, hat er mit eigener Hand und nach Gestalt der Sachen ausführlich decretirt. Die Gutachten der Räthe wurden durchgehends von ihm glossirt oder durch Randbemerkungen berichtigt. Dazu die vielen täglichen Geschäfte, die er übersah und unterzeichnete, bis auf Fourierzettel auf Reisen oder Setzzettel an der Tafel. Ueberdiß alles hat er selbst den Grund gelegt zu einer ordentlichen Registratur. Eine Menge Missiven aus der Regierung seines Vaters und vieles nachherige ist zu diesem Behuf mit seiner eigenen Hand verzeichnet, und er hat damit in der That den Anfang gemacht zu einer diplomatischen Geschichte Würtembergs *). Christophs Handschrift ist für den Ungeübten nicht leicht zu lesen, aber seine breite fliessende Feder bleibt, wie er selbst, sich immer gleich **).

So viele Arbeiten, in solcher Ruhe und Ordnung, hätte H. Christoph nicht ausführen können, wenn er nicht von jeher zu gemessener Thätigkeit und strenger Zeitbenützung sich gewöhnt hätte. In den Frühstunden, Sommers um 5 Uhr, fiengen die Geschäfte oder die Vorträge der Räthe an; nicht einmal in der Er-

---

*) Christoph hat auch für einen der neuen Säle des Stuttgarter Schlosses den Wirtembergischen „Stammbaum, soweit man solchen hintersich mit Gewisheit finden könne," mahlen und aufhängen lassen.

**) s. das Fac simile im Anhang.

holungszeit konnte oder wollte er sich davon lossagen. Häufig geschah, daß er an der Tafel solche Schriften oder Bedenken, welche keinen Verzug leiden mochten, aus dem Busen zog und las, oder Missiven unterschrieb. Die Mahlzeit selbst dauerte selten über eine Stunde, oder wenn sie verlängert wurde, so waren es wichtige Unterredungen, auch nach dem Aufstehen, selbst Religions- und Glaubenssachen wurden häufig abgehandelt. Von Spielen war er kein Freund, weil man die Zeit, wie er sagte, besser anwenden könne. Auf Reisen mußte er immer jemand um sich haben, mit welchem er von wichtigen Sachen conferiren konnte, und selbst in der Sänfte oder Kutsche, deren er in spätern Jahren sich zuweilen bediente, durften Bücher und Schreibzeug nicht fehlen. Er mußte immer, wie er selbst es genannt, zu negotiiren haben. Seine Räthe bekannten, daß zwey oder drey sinnreiche und fleißige Männer, welche sich seiner Arbeit hätten unterziehen wollen, immer alle Hände voll zu thun gehabt haben würden. Wenn er untertags eine Weile ruhen wollte, so wurden die Kammerdiener bestellt, welche ihn gewöhnlich nach einer halben Stunde wieder wecken mußten, wenn er nicht selbst erwachte. Zulezt verlor er, wie Brenz, den ordentlichen Nachtschlaf in Folge der vielfältigen Unterbrechungen und der angelegenen Geschäfte und Sorgen; wenn dann auch gegen Tag ein Schlaf kommen wollte, er sich aber erinnerte, daß die Räthe auf die Frühstunde beschieden waren, so konnte er sagen: Nun wollte ich hundert Gulden um ein Stündlein Schlafs geben! stand aber doch auf um die Consultation zur gesezten Zeit anzufangen; daher die Leute sagten, „er habe jedermann Gutes gethan, ohne allein seinem Leib.“

Ein gesunder, tiefer, richtiger Verstand leuchtet in H. Christoph hervor und ein eben so geübtes, richtiges Gefühl, womit er jede Sache von ihrer wahren Seite aufzufassen wußte; also daß wir kein Beispiel gefunden, daß er bei wichtigeren Gegenständen seine erste Ansicht zu ändern veranlaßt worden wäre. Dabei war er doch immer gern geneigt, anderer Bedenken zu vernehmen, denn „zwey Augen, pflegte er zu sagen, sehen mehr, als Eines." Auch empfand er es nie ungnädig, wenn Fehler in der Verwaltung aufgedekt wurden; denn er wollte überall nur Wahrheit, daher findet man auch unter seiner Regierung keine Schmeichler. Die Räthe und die Landschaft führen eine so freimüthige Sprache, daß ihre Aeußerungen zuweilen fast zu stark ausfallen.

Wenn Christoph einen Antrag seiner Ueberzeugung gemäß fand, so stand alsbald dabei sein: „Laß mir's gefallen." Konnte er aber eine Sache nicht billigen, so sprach er unwiderruflich aus: „das kann und werde ich nimmermehr eingehen!" Und was er einmal als recht und gut erkannt hatte, dazu hatte er auch den redlichsten und standhaftesten Willen, um es zur rechten Ausführung zu bringen. Ihm ward die seltene Gabe zu Theil *), sich nicht ermüden zu lassen durch Trägheit oder Stumpfsinn der Menschen, wo es darauf ankam, Grundverbesserungen zu Stand zu bringen. Wie wenig überhaupt auch andere Hindernisse ihn aufhalten oder irren konnten, das hat er in den endlosen und undankbaren Religionshandlungen gezeigt. In den Verhandlungen mit der Landschaft

*) Welche auch die verewigte Königin Catharina in hohem Grade besaß.

wußte er, mit Vermeidung aller Nebendinge, die wichtigsten Aufgaben in wenigen Wochen zum Ziel zu bringen.

Eine solche feste Willenskraft hat H. Christoph nur dadurch erlangt, daß er sie zuerst an sich selbst geübt; denn er würde das harte Schicksal seiner Jugend schwerlich überwunden haben, wenn er nicht vor allem zur Selbstbeherrschung gelangt wäre, welche, bei vorzüglichen Anlagen, seinem Vater hauptsächlich gefehlt. So harte Proben dieser selbst ihm aufgelegt, so hat er sich doch nie einen widrigen Schritt erlaubt. Ein einzigesmal kam er in den Fall, in einer nicht bekannten Sache, ihm den Gehorsam zu versagen. Als er nun aufs neue in Ungnade kam, und üble Rathgeber das Mißtrauen immer anfachten, so ließ er sich doch nicht verleiten, etwas gegen seinen Vater zu thun, da er selbst am Kaiser und an den Herzogen von Bayern Beistand gehabt hätte, welche ihn sogar in die Regierung einsetzen wollten. Mit derselben Festigkeit, wie gegen die falsche Politik, widerstand er auch den Verderbnissen des französischen Hofes. Den unverdorbenen Jüngling erfüllte der nähere Anblik mit dem tiefsten Widerwillen; er blieb sein Lebenlang ein abgesagter Feind aller Ueppigkeit und Wollust. Ob er gleich 8 Jahre in Frankreich zugebracht und eben solang in dem angränzenden Mömpelgard, so hat er doch so wenig von französischen Sitten angenommen *), daß die Zeitgenossen ausdrücklich bezeugen, er habe sein gutes teutsches Herz wieder zurückgebracht.

---

*) Ausser etwa den langen Bart, der damals hauptsächlich in Frankreich die Auszeichnung der Großen war.

Christoph ward ein selbstständiger Fürst, weil er ein selbstständiger Mann war, und weil er Einsichten und Thätigkeit besaß, die zur Regierung wohl eines größeren Landes geeignet waren. Mit wenigen Worten hebt er in seinen Randbemerkungen heraus, was die Hauptsache seyn solle; ausführlich weiß er zu zeigen, wo die Räthe in ihrem Gutachten den Zweck verfehlen. Kurz und treffend ist der Bescheid; nicht selten mit einer lateinischen Sentenz; scherzhaft, wenn sie aus geringfügigen Sachen etwas Großes machen wollten; ernsthaft und geschärft, wo Nachdruk in der Ausführung vermißt wird. In allem sieht man, daß Christophs Hand nicht nur die Feder, sondern auch das Scepter führte. Er besaß aber auch solche Gemüthsanlagen und Tugenden, nach welchen man ihn gern für den E r s t e n erkannte. Unter diesen nennen wir zuerst: O f f e n h e i t, R e d l i c h k e i t, M i l d e, B e s c h e i d e n h e i t, G r o ß m u t h. Die ersteren waren ihm so sehr von Natur eigen, daß er auch in den wichtigsten Staatshandlungen keine Verstellung gebrauchen wollte. Diese Geradheit und Wahrhaftigkeit aber war nicht in der derben, rauhen Art jenes Zeitalters, sondern in der eigenen Sanftheit und Milde, welche einen herrschenden Zug in Christophs ganzem Wesen ausmacht. So trat er unerschrocken auf gegen die erbittertsten Gegner, und ließ sich auch nicht durch geheime Nachstellungen irre machen. Auf seine Treue, auf Wort und Hand, konnten Freunde und Feinde sich verlassen. Nie hat er seine Zusage gebrochen. Von seiner fürstlichen Würde hatte er einen hohen Begriff; aber für seine Person machte er so wenig Ansprüche, daß seine Vertrauten der Meinung waren, S. F. G.

legten sich gegen andere Fürsten nur zu viel hin. Kein Opfer für Freunde oder für die gute Sache fand er zu groß. Beleidigungen aber hat er nie nachgetragen, noch weniger in der Aufwallung bestraft. „Ein gütiger, langmüthiger, freundlicher Herr, sagt Bidenbach, der nicht aus Ungeduld oder hizigem Gemüth unbedächtlich etwas handelte, noch auch einen Gottesschwur ausstieß."

Damit soll aber nicht gesagt werden, daß Christoph nicht auch, wie alle Menschen, Fehler gehabt, oder daß er selbst seine Augen dagegen verschlossen hätte. Man hat schon zu seiner Zeit, noch strenger aber in der unsrigen verschiedenes an ihm zu tadeln gefunden, was ungefähr darin zusammen kommt: daß Christoph kein guter Haushälter gewesen, daß er in der Staatsverwaltung, auch sich selbst und andern zuviel nachgesehen habe. Wir hören darüber das unbestochene Urtheil der Geschichte.

In Ansehung seiner Neigungen hat man Christoph hauptsächlich der Jagdlust und der Baulust beschuldigt, wie die meisten seiner Vorgänger und Nachfolger.

Was die erste betrift, so stand dieser unter allen fürstl. Vergnügungen so hoch oben an, und war so ganz in der Sitte der Zeit, daß man kaum bei H. Christoph eine Ausnahme erwarten kann. Sein Briefwechsel mit Landgrav Philipp und andern Fürsten enthält neben den wichtigsten Staatssachen häufig auch Nachrichten von Falken, Find- und Hazrüden, die sie einander schicken, von der Hirschfaiste und Schweinhaz, und wer den andern an erlegtem Gewild übertroffen. Christoph war auch ein glücklicher Schütze

bis in sein Alter. Doch macht er darin eine Ausnahme, daß dieß Vergnügen keine Leidenschaft bei ihm gewesen, nicht einmal hinlängliche Erhohlung; denn er pflegte auch hier seine Bücher und Schriften mit sich zu führen, und bald nach jedem Schuß wieder vorzunehmen; zuweilen vergaß er sich so darüber, daß wenn ein Wild herzugelaufen kam, er an das Schiessen erinnert werden mußte.

Die Baulust hingegen ist wirklich eine vorherrschende Neigung bei ihm, und das, womit er ausser seiner Familie und den Regierungssachen, am meisten und liebsten umgegangen, indem er selbst Baumeister gewesen, und nicht nur die Gebäude angeordnet, sondern auch die Gärten, womit er die meisten verzierte *). Ein Fürst, der Kirche und Staat neugegründet und aufgerichtet, mag wohl auch das Bauen im eigentlichen Sinn für das angemessenste Vergnügen halten, besonders, wo es so nöthig war, wie damals in Wirtemberg, da nicht nur die Schlösser, sondern selbst auch die Beamtenhäuser, die Kästen und Keller, wie alles andere, zerfallen waren. Wollte man etwa noch einwenden, daß H. Christoph in einer kurzen Zeit und in bedrängter Lage seines Landes nur zuviel oder auch zu seinem Vergnügen gebaut habe, so hat er doch eben dadurch dem gemeinen Mann in verschiedenen Gegenden des Landes Gelegenheit gegeben, in der theuern Zeit, wo er sonst nichts erwerben konnte, mit Handarbeit und Fuhren sein Auskommen zu erhalten.

*) Es sind noch specielle Verordnungen darüber vorhanden. Auch Geflügelhöfe mit Pfauen, Schwanen rc. waren bei den meisten Schlössern.

Allerdings sind es große Summen, welche H. Christoph während seiner Regierung auf Schlösser, Festungen und andere Gebäude verwendet hat; er hat sie selbst in der Verordnung für seine Söhne auf mehr als 600,000 Gulden berechnet *). Allein es ist ganz irrig, wenn man glaubt, daß er Landesgelder

*) Namentlich zu Stuttgart, im Schloß, Marstall, Garten, Werkhaus, sammt dazu erkauften Häusern und Plätzen in Summa . . 221,525 fl. 30 kr. 4 hl.

zu Göppingen . .	36,306 fl.	34 kr.	2 hl.
Neuenbürg . .	12,766 fl.	40 kr.	
Brackenheim . .	23,408 fl.	34 kr.	4 hl.
Löwenberg . .	18,956 fl.	45 kr.	2 hl.
Pfullingen . .	16,775 fl.		4 hl.
Graffneck . .	49,690 fl.		
Steinhilben . .	10,813 fl.	15 kr.	
Hohentwiel . .	41,602 fl.	½ kr.	
Hohenurach . .	19,087 fl.	33 kr.	
H. Neuffen . .	16,386 fl.	39 kr.	2 hl.
Wildbad . .	2,180 fl.	16 kr.	½ hl.
Grieningen . .	7,097 fl.	35 kr.	2 hl.
Tübingen . .	20,212 fl.	3 kr.	1 hl.
Asperg . .	26,293 fl.	6½ kr.	
Kirchheim und Teck .	12,932 fl.	46 kr.	2 hl.
Schorndorf . .	38,639 fl.	1 kr.	4 hl.
Münsingen . .	1,984 fl.	6 kr.	3 hl.
Nürtingen . .	4,147 fl.	59½ kr.	
Heidenheim . .	2,595 fl.		
im Schönbuch .	3,288 fl.		
Waldenbuch . .	1,905 fl.	22 kr.	
Waiblingen . .	1,510 fl.	54 kr.	
zusammen	601,754 fl.	34 kr.	1½ hl.

Dabei sind noch nicht die Schlösser, welche H. Ludwig zu seinem Antheil erhalten sollte, im Fall Eberhard zur Regierung gekommen wäre.

oder Steuern dazu gebraucht, oder diese gar deßhalb erhöhet habe. Er hat vielmehr alles dieses Bauwesen, laut seiner Berechnung, aus seinem eigenen Einkommen („uß eigenem Seckel") und von dem entlehnten Kirchen-Kastens-Depositum, ohne Anwendung eines Pfennigs von dem jährlichen Einkommen der Landschaft, bestritten und ausgeführt. Jenes Anlehen aber wurde ihm von der Landschaft selbst erlassen, als er ihr auf dem lezten Landtag das Kirchenkastens-Residuum zur Schuldenzahlung bewilligte, so daß in der That auch hier das Kirchengut zu Hülfe kam, und zwar nicht gegen das Grund-Gesetz, in so fern der Ueberschuß ausdrücklich zur Landes-Vertheidigung, zu Festungen ꝛc. verwendet werden sollte. Und alles dieses Geld ist im Lande im Umlauf geblieben; es ist nichts an Fremde gekommen, ausser etwa einige tausend Gulden für Tapissereien, welche von Venedig beschrieben werden mußten.

Beydes, Herzog Christophs Verfassung und Schlösser, haben mit einander ausgehalten bis auf unsere Zeit, ohne daß die nachgefolgten Regierungen, unter viel günstigern Umständen, etwas wesentliches dazu gethan hätten. Das alte Schloß in Stuttgart, einfach, ehrwürdig, stark, mit seinen runden Thürmen über die Stadt emporragend, wird noch lange ein Denkmal seines Gründers bleiben.

Eine andere Beschuldigung, die ihm auch Tiffernus beym Anfang der Regierung vorhielt, ist „daß grosser Aufwand unter ihm gewesen." Die Hofhaltung war allerdings stattlich, und man sah auch darin das Gegentheil von der vorigen Regierung. Nachdem H. Ulrich in den ersten Jahren großen Pracht getrieben

und Schulden gehäuft, so ward er im Alter, wie die meisten nach solchen Verirrungen, gar zu sparsam, und ließ es auch seinen Sohn entgelten. H. Christoph hingegen, der immer entbehren mußte, und in Ermanglung eines zureichenden Einkommens nie eine ordentliche Haushaltung haben konnte, war der Meinung, als er zur Regierung kam, daß es an nichts fehlen dürfe, was zum fürstl. Staat und Hofwesen gehörte. Daß aber keine Neigung zur Verschwendung zum Grund gelegen, können wir hauptsächlich aus zwey Stücken abnehmen. Fürs erste liebte er für seine Person nichts weniger, als Pomp und Pracht; und behielt auch als regierender Fürst seine früher gewohnte Einfachheit, wenn nicht fürstliche Besuche und feierliche Veranlassungen eine Ausnahme forderten. Zu seiner Bedienung hatte er in spätern Jahren nur drey Edel-Knaben. Fürs andere hat er nicht nur alle Ausgaben, bis auf den Milch- und Eier-Verbrauch, genau durchgesehen, sondern er hat auch öftere, strenge Verordnungen gegen Unordnung und überflüssigen Aufwand gegeben, und verschiedene Einschränkungen bei dem Hofgesind vorgenommen, auch hat er sich mehrmals darüber in Ungnaden geäussert, daß seine Verordnungen von den Kammerbeamten nicht befolgt wurden.

Aber H. Christoph war von Natur freigebig, und wo die fürstliche Ehre es erforderte, wollte ers seyn *). Das bewieß er nicht nur durch große Gastfreiheit gegen andere Fürsten und Herren, durch Bauholz- und Weinverehrungen, durch Geldanlehen, oft bei eigener Ver-

*) „Sey nit verthulich, biß (sey) auch kein arger Filz, zu Ehren spar nichts.' Kurf. Ludwig VII. zu Pfalz an seinen Sohn, Friederich IV. Moser, patr. Arch. III. 536.

legenheit, sondern hauptsächlich auch durch Gnadengeschenke an verdiente Männer, ausgezeichnete Gelehrte und hoffnungsvolle Jünglinge, so wie durch milde Gaben an Nothleidende, besonders solche, welche um des Glaubens willen verfolgt wurden. Also daß jener Tadel, als ob H. Christoph kein guter Haushälter gewesen, andererseits auf neue, edle Eigenschaften führt; und wenn man noch immer ausstellen wollte, daß es doch scheine, es seie ihm nicht gegeben gewesen, die eigentliche Sparsamkeit zu üben, oder daß er, wie manche ausgezeichnete Männer, indem er das Höhere und Edlere im Auge hatte, das Kleine übersehen oder es damit nicht so genau genommen; so hat doch das auf seine Landesverwaltung so wenig nachtheiligen Einfluß gehabt, daß er vielmehr der erste ist unter den Herzogen, der den Staatshaushalt selbst geordnet und besonders eine feste Einrichtung zur Tilgung der auf ihn gekommenen Schulden getroffen, so daß das Land in einem kurzen Zeitraum aller ausserordentlichen Steuern enthoben gewesen wäre, wenn nicht die nachgefolgten Regierungen immer neue Schulden gehäuft hätten.

Wir halten, mit Moser a), den für den besten Fürsten, nicht der keine Fehler, sondern ihrer die wenigsten hat.

Es gibt häufig Menschen, von welchen man sagt, sie seien „zu gut," entweder weil sie wohlwollend sind, wo sie es nicht seyn, oder zu wenig streng, wo sie es seyn sollten. Beydes ist Mangel, jenes an Erfahrung, dieses an Kraft. Zu diesen beyden Classen dürfen wir H. Christoph nicht zählen, denn er hat es weder an

---

*) Patriot. Archiv, II. 109.

dem einen, noch an dem andern fehlen lassen. Soviel Güte er hatte, so viel Nachdruck wußte er seinen Befehlen zu geben; und so offen er selbst in den wichtigsten Staatshandlungen zu Werk gieng, so ist die Klugheit, die er namentlich im Morizischen Krieg, in der mißlichen Stellung zwischen Kaiser und Fürsten bewieß, eben so ausgezeichnet. In Teutschland sind seine redliche Absichten nie mißbraucht worden. Wenn seine Erwartungen von den Guisen getäuscht wurden, so fiel aller Nachtheil auf sie selbst; die öffentliche Meinung spricht ein unerbittliches Urtheil, und wir dürfen mit Klopstock sagen: (Mein Vaterland)

Nie war gegen das Ausland
Ein anderes Land gerecht, wie Du!
Sey nicht allzugerecht. Sie denken nicht edel genug,
Zu sehn, wie schön dein Fehler ist!

Nachsicht konnte Christoph haben gegen die Schwachheiten der Menschen: aber nie gegen Unrecht und Fehler; am allerwenigsten hatte er Nachsicht gegen sich selbst. Wir dürfen auch nicht glauben, daß er so ganz frei von Leidenschaften gewesen, daß er nicht auch hätte können „bewegt,“ unwillig gemacht werden, wenn er seine Absichten verkannt, oder seine Befehle nicht befolgt, oder seiner Würde zu nahe getreten sah; das hat er öfters in den Verhandlungen mit der Landschaft gezeigt. Aber er brach nicht aus in Zorn, noch gab er Befehle in solcher Stimmung, sondern er zog sich lieber zurück, bis er sich ruhiger fühlte. Ein Fürst, wie Christoph, kann viel vergeben, ohne daß er sich selbst etwas vergibt; wenn er bestraft, so geschieht es in gemessenen Worten. Als in den letzten vier Jahren die Landes-Visitation, die Krone seiner Gesetzge-

bung und Verfassung, noch die meisten Schwierigkeiten fand, erließ er folgendes Dekret:

An Landhofmeister, Canzler, Vicekanzler, Sebastian Hormolt, Hippolit Resch.

„Wir haben die Land-Visitations-Instruction, auch „alle Beilagen, wie wir den Land-Visitatoribus solche „zugestellt, jetzt wiederum und (mit) Fleiß übersehen, „durchlesen, und darauf euer Bedenken, so ihr Uns „den Tag vor unserm jüngsten Verreisen, in Beiseyn „Brentii fürgelegt, gelesen und erwogen, und können „nit genug gedenken, wo ihr doch euer Sinn und Ge„danken hingethan, daß ihr ein solches Uns habt dar„fen fürlegen, da wir befinden, daß wir darin mehr, „wenn zuviel angezogen werden, dazu andere, und „dieß Bedenken in dem Grund anders nicht hingericht „ist, denn daß Lands-Kirchen- und alle gute Ordnung „und Polizei über einen Haufen gesudlet und zu nicht „gemacht müßte werden, darum wir nit umhin kön„nen, diese also mit Unserer Hand (wie wir es befun„den) zu glossiren, und inter parietes zwischen Uns „und euch zuschiken, damit ihr euch darinnen spieglet, „und andermals mit eurem Bedenken behutsamer seyd. „Es ist Uns neulichen in causa Forstsachen mit Graf „Jergen von Helfenstein ein Schreiben von euch zukom„men, da der Dictator Uns darin als für einen Ti„rannen anzeucht. Wollet euch hinfüro dessen auch mäs„sigen, oder Wir werden euchs nit länger zu gut kön„nen halten. Wir befehlen euch aber laut Unsers „Marginal-Decrets, daß ihr solche Land-Visitations„Instruktion samt den Beilagen für Hand wollet neh„men, und von Punkten zu Punkten erwägen, und

„euer Bedenken Uns darauf specifice in bestimmter „Zeit schriftlich zustellen, verlassen Wir Uns gnädig. „Es ist ein alt Adagium, wie man in den Wald schreit, „also erschilt es wiederum. Darum wollet es auch der- „maßen verstehen. Datum Göppingen den 23 Mai ꝛc. „64."

Christophs vorzüglichste Fürstentugend ist Gerechtigkeit. Er, der in seiner Jugend selbst so tief gefühlt, wie weh es thut, Unrecht zu leiden, er wollte auch nicht, daß dem geringsten Unterthan Unrecht geschehe. Mit gebietendem Ernst dämpft er den Uebermuth der Vögte, der in der gewaltigen Zeit gar sehr überhand genommen hatte. Nach seiner angebohrnen Milde wollte er zwar, wie er selbst sagte, lieber zehen Schuldigen zu wenig, als Einem Unschuldigen zu viel thun; aber wenn einmal Strafe nöthig war, so hielt er streng darauf, daß sie nicht ohne Nachdruck und Wirkung blieb. Einem Verwalter, der über grober Untreue ertappt wurde, ließ er einen Galgen auf den Rücken seines Roks nähen, den er öffentlich tragen mußte *). Die Wilderei wollte er noch härter bestraft wissen, als es die Landschaft rieth, weil er das verderbliche dieses Hanges für das bürgerliche Leben kannte **). Die Stadt Weinsperg, welche wegen treulosen Abfalls im Bauernkrieg ihre Rechte und Freiheiten verloren hatte, konnte nur schwehr ihre Wieder-Begnadigung erhalten. Wenn Christoph jedem billigen Antrage der Landschaft gerne Gehör gab,

---

*) Schelmen-Orden. Moser, patriot. Archiv. X. 504.

**) Darauf bezieht sich ohne Zweifel, was ihm laut obiger Resolution in causa Forstsachen von den Räthen vorgehalten worden.

so geschah dieß nicht aus Gleichgültigkeit oder schwachem Nachgeben, sondern weil er das Gesetz ehrte: jedem das Seine! Viele Fürsten nahmen damals bei den ausserordentlichen Reichshülfen, Türkensteuern ꝛc. mehr von den Unterthanen, als sie dem Kaiser gaben *). Eine solche Maasregel fand H. Christoph tief unter seiner Würde. Dagegen bestand er um so fester auf dem, was sie ihm wirklich schuldig waren. Eben so wenig wollte H. Christoph etwas von dem Kirchengut in seinen Privatnuzen verwenden. Er hätte leicht, wie sein Vater, einen Schatz sammeln und überhaupt der Landschaft Hülfe gänzlich entbehren können. Aber er würde seine hohe Pflicht gegen die Kirche verlezt, er würde den Vorwürfen der Päbstler Recht gegeben haben, daß die Fürsten blos wegen der Kirchengüter reformirten. Daher sollte das Kirchengut in Wirtemberg nie genannt werden, ohne Christophs Gerechtigkeit zu preisen. Er hat, wie Landgrav Philipp, jeden Angriff auf dasselbe aufs höchste verpönt.

Seine hohe Achtung gegen die ursprünglichen Rechte der Völker und seine genaue Kenntniß ihrer Gränzen, hat er sowohl gegen sein Land selbst, als auch gegen Auswärtige an den Tag gelegt. Er hat besonders für solche Gemeinden, deren Gewissensfreiheit angefochten wurde, nachdrüklich und bis zum Misbrauch seiner Güte bei ihren Fürsten sich verwendet, ihnen selbst aber die Lehre gegeben, der Grundsatz in Glaubenssachen müsse seyn: Bekennen und leiden! Er konnte es nicht billigen, daß die Religions-Partheien in Frankreich zur Selbsthülfe griffen, weil unlautere Absichten dar-

*) Schmidt, neuere Gesch. d. D. II. 492.

unter lägen. Die Könige aber hat er an Wahrheiten erinnert, die nie ungestraft verachtet worden sind *).

Christophs Herz und Gemüth kannte nichts höheres, als die reine evangelische Lehre. Einen förmlichen Austritt aus der katholischen Kirche kann die Geschichte schon darum nicht nachweisen, weil Christoph von Herzen teutsch und protestantisch war, also in der That keine Veränderung bei ihm vorgieng, als er sich zur Augsb. Confession bekannte. Der große Reichstag, da diese übergeben wurde, war der erste, den er als 15 jähriger Jüngling sah. Eindrücke dieser Art verlieren sich nicht mehr. Aus seinen spätern Erzählungen wissen wir, daß er er in Frankreich und Welschland öfters mit den Meßpriestern von ihrer Opfer-Meß disputirt und das abergläubische und abgöttische derselben dargethan habe, worauf sie ihm nichts anderes zu antworten gewußt, als: die Kirche, die Kirche! Damals war es auch, daß er den Gebrauch geweihter Mittel zum Festmachen, Heilen rc. als abergläubische Sachen ablegte, wie er seinem Freunde Maximilian berichtet **).

Christoph hat die Kirchen-Reformation noch in ihrer ersten Reinheit aufgefaßt, und erhielt sich bei dieser, da schon das Zeitalter wieder auf Abwege zu gerathen anfieng. Die evangelische Lehre von der Busse, Glauben, Rechtfertigung, mit einem Wort, von der

---

*) s. oben, I. Theil. S. 421.

**) er habe namentlich das Recept zu Pillen, die einer in den Mund nehmen müsse, um nicht wund zu werden, verbrannt, und wiewohl er die Prob an Geflügel und Vieh gesehen, so halte er doch nicht mehr darauf, weil es mit Segen und Beschwörung zugehe.

Versöhnung, der Mittelpunkt aller Religion, der Grund seines Glaubens, war bei ihm ins Leben übergegangen und zu einer Reinheit der Sitten, die man bei dem hochherzigen Landgraven Philipp noch nicht findet **). Dieser Zweck ist auch bei allen seinen Religionsübungen. Jeden Tag las er einen Abschnitt aus der heil. Schrift, und bekannte noch im Alter, daß er manche Stellen erst aus der Erfahrung recht verstehe; täglich verrichtete er mit Andacht sein Gebet, worin er nicht nur seiner Person, seines Amtes und des fürstlichen Hauses, sondern auch aller seiner Unterthanen und Mitchristen gedachte. Er verfaßte selbst ein eigenes Gebetbuch für die wichtigsten Regierungsangelegenheiten. Diese Handschrift hat nachher die Fürstin Sibylla, Herzog Leopold Friederichs von Mömpelgard Gemahlin, als ihr kostbarstes Kleinod bewahrt *). Die rechte Frömmigkeit, keine Frömmelei, kein düsteres Hinbrüten findet man bei Christoph. Luthers froher Muth, was die rechte Freudigkeit im Leben und im Tode gibt, das erfüllte sein Gemüth. Diese wahre, thätige Frömmigkeit ist es, was ihm jene Gewissenhaftigkeit in allen seinen Pflichten, jene Ausdauer, jene Furchtlosigkeit, jenen Muth in Gefahren gab; was seine ganze Denk- und Handlungsweise im Einklang zeigt und aufschließt; was ihn beseelte, nicht stille zu stehen, wo er andere still stehen sah. Daher seine rastlose Sorge für die Erhaltung und Verbreitung der evang. Lehre; daher sein Eifer für die Vereinigung der Gemüther zu dem großen Ziele eines Reiches Gottes.

---

*) Eine nähere Vergleichung zwischen beyden hat Moser, patr. Archiv, IX. 15. f.

**) Wo das Buch indessen hingekommen, ist uns unbekannt.

In dem Zeitalter der heftigsten Gährung darf man freilich die heutige Toleranz nicht suchen *). Aber H. Christoph war eben so weit entfernt von fanatischer Verfolgungssucht, als er die Abgötterei im Pabstthum und das Ungöttliche der Zwinglianer und Calvinisten verabscheute. Da seine Religion nicht im leeren Wissen und Disputiren bestand, so blieb er auch über die Zänkereien der Theologen erhaben und sah weiter, als die meisten seiner Zeitgenossen. Nur gegen solche kannte er keine Duldung, welche dem Menschen das heiligste Gut, den freien Zugang zum Göttlichen, verwehrten. Aber nie konnte er den großen Gedanken aufgeben, daß doch einst, mit dem Sturz aller Glaubenstirannei, eine einhellige Reformation unter allen christlichen Völkern zu Stand kommen, und daß Gott, der Herr, den Teutschen so viel Gnade verleihen werde, darin voranzugehen; Zeit und Mittel aber wisse Gott **).

Daher nennen ihn schon die Zeitgenossen einen gerechten, friedfertigen, einen christlichen, from-

*) „Diese Toleranz, sagt neuerlich Roth in den „Zeitgebrechen" S. 144. diese Toleranz ist in Teutschland zu einer solchen Größe angewachsen, daß ihr nichts mehr gleich kommt, als die Intoleranz, welche in manchen Verhältnissen, Meinungen und Handlungen ausgeübt wird." Man könnte, fügt er hinzu, in gewissem Sinne den katullischen Vers darauf anwenden:

Tremulum movens
Cana tempus anilitas,
Omnia omnibus annuit.

**) Wörtlich aus seiner Instruktion zum ersten Reichs-Tag unter Max. II. vergl. Bidenbach. S. LXIII.

men, weisen Fürsten*), und keiner hat dieß herzlicher ausgedrückt, als Landgrav Philipp: „Vor allen andern Fürsten halte er Christoph für einen wahrhaftigen guten Christen und, ohne Heuchelei zu melden, für einen ehrlichen Mann.“

Durch das Ganze sehen wir bei den vorzüglichsten Eigenschaften zugleich eine seltene Mäßigung in H. Christoph: duldende Hingebung in der feurigsten Jugend; männliche Thätigkeit mit Ruhe; mächtigen Drang zum Verbessern ohne Sturm oder gewaltsame Umstürzung. Offenheit und Eifer für die gute Sache mit kluger Vorsicht; Gerechtigkeit mit Güte; Leutseligkeit mit Würde; hohe Religiosität ohne Schwärmerei.

Manche nähere Belege zu diesen Zügen finden wir in Christophs besonderen Verhältnissen, in seinem öffentlichen und häuslichen Leben.

II. H. Christoph in seinem öffentlichen und häuslichen Leben.

Wenn ein Mann den langen, schweren Kampf gegen mächtige Gegner damit endigt, daß diese selbst seine Freundschaft suchen, so ist das wohl der unverdächtigste Beweis nicht nur von der Güte seiner Sache, sondern auch von seiner Biederkeit. Dieses Zeugniß geben Christoph die beyden Kaiser, Carl V. und Ferdinand I. Jener mußte geschehen lassen, daß der junge verlassene Fürst, seinem Hofe entflohen, öffentlich vor Teutschland und Europa als Kläger auftrat, wegen der Entziehung seines väterlichen Herzogthums, und von diesem Tag an warb Granvellan, Carls V. Mini-

*) „der fromm und Friedemacher“ heißt er bei Bidenbach. l. c.

ster, wieder bei Christoph um Rüktritt in des Kaisers Dienste. Christoph wieß das wiederholte Anerbieten so von sich, daß der Kaiser ihm auch jetzt nicht zürnen konnte. Dieser erneuerte vielmehr gegen den Fürsten das Vertrauen, das er schon in den Jüngling gesezt hatte, und Christoph hatte troz der Unfälle seiner Jugend ein Gefühl von Dankbarkeit gegen Carl behalten, das man sich nur daraus erklären kann, daß er in seiner Nähe manche wichtige Erfahrungen gemacht hatte, die ihm in seiner Regierung wohl zu Statten kamen. Auch die Königin Maria, des Kaisers Schwester *), war ihm günstig; sie hat ihm hauptsächlich das Wort in der beschwerlichen Afterlehensache geredet. Als sie nachher durch Wirtemberg reißte, um die Regentschaft der Niederlande zu übernehmen, bewies ihr H. Cristoph zu Canstadt seine Dankbarkeit. Ferdinand hatte es oft verdrossen, daß Carl dem Vetter mehr Zuneigung und Vertrauen zeigte, als dem Bruder, zulezt aber konnte er sich doch nicht verbergen, daß die Freundschaft eines solchen Fürsten zuträglicher und rühmlicher sei, als wenn er ihn länger von sich entfernt hielt. Er ließ ihn durch Zasius wissen, daß er durch niemand so treffliche Zeitungen erhalte, als durch ihn. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, daß Carls und Ferdinands Räthe, jene so bedeutenden Männer, vielleicht noch redlicher, als ihre Herren, ebenfalls von früherer Bekanntschaft her, ihre Achtung gegen Christoph an den Tag gelegt haben, so daß sie sich von ihm Wahrheiten sagen liessen, die schwerlich ein anderer Reichsfürst sagen durfte. **)

*) Wittwe Ludwigs II. Königs von Ungarn und Böhmen.

**) Ein Beispiel hat Schmidt, Neuere Gesch. d. D. II.

Wie empfänglich H. Christoph für wahre Freundschaft gewesen, das zeigt vor allem sein Bündniß mit Maximilian II. Es ist zwar nicht selten, daß Söhne feindseliger Väter desto herzlichere Freunde werden, oder daß jener des Mächtigern sich um so mehr des Gedrückten annimmt; doch nach den damaligen Verhältnissen bleiben Christoph und Maximilian immer ausgezeichnet, als weit erhaben über die Engherzigkeit der Zeit, über Pfaffenverfolgung und über alle politische Convenienzen. Beyde in ihrer Jugend in gleicher Lage wurden schon durch diese einander näher gebracht; und man braucht zur Entstehung ihrer Freundschaft so wenig besondere Anlässe oder Thatsachen, als zu Christophs Anschliessen an die evangelische Kirche. Solche Erscheinungen reifen nicht vor den Augen der Menschen; aber ihre Wirkungen sind in der Zeitgeschichte sichtbar genug. Da auch Ferdinand nicht mehr hindern konnte, daß Maximilian und Christoph öfter zusammen kamen, so ward die Vereinigung ihrer Gemüther noch inniger und herzlicher. Beyde gehören zu den seltenern Männern, welchen Freundschaft höher gilt, als Liebe. Als Christoph vernahm, daß Maximilian den Weg in die Niederlande durch Wirtemberg nehmen werde, ließ er ihn nebst seiner Gemahlin nach Stuttgart einladen, schikte ihm ein starkes Geleit entgegen, und empfieng ihn selbst mit seiner Gemahlin an der Landesgränze bei Göppingen. Den andern Tag hohlte er ihn wieder von Eßlingen

wo Christoph dem Zasius geradezu vorhält, daß die Nürnberger Gulden bei ihm gewirkt hätten. Zasius soll dißmal unschuldig gewesen seyn, und doch, aus andern Gründen, nicht widersprochen haben.

ein, und nachdem der König zuerst im Schloß zu Stuttgart den Herzog mit seiner Familie zum Mittagsmahl geladen, gab Christoph dagegen in seinem neuangelegten Lusthaus und Garten bei dem Schloß eine frohe Collation. Bey dem Abschied an der untern Gränze des Landes versprach Maximilian, auf der Rükreise länger zu verweilen, und da traf es sich, daß H. Christophs Gemahlin eben von ihrem dritten Sohn glücklich entbunden wurde. Nun ward ein herzliches Familienfest; Christoph bat den König zu Gevatter und gab dem Neugebohrnen Maximilians Namen.

Wie viel Christoph zur röm. Königswahl mitgewirkt, ist oben vorgekommen. Als Maximilian in die kaiserliche Regierung trat, änderte sich nichts in seinem Benehmen gegen Christoph, als daß er seinen lieben Fürsten und Gevatter nun in der Canzleisprache: Du statt Ihr anredet; und obgleich Maximilian nun in der Religionssache zögerte, oder vielmehr einen höhern Standpunkt nahm, als Christoph, wobei er aber nichts schaffte, so hat doch auch dieses das gegenseitige Vertrauen so wenig gestört, daß Maximilian selbst die geheimsten Verhandlungen mit K. Philipp in den spanischen und niederländischen Angelegenheiten Christoph mittheilte, und dieser noch wenige Tage vor seinem Tod in Absicht der augsburgischen Confession die herzlichsten Ermahnungen an Maximilian erließ. Mehr als einmal sagt Maximilian in seinen Briefen, daß er ihm von Grund seines Herzens zugethan seye, und daß Christoph allezeit einen ewig treuen und gutherzigen Vetter an ihm haben solle.

Diese Freundschaft blieb in Oesterreich in so gutem Andenken, daß, nach beyder Tod, Erzherzog

Ferdinand, Maximilians Bruder, ob er gleich wegen der Vorlande verschiedene Irrungen mit Christoph gehabt, und ihn deswegen sogar bedroht hatte *), doch von seinem Sohn, H. Ludwig, zur besonderen Freundschaft sich ausbat, daß man ihm die Geschichte H. Ulrichs und Christophs samt ihren Conterfaits und Armaturen zukommen lassen möchte **).

Wie hoch Christophs Name auch in anderen Königreichen geehrt worden, ist schon in der Regierungsgeschichte gemeldet. Aufrichtiger als in Frankreich, geschah dieß in England. Als die Königin Elisabeth von den Großen ihres Reichs häufig aufgefordert wurde, sich zu vermählen, und die Minister die Unterhandlungen mit Oesterreich gern erneuert hätten, zu Gunsten des Erzherzogs Carl, so ersahen sie hierzu H. Christoph, und ordneten einen Gesandten an ihn ab, mit dem Auftrag, daß Christoph, als ein Dritter, der das beiderseitige Vertrauen besäße, die Annäherung, ohne einen Theil blos zu stellen, befördern möchte. In dem Credenzschreiben sagt die Königin: unter allen Fürsten Teutschlands wünschte sie über ihre geheimsten und wichtigsten Angelegenheiten sich vorzüglich ihm mitzutheilen, in Rücksicht seines Eifers für die wahre Religion, seiner Klugheit und Erfahrenheit in den Geschäften und seines besonderen Wohl=

*) Gegen H. Wolfgang: „es würde nicht sobald geschehen, daß er und H. Christoph miteinander vertragen würden; sie beyde müßten einander zuvor kamplen, dann er, Christoph, fange gegen den Seinigen eine Neuerung um die andere an."

**) S. den Anhang.

Wohlwollens gegen sie. Die Wahl des Gesandten, welchen Christoph dagegen nach England abordnete, brachte ihm ebenfalls Ehre. Es war Ahasverus Allinga, ein Friesländer, den er seit einigen Jahren in seine Dienste genommen hatte, ein Mann, der nicht nur ausgebreitete Kenntnisse und Sprachfertigkeit, sondern auch eine solche Gewandtheit und Feinheit besaß, daß er in mehreren Audienzen bei der Königin die huldvollste Aufnahme fand. Er wußte ihr die Nothwendigkeit einer Vermählung mit eben so viel Zartheit, als Dringlichkeit vorzustellen, und erhielt dadurch eine Erklärung, welche sie, wie sie selbst gestand, noch keinem andern Gesandten, selbst nicht einmal den Großen ihres Reichs gemacht hatte *).

---

*) „Der Prinz mag kommen, und mag es versuchen! Ich werde nie vergessen, was ich mir selbst schuldig bin. — Die Großen meines Reichs haben einmal von mir verlangt, daß ich einen aus ihnen heurathen sollte. Das hat mich empört. Gewiß werde ich nie einem meiner Unterthanen die Hand als Gattin geben." — Robert Dudley, Graf von Leicester, war genannt worden. — „Ich liebe ihn, wie mich selbst, und wie einen Thronerben, aber nie, wie meinen Gatten. Einen Freund liebt man, wie sich selbst; einen Gatten aber würde ich mehr lieben, als mich selbst, denn ich würde mich ihm ganz überlassen."

Zwey Stunden währte die erste Audienz. Als Allinga in der lezten um baldige gnädige Entscheidung bat weil der Cardinal von Lothringen sehr eifrig für die Königin von Schottland negocire (ebenfalls bei dem Prinzen Carl.)" Das weiß ich, versezte die Königin, und ich schrieb ihr jüngst im Scherz, da sie den

Mit allen teutschen Fürsten stand H. Christoph in gutem Vernehmen, obgleich die Religions- und Kreissachen, besonders auch die Ansprüche der Kurfürsten mehrfache Spannung verursachten; mit mehreren hielt er eine engere, vertraute Freundschaft. In den Häusern Bayern, Hessen, Brandenburg blieben die alten Verwandtschaftsbande in gutem Andenken, auch da das erstere an die Spitze der catholischen Gegner trat; und dazu wurden neue Verbindungen auch mit andern fürstlichen Häusern geschlossen.

Den alten Landgraven Philipp ehrte H. Christoph als einen Vater, der in der That auch mehr als ein leiblicher Vater für ihn gethan. In allen wichtigen Angelegenheiten vernahm er seinen Rath, als des ältern und erfahrenern. Beyde suchten die Freundschaft auch auf die Kinder überzutragen. Da Philipps Tage sich neigten, eilte H. Christoph mitten in den wichtigsten Geschäften, mit dem biedern Fürsten noch einmal zur guten Letze sich zu besprechen. Den jungen Landgraven Wilhelm betrachtete er als seinen Sohn und blieb mit ihm in fortwährendem, vertrauten Briefwechsel.

Für den kriegerischen Marggraven Albrecht von Brandenburg, genannt Alcibiades, der zulezt von Land und Leuten vertrieben wurde, hat niemand eifriger und anhaltender bei dem Kaiser vermittelt, als

---

Sohn heurathe, wollte ich mich mit dem Vater vermählen." —

Die Originalien, welche im Götting. hist. Mag. IV. Bd. 1 St. S. 56 ff. abgedrukt sind, haben sich kürzlich wieder gefunden.

Christoph durch seinen Freund Maximilian, obgleich der Marggrav während seiner Kriegszüge auch das Wirtembergische stark beschädigt hatte. Der Kaiser hatte die Acht über ihn ausgesprochen; dennoch gab H. Christoph dem erkrankten Fürsten geraume Zeit Aufenthalt in dem Bad zu Göppingen und im Wildbad. So wenig Herzog Heinrich von Braunschweig, Christophs Oheim, ihm und seinem Vater geneigt gewesen, so bewieß er doch dem Sohn und Nachfolger Julius jeden Beistand und Vorschub, besonders zur Einführung der reinen, evangelischen Lehre. Eben so gern hätte er unter den sächsischen Fürsten dem Sohn des unglüklichen Kurfürsten Johann Friederich, gleiches Namens, beistehen mögen, wenn nur dessen beschränkter Eifer für den Buchstaben der symbolischen Bücher ein herzlicheres Anschliessen erlaubt hätte; aber auch gegen diesen bewieß H. Christoph eine Nachsicht und Schonung, die sich um der guten Sache willen nicht ermüden ließ. Desto mehr Vertrauen setzte er in die redliche Gesinnungen des Kurfürsten August, wiewohl auch dieser in den letzten Verhandlungen für die Freistellung der Religion zu wenig Entschlossenheit zeigte.

In der Rheinpfalz folgten drey treffliche Kurfürsten aufeinander, Friedrich II. genannt der Weise, und sein Neffe, Ott Heinrich, (beyde von der alten Kurlinie, aus welcher auch H. Eberhards I. Mutter, Mathilde,) dann Friedrich III. von der mittlern oder Simmernschen Linie. Mit allen dreyen hielt H. Christoph so gute Nachbarschaft und Freundschaft, daß sie in den allgemeinen Angelegenheiten nichts ohne gegenseitige Berathung vornahmen. Daher be-

kümmerte es H. Christoph so tief, als der letztere zur calvinischen Lehre sich neigte; aber seine Achtung gegen ihn konnte er nicht aufgeben *).

Einer der vertrautesten Freunde war Pfalzgrav **Wolfgang**, von der Zweibrückischen, noch jetzt blühenden Linie, ein Tochtermann Landgrav Philipps und Schwager Grav Georgs. Dieser und Marggrav **Carl von Baden** waren auch in der Religionssache so ganz einig mit Christoph, daß sie in den Fällen, wo die andern gleichgültig oder gar abgeneigt waren, gleichsam als engerer Ausschuß des protestantischen Fürstenrathes betrachtet werden konnten, da ohnehin die Religionsbündnisse erlagen.

Das sind die Fürsten, mit welchen H. Christoph in besonderem Vertrauen stand. Man weiß, daß Teutschland in diesem Jahrhundert eine große Zahl trefflicher Männer an seiner Spitze sah, Fürsten, die mit angestammter Biederkeit und Tapferkeit, hohen Sinn, starken Muth und lebhaftes Gefühl für teutsche Freiheit und Fürstenwürde verbanden. Unter diesen sehen wir Christoph, obgleich einen der jüngeren, bald eine der ersten Stellen einnehmen durch seine richtige Einsichten, kluge Mäßigung, redlichen Willen und standhafte Ausdauer in den wichtigsten, gemeinsamen Angelegenheiten. Keiner hat der beständigen Eifersucht und dem gehäßigen Zwiespalt, diesem Erbübel der Teutschen, mit so viel Ernst entgegengearbeitet, wie er.

---

*) Noch 1567. 17. Oct. schreibt ihm Christoph: er werde sich gegen ihn, vermöge des Maulbr. Abschieds, fürstlich und **brüderlich** halten.

So hat auch H. Christoph in den besondern Angelegenheiten der Fürsten sich äußerst gefällig und thätig bewiesen. Die beschwerlichsten Vermittlungen, namentlich in der langwierigen Katzenellenbogischen Sache, in Pfalzgrav Wolfgangs Streitigkeiten mit Nassau und Rheinpfalz, in verschiedenen Irrungen der Hohenlohischen nnd badischen Fürsten Linien, und viele ähnliche Geschäfte, nahm er mit großer Geduld, Mühe und Kosten gern auf sich, und ließ keines unbeendigt.

Der Briefwechsel in Staats- und Kirchensachen unter diesen sämmtlichen Fürsten ist immer zugleich ein freundschaftlicher. Sie wußten beydes nicht zu trennen. Neben den ernsthaften Berathungen über jene geben sie einander zugleich Nachricht von dem Wochenbett der Gemahlin, von Büchern und Landweinen, von der Jagd und andern Haussachen, desgleichen von auswärtigen Neuigkeiten, „Zeitungen." Kein künstlicher Witz ist in diesen Briefen, aber sie sind voll Herz und Natur. Eben so, und noch inniger war es in der persönlichen Zusammenkunft; wenige Sachen wurden durch Gesandte, das Wichtigste immer unter den Fürsten selbst, auf Reichs-, und Fürsten-Tagen verhandelt; und das hat eben die vielen herzlichen Freundschafts-Verbindungen unter ihnen befördert und erhalten. Beym frohen Pokal eröffnete sich das Gemüth nach alter teutscher Sitte, und was sie so beschlossen hatten, das wurde mit Muth und Besonnenheit ausgeführt. Solche Stunden im Kreise seiner fürstlichen Freunde zählte Christoph unter die schönsten seines Lebens.

Ein einziger war unter den geistlichen Nachbar-

fürsten, den Christoph als Widersacher betrachten mußte, der Cardinal Otto, Bischof zu Augsburg, weil er ein abgesagter Feind der Protestanten und besonders des Hauses Wirtemberg war, auch mehrmals in den Verdacht verderblicher Anschläge gekommen war. H. Christoph ergriff jede Gelegenheit, um ihn eines bessern zu belehren, und sandte ihm auch verschiedene Schriften zu diesem Zweck. Als der Cardinal mehrmals im Fall war, Christophs Freundschaft und Verwendung zu suchen, und gute Nachbarschaft versprach *), bot er gern die Hand zum Frieden, wenn er auch nicht in den Gesinnungen mit ihm übereinstimmen konnte.

Gegen kleinere Fürsten, Graven und Herren hatte Christoph zuvorkommendes Wohlwollen und sah gern Besuche von ihnen. Nach der damaligen Canzleisprache wurden die Graven von den Fürsten Du genannt, wie sie selbst vom Kaiser. Besonders thätig nahm er sich des Rheingraven, Johann Philipp, an. Dieser hatte frühzeitig die Augsb. Confeßion angenommen, und sein Land reformirt, fiel aber im schmalkaldischen Krieg in die kaiserliche Acht, blieb deswegen in französischem Dienst, und kam in der Schlacht bei St. Quentin in lange, spanische Gefangenschaft. Von allem rettete ihn Christoph. Um die Losssprechung von der Acht zu erlangen, welche der Rheingrav einen seltsamen Vogel nennt, brachte ihn Christoph in Maximilians Bekanntschaft, dem er durch

*) Schon im J. 1552. da er durch den Morizischen Krieg vertrieben war, bat er Christoph, er möchte bei dem Kaiser dazu helfen, daß er wieder zu Land und Leuten komme.

geheime Verhandlungen bei dem franz. Hof treffliche Dienste bewieß, bis der Kaiser entweder über diesen, oder auch nur über den zugeschikten englischen und franz. Wind- und Hazrüden die Acht vergaß. Mit der spanischen Gefangenschaft hielt es hart wegen der großen Ranzion, so daß Christoph endlich mit Pfalzgrav Wolfgang eine eigene Gesandtschaft seinetwegen an K. Philipp abschikte. Als er wieder in Breda ankam, schrieb er seinem Bruder: er glaubte, er wäre aus der Hölle in den Himmel gekommen. Voll der herzlichsten Dankergießungen sind seine Briefe an Christoph: „lieber wolle er Speck und Erbsen daheim essen, als Gebratenes bei Undankbarkeit. Fromm, aufrichtig und redlich gehe durch alle Lande; solchem wolle er zuerst nachtrachten, und alles Unglück für Glück achten, bis Gott es bessere. Einem Armen wiege seine Ehre so schwer auf dem Herzen, als dem großen Herrn die seinige." Nach der Befreiung droht er: „er werde seinem gnädigen Fürsten und Herrn ein Pferd aus dem Stall ziehen, als ein armer geplünderter Landsknecht, der gar zu Fuß, und etwan ein spanisch Roß an die Statt stellen, wenn er ein wenig wiederum flick geworden." Wieder schreibt er: „keinen andern Vater habe er, als seinen guten Fürsten und Herrn; niemand hat mir Armen mehr Ehre und Freundschaft und in meinen Nöthen mehr Beistand gethan, denn eben der fromme Christopholus: dem bin ich ewig eigen."

So schön diese Worte lauten, so wollte sich doch H. Christoph nicht mehr recht darauf verlassen, als der Rheingrav sich zu den Guisen schlug. Doch wurde die alte Vertraulichkeit noch einmal erneuert, als

derselbe zu dem Augsburger Reichstag heraus kam, welcher für beyde der lezte war.

Adel, Gelehrte und Bürger konnten bei H. Christoph erfahren, daß er den Umschwung der Zeiten und die veränderten Verhältnisse bei diesen Ständen recht wohl kannte. Von den neu aufgestandenen Ritter-Einungen war er der gegründeten Ueberzeugung, daß sie die heilsame Reichs- und Kreis-Executions-Ordnung geradezu durchschneiden, und daß überhaupt die Zeit der Separat-Bündnisse vorüber wäre. Er gab ihnen deutlich zu verstehen, daß sie mit ihren Erbvorzügen nicht allein im Waffenspiel, sondern auch durch Kenntnisse und Tüchtigkeit in Aemtern sich auszeichnen müßten; er wollte aber solches selbst befördern und entwarf hierzu den Plan einer edlen Schule zu Tübingen. Wie selten tüchtige Männer für die ersten Raths- und Hofstellen gewesen, ersehen wir aus Christophs eigener Antwort, die er auf den Antrag der Landschaft, daß keine andere, als Eingeborne, angestellt werden sollten, gegeben *). „Er wäre, sagt er, wohl geneigt, zu Besetzung des Hofstaats, der hohen Aemter, edlen Räthe, und Oberamtleute, geschickte vom Adel, so im Land gesessen, zu nehmen; er könne aber solche nicht finden, oder wo deren vorhanden, wollen sie sich nicht gebrauchen lassen, wie er bereits etlich edler Räthe, auch eines

*) In einer Audienz, welche der Ausschuß unter der Bedingung sich ausgebeten hatte, daß kein Edelmann dabei seyn sollte. Der Herzog bewilligte solches und beantwortete alles selbst mündlich, blos in Gegenwart des Kammersecretarius Kurz.

Kammermeisters und Superintendenten des Kirchen-Raths in Mangel stünde. In Nothfällen, sezt er hinzu, seie es gleich, ob inländisch oder fremd, denn der ein ehrlich Gemüth in ihm hat, der handelt nach Ehren."

Wie er von Jugend auf Neigung zu den Wissenschaften hatte, und seine eigene Einsichten bis in sein Alter immer zu erweitern suchte, so bewieß er auch dem Gelehrten-Stand die Achtung, die demselben damals allgemeiner zu Theil wurde, ja, er wurde von allen als ein besonderer Freund und Beschützer der Wissenschaften erkannt. Brenz und andere ausgezeichnete Männer hatten freien Zutritt zu ihm; er brachte manche Stunde in ihrem Umgang und in Unterredungen mit ihnen zu. Er wußte selbst die Würdigeren auszufinden und zu prüfen, doch ohne Kränkung für andere. Bidenbach bezeugt es selbst, daß Christoph, wo er auch Fehler gesehen habe, immer das Ansehen des Amtes geschont und verwahrt habe. Anfänglich hatten die drey Hofprediger täglichen Tisch bei Hof. Christoph verordnete aber, daß sie sich nicht unter das gemeine Hofgesind mischen und nur an Fest- und Sonntagen zu Hof speisen sollten. An den catholischen Aebten, wie überhaupt an allem, was noch vom Pfaffen- und Pabstthum, hatte Christoph ein großes Mißfallen und gab diß auch in starken Ausdrücken zu erkennen *); indessen ließ er jene ruhig in ihrer Wür-

*) In seinem handschriftlichen Entwurf zu den Berathungen auf K. Maximilians erstem Reichstag, sagt er von den Prälaturen und Probsteien rc. so da Seßion und Stimme in dem Reichs-Rath haben: „wie solche Mastsäu auch zu bessern und ihr Residuum zu verwenden."

de absterben, um sie dann erst durch andere zu ersetzen. Wie viel er für anständige Versorgung der Gelehrten und zur Ermunterung des Verdienstes gethan, davon sind Beispiele genug bekannt.

Christoph begnügte sich nicht damit, alle jene Lehr-Anstalten gegründet zu haben, welche bis auf unsere Zeit die Zierde Wirtembergs geblieben sind, er richtete auch seine besondere Aufmerksamkeit auf den Fortgang derselben und die noch übrige Gebrechen. Bei seinem öftern Aufenthalt zu Tübingen war dieß eine seiner Hauptsorgen, und er wußte aus diesen näheren Erfahrungen die verordnete Visitation selbst an vieles zu erinnern, was noch besser seyn sollte. Mit tiefem Mißfallen empfand er, daß Verwilderung der Sitten, worüber allgemeine Klage war, auch bei der zunehmenden Anzahl der Studirenden eingerissen. Er erließ deßhalb strenge Verordnungen an Rector und Senat der Universität *), und sah bald den dankbaren Erfolg, daß die Universität immer mehr Zuwachs aus entfernten Ländern erhielt; so wie hinwiederum kurze Zeit hernach und bis jetzt manche gelehrte Wirtemberger zu auswärtigen Kirchen- und Staatsämtern berufen wurden.

Auch die bekannte Aeußerung Christophs bei Sattler, IV. 214. daß kein Theologus zum Direktor des Kirchen-Raths tauglich seie," weil ihre Intention nur dahin gehe, daß alles in ihren Klauen bleibe und nichts in residuo vel deposito komme," ist aus jener Ansicht zu erklären.

*) S. die Beilage 4.

Des Tiffernus lezte Tage.

Seinem Retter, dem treuen Freunde und Führer seiner Jugend, Meister Michael Tiffernus, konnte H. Christoph, als er zur Regierung kam, seine Dankbarkeit nicht mehr anders beweisen, als daß er ihm ein ruhiges Alter bereitete. Wenn er ihn auch mit einem höhern Amte hätte ehren wollen, es würde weder seiner Neigung noch auch seinem geschwächten Gesundheitszustand entsprochen haben. Bis dahin hatte er den Titel eines fürstl. Rathes. Nicht lange zuvor hatten ihm die Herzoge von Bayern zu einer ansehnlichen Heurath in ihrem Lande helfen wollen, welche er aber abgelehnt. H. Christoph sezte ihm nun einen Gnadengehalt aus, den er nur noch 5 Jahre genoß. Die vielen und beschwerlichen Reisen in früherer Zeit, da er den fürstlichen Jüngling auch auf den Feldzügen nicht verließ, scheinen seine Kräfte untergraben zu haben. Nach einer beschwerlichen Krankheit in Christophs erstem Regierungsjahr, ließ er sein leztes Geschäft seyn, die endliche Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben, welche er seit der Reise nach Frankreich geführt hatte, zu übergeben. Die erste Rechnung hatte er abgelegt, als H. Christoph, aus Frankreich zurükgekehrt, bei den Herzogen von Bayern auf Besuch war, welche ihm öfters mit Geldanlehen zu Hülfe kamen. Damals blieb ihm der Herzog schuldig 2730 Kronen, welche Tiffernus theils aus seinem eigenen mitgebrachten Geld, theils von ersparter Besoldung ihm angeliehen hatte. Eine zweyte Abrechnung geschah gegen den Schluß des Aufenthalts zu Mömpelgard, bei welcher Tiffernus 300 Kronen im Rückstand blieb, welche er

gerne leiden wollte, weil, wie er sagte, übersehen auch verloren seye. Und bey dieser letzten Durchsicht aller Register fand sich, daß er dem Herzog noch 967 Kronen, 15 Plappart schuldig bleibe. Beyde Rückstände wollte er sich an obigen 2730 Kronen abrechnen lassen, so daß er, durch nähere Vergleichung des Auswechsels, der seitherigen Zinse ꝛc. die runde Summe von 1500 Kronen übrig behielt, welche er als einen kleinen Thesaurum auf Nothzeit zurücklegen wollte. Der Herzog ließ ihm durch Franz Kurz anzeigen, daß er eine gnädige Zufriedenheit mit der Rechnung habe.

In dem letzten Schreiben über diese Angelegenheit erlaubte sich Tiffernus, dem Herzog auch über seinen jetzigen Hofstaat etwas zu sagen: „gnädiger Herr, fährt er fort, ich bitte E. F. G. als meinen gnädigen Herrn, E. F. G. wollen neben andern treflichen Sachen ein guter Pater familias seyn, denn die Noth erfordert's; denn in kleinen Sachen, ut ex rumore audio und ex conjecturis wohl vernehmen kann und mag, nulla negligentia befunden wird; aber in den schweren Unkosten der Hofhaltung und andern expensis seyn E. F. G. zu vast liberalis et videmini patrem vestrum in hac re superare et excedere; sed de hac re alio tempore magis opportuno plura scribam." — Wie H. Christoph diese wohlgemeinte Bitte aufgenommen, und ob weitere Mittheilungen erfolgt seien, ist nicht bekannt. In der Folge seiner Regierung scheinen sie wenigstens nicht mehr nöthig gewesen zu seyn.

Nach Verlauf eines Jahres wandte sich Tiffernus an den Herzog, um eine Zulage auf den bevorstehenden Winter. Zu seiner kleinen Haushaltung, die in

einem Buben (Bedienten), einem alten Weib und einer Köchin bestand, hätte er gern eine bessere Einrichtung mit einer Kuh und verschiedenen Lebensmitteln gehabt. H. Christoph ließ ihm sogleich 100 Goldgulden zustellen, womit er den Winter über, neben der Besoldung, wohl auskommen werde; mit der Zeit solle er das Weitere auch erhalten. Da es gerade Herbst war, befahl er dem Kastkeller, ihm ein Fuder Weins *), sechs Moden Gersten und einen Wagen mit Oehmd, und zu letzterem eine Kuh von seiner Gemahlin Vieh, (weil die andern alle verkauft wären,) zuzustellen, damit er an keinem Theil Mangel leiden möchte. Im nächsten Frühjahr bat Tiffernus, ihn auf den bevorstehenden Lehentag mit einem Lehen zu bedenken, da er, als ein armer, treuer Diener, kein anderes Einkommen habe, als was ihm der Herzog jährlich aus Gnaden verordne, gegenwärtig aber alle Ding in Stuttgart theuer und beschwerlich zu überkommen, und ihm, ausser seiner Haushaltung selb viert, auf Verzinsung, Steuer und Wachtgeld jährlich 28 fl. aufgiengen. Das Lehen, setzt er hinzu, werde nicht über lang wieder heim fallen in Ansehung seiner täglichen Schwachheit und Krankheit. Der Herzog übergab die Sache den Lehenrichtern; diese wollten aber nicht darauf erkennen; deshalb befahl der Herzog dem Franz Kurz, ihn mündlich darüber zufrieden zu stellen **).

Kränklichkeit und zunehmende Schwäche ließen

*) Darunter 1 Aymer von Wangen.

**) Die handschriftlichen Bruchstücke, die wir hier benützten, sind zu mangelhaft, um über das Ganze urtheilen zu können.

den guten Meister Michael wenig frohe Tage mehr erleben. Er sah wohl auch seinen Fürsten wenig mehr, vernahm aber mit innigstem Antheil die neuen Anordnungen, besonders für die Lehranstalten. Nach zwey Jahren, als H. Christoph auf dem Reichstag zu Augsburg war, berichtete der Marschall, Wilhelm von Massenbach: Meister Michael seye vor fünf Tagen sehr schwach und krank geworden, weßhalb er ihm einen Wärter, neben den seinigen, zugeordnet, der ihn gepflegt und stetigs bei ihm gewesen, bis er heu-
11. Apr. te, in seinem 67sten Jahr, verschieden. Der Herzog
1555. möchte nun verordnen, wie es mit der Verlassenschaft gehalten werden solle.

Es fand sich ein Testament, worin Tiffernus ausser den Legaten an die Personen, die ihm gedient und gewartet, und ausser den Apotheker- und Begräbnißkosten *), zu milden Stiftungen in das Siechenhaus zu Stuttgart 400, und in den Armenkasten 200 fl. vermachte. Jene 1500 Kronen, sein sauer ersparter Nothpfenning, waren unangegriffen geblieben. Tiffernus verordnete, daß sie zu einem Stipendium in dem theol. Stift zu Tübingen angelegt werden sollten. H. Christoph hatte so großes Gefallen an dieser Verordnung, daß er befahl, den Wein und allen übrigen Hausrath nebst den Kleinodien zu verkaufen, und den Erlös ebenfalls zu dem Stipendium zu legen. Was von den Büchern in die fürstl. Liberei tauglich gefunden wurde, ließ er anschlagen und bezahlen. Wenn auch kein Testament vorhanden wäre, erklärte der Herzog, so wollte er doch von der Verlassenschaft

*) Letztere 22 fl.

weder wenig noch viel nehmen, wie ihm wohl als Landesfürsten zugestanden wäre, da Tiffernus, als ein Findling und Hagestolz, keine Verwandten noch gesippte Erben hatte. Von dem Silbergeschirr und vergoldeten Silber, zusammen auf 198 fl. angeschlagen, ließ H. Christoph dem Brenz, dem D. Matthäus (Alber) und einigen andern Freunden des Verstorbenen, jedem einen Becher zum Andenken verehren, das übrige nebst einer Kette wurde verkauft und zu dem Stipendium gethan, so daß dieses in der Summe von 2320 fl. angelegt werden konnte, um für immer aus den Zinsen 4 Stipendiaten, welche zu evangelischen Kirchen- und Lehrämtern bestimmt wären, zu Tübingen zu unterhalten. So ist der Name dieses Mannes bis auf den heutigen Tag in Wirtemberg im Seegen geblieben. Um sein Andenken zu ehren, befahl H. Christoph noch besonders, ihm einen Grabstein zu machen in der Pfarrkirche (Stiftskirche) zu Stuttgart, wo er begraben zu werden verlangt hatte, und wo die bescheidene Inschrift noch zu lesen ist.

Räthe, Landschaft, Bürger und Bauern.

Zwischen H. Christoph und seinen geheimen Räthen bestand das Vertrauen, ohne welches keine gute Regierung möglich ist. Unter Ulrich waren sie einer starken Sprache gewohnt. Der Landhofmeister Balthasar von Gültlingen, Ulrichs vieljähriger Vertrauter, durfte wohl auch zu gelegener Zeit ein ernstliches Wort sagen; aber viel öfter mußten sie sich gefallen lassen, zu thun, was er dictirte. Wie H. Christoph diese nämlichen Räthe in eine verfassungsmäßige Regierung eingeleitet, davon findet man erst die Spu-

ren, wenn man den Erfolg näher betrachtet *). Christoph erlaubte ihnen jederzeit alles zu sagen, was sie ihren Pflichten gemäß fanden, auch wenn es unangenehme Wahrheiten waren; wenn sie etwa im Eifer ihre Schranken überschritten, so wußte er sie so zurechtzuweisen, daß man die Absicht nicht verkennen kann, er habe nur jenes Vertrauen erhalten wollen. Von Dieterich von Plieningen, dem Landhofmeister, bis auf Franz Kurz, dem Geheimschreiber, war in allen nur Eine Gesinnung, durch Christophs väterliche Leitung **). Je mehr er im Alter vorrückte, mit desto größerer Umsicht und Schonung sehen wir die Räthe zu Werk gehen. Sie sind es auch, welche die Landschaft darauf aufmerksam machten, daß sie ihm durch ungefällige Antwort keine Bekümmerniß verursachen möchten, namentlich in der Testamentssache.

H. Christoph wußte aber selbst vom Anfang an ein solches Vertrauen mit der Landschaft, und zwischen

---

*) Selbst der bekannte Sebastian Hormoldt, einer der geübtesten alten Geschäftsmänner, der zur Zeit des Interims sich dazu gebrauchen ließ, Meßpfaffen wieder herbeizuschaffen, wurde so umgestimmt, daß er, als Kirchen-Raths-Director Christophs ganzes Vertrauen erhielt und sogar seine eigene Justruction entwerfen durfte. Der Befehl hierzu, (um fürderliche Stellung der Instruction, wie der Superattendens Visitationis sich zu verhalten. 15. Dec. 1560) ist unter den verloren gegangenen Rel. Akten genannt.

**) Seine Noten an den leztern lauten gewöhnlich: „Franz, Du wollest diß fertigen rc. mir soviel Münz schicken, u. dergl.

schen ihnen und seinen Räthen zu begründen, daß auch die größte Verschiedenheit in den Meinungen solches nicht umstossen konnte. Die Hauptverhandlungen, namentlich über die Schuldenzahlung, nahmen selbst wider die Erwartung seiner Räthe den Ausgang, den er schon zum Voraus, als den sichersten Weg vorgeschlagen hatte, also daß er auch in dieser Beziehung als der eigentliche Schöpfer der bisherigen Verfassung zu betrachten ist. In so gutem Verständnisse aber die landschaftlichen Räthe mit den fürstlichen waren, so hat sich doch die Landschaft weder durch diese noch jene von ihren einfachen Grundgesetzen ableiten lassen, und H. Christoph hat dieß selbst so wenig gewollt, daß er auch ihre eifrigsten Aeusserungen nie übel gedeutet hat. Von zwey der stärksten Erklärungen wissen wir, daß er die eine im Protocoll zu streichen befohlen, (damit sie aus dem Andenken komme,) bei der andern aber, daß sie künftig sein Alter schonen möchten *).

Es war fast noch eine neue Sache, daß der Bürger- und Bauern-Stand in den Fürstenländern in ein besseres Ansehen kam. Zwar hatten schon zu H. Eberhards I. Zeit die ehrbaren Städtebürger eini-

*) „Er müsse fast glauben, wenn er noch etwas jünger wäre, sie hätten gedacht (bei ihrem fortwährenden Libelliren) quod vexatio daret intellectum; nachdem er aber nunmehr ein erlebter Fürst, so sey sein gnädiges Begehren, daß er hinfüro mit der Schärfe, wie billig, unterthänig verschont werde." Der Ausschuß bittet ab: sie hätten die Tag her, weiß Gott! nicht anders gehandelt, denn ihr Staat und Jurament, ihres geringen Verstandes, sie angewiesen.

ge Auszeichnung genossen; aber die Ritter und Herren sahen noch immer fremd auf diesen dritten Stand herab.

H. Christophs Wohlwollen theilten alle Stände in gleichem Grade, denn er hielt dafür, daß er für alle da seye. Schon in seiner Jugend war er gern in den Reichsstädten, weil er mit Freuden den lebhaften Verkehr in den bürgerlichen Gewerben sah, welche damals noch in ihrer Blüthe waren. Zu Augsburg hatte er manche frohe Stunde. Joachim Langenmantel, ein Patrizier, sein Gastfreund bei den Reichstagen, galt viel bei ihm. Als er nach der Schlacht bei Laufen das erstemal nach Wirtemberg zurück kam, bewieß ihm auch die Stadt Eßlingen durch Verehrung eines silbernen Bechers ihre Zuneigung.

Christoph wollte nicht über unfreie Unterthanen herrschen, daher gab er selbst der Freizügigkeit ihre volle Ausdehnung. Ihn kostete es keine Ueberwindung, zu gemeinen bürgerlichen Leuten, wie man sagt, sich herabzulassen. Alte, ehrliche Greise, auch vom geringen Stand, zog er an seine Tafel und erwieß ihnen besondere Ehre. Nur den hielt er gering, der die Gesetze nicht achtete, oder durch Strafen zurückgehalten werden mußte. Als er starb, waren etliche, die sich über seinen Hingang freuten. Das sind diese wenigen, welche ihn fürchten mußten, und welchen die neue Ordnung nicht gefiel, weil sie überhaupt keine Ordnung wollten. Aber sie hatten es nicht gewagt, ihre Stimme eher laut werden zu lassen, wiewohl doch H. Christoph nicht von seinen Unterthanen gefürchtet seyn wollte. Wo er auf der Jagd, oder auf Reisen Bauern sah, sprach er sie liebreich

an und fragte, wie die Amtleute sich mit ihnen halten, wie sie versorgt und versehen seien? Er nahm gern ihre Supplicationen an, und erlaubte, daß, wenn auch die Amtleute ihnen die Unterschrift (Beibericht) verweigerten, sie doch zu ihm gelassen werden sollten. Er wußte durch eigene Erfahrung, daß Fürsten die Lage ihrer Unterthanen aus Berichten allein nicht recht kennen lernen, und daß es nöthig seie, jeden Stand selbst zu sehen und zu hören. Neben der allgemeinen Landvisitation oder Inspektion bestellte er zween Armen-Vögte mit dem Befehle, im ganzen Land umher zu reisen, um überall die Noth des gemeinen Mannes zu erfahren. Dieses freiwillige Entgegenkommen war es, was ihm aller Herzen gewann: denn Gehorchen ist in der Natur der meisten Menschen; aber Liebe erwacht nur, wo sie erwiedert wird.

Vielfältig bezeugt die Landschaft „daß sie Christophs gnädiges und väterliches Gemüth in allen Stücken erkenne, und daß ers nicht am äussersten habe erwinden lassen, als ein getreuer Vater des Vaterlandes für alles zu sorgen."

H. Christophs häusliches Leben.

So ist Christoph auch in seinem Hause, ein wahrer Vater.

Die strenge Ordnung in den Geschäften, so er von Jugend auf gewohnt, gieng auch auf seine Familie und auf seine Diener über. Die Tageseintheilung war damals durchaus um einige Stunden früher, als sie es jetzt bei den höhern Ständen ist; da-

her hieß das Mittagsmahl Morgenessen *), ungefähr um 11 Uhr, und das Abendessen war etwa zu der Zeit, da jetzt die Mittagstafel gehalten wird **). Wenn Christoph den größern Theil des Tages den Regierungsgeschäften gewidmet und des Mittags in der Ritterstube mit Fürsten, Herren und Gesandten gespeißt hatte, so brachte er gewöhnlich die Abendstunden im Kreise seiner Familie zu. Diese Abtheilung des Schlosses hieß das Frauenzimmer, wo auch in der Regel das Abendessen oder die Collation eingenommen wurde.

Seiner frommen Gemahlin bewieß H. Christoph in fünf und zwanzigjähriger Ehe solche beständige Liebe und Freundschaft, welche ihr sanftes, freundliches Gemüth und ihre stillen Tugenden verdienten, und er fand hinwiederum in ihr die treueste Ergebenheit der Gattenliebe. Im Kreise der Hausmutter besorgte sie alle die Geschäffte, wodurch Fürstinnen ein löbliches Beispiel für ihr Land werden. Vor jeder Fasten-Messe wurde vom Herzog und seiner Gemahlin alles übersehen, was der Hofbedarf erforderte, um den Einkauf darnach anzuordnen. Die Rechnungen durchsah Christoph selbst von einer Zeit zu der andern, und hielt es nicht unter seiner Würde, mitten unter den wichtigsten Regierungsgeschäften auch die Lieferungen zur Küche, den Verbrauch bei der Jägerei, im Marstall, in den Kellern u. s. w. selbst zu prüfen. Er hielt auf guten Vorrath bei der

*) Das Frühstück bestand in einer Suppe.

**) Weil dann noch mehrere Stunden bis zum Schlafengehen übrig blieben, so ward der Schlaftrunk eingeführt.

ganzen Kammerverwaltung, denn „wo des Fürsten Kästen und Keller geleert, da werde bald Theurung im Land.“ Die Herzogin aber hatte unter ihrer besondern Aufsicht die Apotheke und Conditorei. Auf die erstere verwandte sie viele Kosten, wie die Herzogin Sabina, und ließ den Armen die Arzneien umsonst reichen, auch die Arkana nach ihrer eigenen Angabe bereiten.

Wenn der Herzog eine Sache vor Handen hatte, von welcher seine Gemahlin Kenntniß haben konnte, so sagte ers ihr, es trage sich so oder so zu: was sie wohl thun wollte, wenn sie's unter Handen hätte? worauf sie ihre Meinung sagte und manchmal das Vergnügen hatte, daß der Herzog solche der Sache gemäß gefunden; aber in die Regierungsgeschäfte selbst hat sie nie eine Einrede sich angemaßt, noch ist ein Beispiel vorhanden, daß sie ihren Gemahl zu Gunsten anderer zu lenken gesucht hätte. Sie wisse wohl, pflegte sie zu sagen, daß der Mann das Haupt seie *).

In dem Laufe von neunzehen Jahren **) gebar sie dem Herzog 12 gesunde Kinder, 4 Söhne und 8 Töchter. Als H. Christoph zu Maximilians Krönung eingeladen wurde, schrieb er demselben: „er habe nun bei eilf Niederkunften seine Gemahlin, als ein treuer Hauswirth, nie verlassen, sondern seye in solcher Noth und Gefahr allweg bei ihr daheim geblieben; er gedenke es auch jetzt zu thun, (da die zwölfte Entbindung bevorstand), denn, wie man zu sagen

*) Aus verschiedenen Briefen der Herzogin.

**) Von 1544 bis 1563.

pflege, je öfter die Frauen das Handwerk mit Gebären treiben, desto beschwerlicher und gefährlicher es mit ihnen werde."

Eben so bewieß die Herzogin ihrem Gemahl eine besondere Fürsorge und Pflege bei der zunehmenden Unpäßlichkeit in seinen spätern Jahren, welches er auch in seiner letzten Verordnung mit den dankbarsten Gesinnungen rühmt: „Dieweil, sagt er, unser freundlich, liebe Gemabel Uns in währendem Ehestande vielfältige Treue, Liebe, Ehre und Freundschaft erzeigt, und solches auch fürderhin nicht weniger treulich thun wird, so vermachen wir Ihrer Liebden über alles, was die Heuraths-Notel ausweißt, noch 10,000 fl. baaren Geldes, womit sie Macht haben solle, ihres Gefallens zu schalten, und daneben, zu einer Zubuß auch Besserung des Widdums jährlich 1000 fl. halb Geld, halb Wein und Früchten, an Herrengülten angeschlagen; ferner drey der besten Kleinoder, für 2000 fl. Silber, dazu die Kettin, so wir täglich tragen, samt dem Kleinod am Hals und Ringen an Unsern Fingern."

Von den 12 Kindern starben allein die zwey jüngeren Söhne, Maximilian *) und Ulrich **), in zartem Alter, welche beide zu Tübingen beigesetzt wurden; die übrigen zehen sah Christoph alle munter heranwachsen; wenn er des Abends unter ihnen ver-

*) Geb. 27. Aug. 1556. gest. 7. März 1557. Man sagte, er seye durch Unfleiß einer Magd zu todt gefallen. H. Christoph meldet in der Nachricht an K. Maximilian nichts von den näheren Umständen seines Todes.

**) Geb. 2. May 1558. gest. 7. Jul. desselben J.

weilte, mag es wohl recht lebhaft um ihn gewesen seyn. Diese Stunden waren seine heimlichsten, und er wollte nichts liebers sehen, als daß seine Kinder zur Gottesfurcht, guter Erkenntniß, auch fürstlichen Tugenden und Sitten frühzeitig angeleitet wurden. Er gab selbst die Vorschrift zu ihrer Erziehung, wie sie von einer Altersstuffe in die andere traten. Auch die Töchter ließ er in der lateinischen Sprache unterrichten, nicht allein der Sprache wegen, welche, wie bekannt, noch häufig in Briefen und Verhandlungen mit Auswärtigen gebraucht wurde, sondern auch um der Sachen willen, welche sie in dieser Sprache lernen konnten. Zuerst wurden sie in den lateinischen Evangelien und Episteln und Aesops Fabeln geübt. Da H. Christoph aus eigener Kenntniß die Geschichte für die beste Fürstenschule hielt, so ließ er die Söhne und Töchter, theils in eigenen Lectionen, theils des Morgens und Abends, neben der Bibel, gewöhnlich in Geschichtbüchern lesen. Die Chronik des Cario, Sleidans Commentarien und dessen Uebersetzung der Memoires von Commines, waren täglich in ihren Händen. Von lezterem sagte auch H. Christophs Gemahlin: „ein solch Buch, daß kein Fürst seyn sollte, ders nit auswendig studirt hätte *).

---

*) In der Original-Ausgabe vom J. MDCXV. stehen unter seinem Bild folgende Verse, (nach der damaligen Schreibart:)

Tesmoin de verite, chevalier sans reproche,
Rare peintre sur tout de princes et de roys,
Plus quelcun te lira, et relira de fois,
Plus avoura, qu'aucun de ton style n'approche.

In Sleidans neu erschienenem Werk *) konnten sie bereits die Schiksale ihres Grosvaters, die Standhaftigkeit der Protestanten, und wie ihr Vater mit jugendlicher Freimüthigkeit dem Pabst den Pantoffelkuß verweigert **), lesen. Herzog Eberhards I. bekannte Aeußerung, daß er in jedes Unterthanen Schoos sicher schlafen könne, hat die junge Herzogin Eleonora in Latein niedlich ausgeführt. Solche Proben ließ sich H. Christoph öfter vorlegen, und sah die Töchter fast bessere Fortschritte machen, als die Söhne. Diese wurden im siebenten Jahr der weiblichen Pflege entnommen; jene aber zu den häuslichen Geschäften unter den Augen ihrer Mutter selbst angeleitet, in solcher Stille und Einfachheit, wie in einem wohleingerichteten Frauen-Kloster. Sie waren kaum erwachsen, so fanden sich Bewerber aus mehreren teutschen Fürstenhäusern.

Vor allen wünschte Landgrav Philipp, wie schon gemeldet worden, eine nähere Freundschaft unter den Kindern zu stiften. Sein zweyter Sohn, Ludwig, erhielt die Hand der ältesten Tochter, Hedwig ***), welche aber ohne Erben starb. Den ersten, Wilhelm, sandte der Landgrav ebenfalls an Christophs Hof, weil noch kein fürstliches Fräulein, so er gesehen, ihm gefallen, in der Erwartung, daß wenn er des Herzogs andere geborne Tochter sehe, und sich mit ihr freundlich und ordentlich unterrede, sie auch miteinander in den ehelichen Stand kommen möchten.

*) Argentorati, MDLVIII.

**) l. c. p. 156.

***) Geb. zu Basel 15. Jan. 1547. vermählt 10. März 1563. gest. 4. May 1590.

Dieser warf aber seine Augen auf die dritte Tochter, Sabina *); die feyerliche Heimführung ihrer Schwester Hedwig geschah nach dem großen Stuttgarter Landtag: die ihrige ein Jahr darnach. Sabina wurde Stammmutter der noch jezt blühenden Linie von Hessen-Cassel. Sie hat den Ruhm einer sehr rechtschaffenen und wohlthätigen Fürstin, welche, als sie an der Pest zu Rodenberg gestorben, von jedermann sehr beklagt wurde. Seine zweyte Tochter, Elisabeth **), vermählte H. Christoph nicht lange vor seinem Tod dem gefürsteten Graven Georg Ernst von Henneberg. Nachdem dieser, als der lezte seines Stammes mit Tod abgieng ***), trat sie in die zweyte Ehe mit Georg Gustav, Pfalzgrav bei Rhein zu Lüzelstein; hinterließ aber aus beyden Ehen keine Kinder. Diese drey älteren Töchter sah H. Christoph noch zu seinen Lebzeiten vermählt und von der Landgrävin Sabina eine Enkelin, Anna Maria, welche die Gemahlin Grav Ludwigs von Nassau-Saarbrück wurde.

In Absicht der jüngeren Töchter äußerte H. Christoph in seinem Testament den Wunsch, daß sie zu den chur- und fürstlichen Häusern Pfalz, Herzog Wolfgangs evangelischer Linie, und an Baden, als Nachbarn, verheurathet werden möchten. Bei sei-

*) Geb. zu Mömpelgardt 2. Jul. 1549. verm. 12. Febr. 1565. gest. 16. Aug. 1581.

**) Geb. zu Mömpelgardt 3. März 1548. vermählt 1. Jun. 1568. zum zweytenmal 3. Oct. 1586. gest. 18. Febr. 1592. zu Durlach und zu Stuttgart begraben.

***) 27. Dec. 1583.

nem Tode war Aemilie *) 18, und Eleonora **) 16 Jahre alt; beyde fühlten den Verlust eines so treuen Vaters in seiner ganzen Größe. Jene ward, nach zehen Jahren, die zweyte Gemahlin Pfalzgrav Richards zu Simmern, der sich zur Augsb. Confession bekannte, während sein Bruder, der Kurfürst Friedrich III. die calvinische Lehre augenommen. Die andere, Eleonora, ward noch vor ihrer Schwester vermählt an Joachim Ernst, Fürsten zu Anhalt, und als dieser den sie bei schwacher Gesundheit durch treue Pflege lange erhielt, gestorben war ***), ward sie die zweyte Gemahlin des Landgraven Georg von Hessen Darmstadt; dieser ist Philipps jüngster Sohn und der dritte, welcher ein Tochtermann von H. Christoph wurde †).

Nach den drey jüngeren Söhnen, Ludwig, Maximilian, Ulrich, folgten noch drey Töchter, Dorothea Maria ††), Anna und Sophia; die letztere war bei ihres Vaters Tod fünf Jahre alt. Die erstere kam auch in das Haus Pfalz, und wurde Gemahlin Ott Heinrichs zu Sulzbach von der Zwei-

---

*) Geb. zu Mömp. 19. Aug. 1550. verm. 25. May 1578. gest. zu Simmern 25. May 1589.

**) Geb. zu Tübingen 25. März 1552. vermählt 9. Jan. 1571. zum andernmal 18. May 1589. gest. 12. Jan. 1618.

***) 6. Dec. 1586.

†) Er ist derselbe, zu welchem Christophs Wittwe bei der ersten Heimführung der Eleonora eine Zuneigung faßte, s. die Beilage 5.

††) Geb. zu Stuttg. 3. Dec. 1559. verm. 25. Nov. 1582. gest. 1639. Erreichte unter ihren Schwestern das höchste Alter.

brückischen Linie, hat aber keine männlichen Erben hinterlassen. Die andere, Anna *), hielt sich bei ihrer Schwester Eleonora auf, und vermählte sich zum erstenmal mit Joh. Georg, Herzog zu Brieg und Liegnitz-Wolau, der an ihres Vaters Hof erzogen worden, und nach dessen Tode **) zum andernmal, mit Friedrich IV. seinem Vetter, auch Herzog zu Liegnitz; hatte aber von beyden keine Kinder. Sophia ***), die jüngste, ward Gemahlin Friedrich Wilhelms, Herzogs zu Sachsen-Altenburg, Administrators von Kursachsen; sie hat aber von vier Kindern keine Nachkommenschaft, und starb an der Geburt des fünften.

So ausgebreitet diese Verbindungen waren, so ist jeßt nur noch Eines von den teutschen Fürstenhäusern, welches unter seinen Ahnen eine Tochter von H. Christoph zählt, Hessen-Cassel.

An seinen beyden Söhnen, Eberhard und Ludwig, sah H. Christoph wenig Freude, ja er empfand schwere Sorgen ihretwegen, weßhalb wir nicht unterlassen können, nach den näheren Ursachen, und wer die Schuld ihrer mißlungenen Erziehung getragen, zu forschen.

An gründlichen und strengen Vorschriften ließ es H. Christoph gewiß nicht fehlen. Der erstgeborne, Eberhard †), erhielt frühzeitig einen eigenen Hof-

*) Geb. zu Stuttg. 12. Jun. 1561. verm. 16. Sept. 1582. zum andernmal 24. Oct. 1594. gest. 7. Jul. 1616.

**) 6. Jul. 1592.

***) Geb. zu Stuttg. 20. Nov. 1563. vermählt 5. May 1583. gest. 21. Jul. 1590.

†) Geb. zu Mömp. 7. Jan. 1545.

meister, Präceptor und Subdidascalus. Wie für die Lehrstunden, so ward auch ein eigenes Regimen der Speis und des Tranks für den jungen Fürsten und die edeln Knaben, die mit ihm erzogen wurden, entworfen.

Gesalzene Fische, stark gewürzte oder harte und schwere Speisen wurden nicht zugelassen *). Zum Getränk beym Morgen- und Abendmahl durfte nicht weiter gegeben werden, als das gewöhnliche Becherlein voll Weins **), ungemischt, desgleichen den edlen Knaben, und wenn der junge Fürst weiter zu trinken begehrte, dasselbe Becherlein halb voll gesotten Wasser und nit mehr. Um 2 oder 3 Uhr Nachmittags und Abends vor Schlafengehen ein Trunk Wassers mit einem Bissen Brod. Zu Zeiten ein wenig Obst, alles recht wohl zeitig, täglich nur Eines; und der Hofmeister sollte in allweg fleißig aufmerken, damit der junge Fürst sich nicht übereße oder mehreres trinke. Die edlen Buben schliefen in des Fürsten Kammer, je 2 in einem Bett, und einer von ihnen hatte abwechselnd bey Tisch dem jungen Fürsten Becher und Messer zu reichen. Noch besonders befahl der Herzog, welcher von ihnen in den Keller laufen, und Wein sammeln oder trinken würde, der sollte alsbald zu frischer That vom Präceptor gestraft und gen Birkenfeld geschikt werden.

So gemessen diese Vorschriften seyn mochten, so wenig fiel die Wahl der Erzieher nach Wunsch aus. Zum Hofmeister ward Hans Sigmund von Lychau

*) Selbst Sauer-Kraut nicht.

**) Wovon 6 auf eine Maas giengen.

ernannt, von welchem nicht bekannt ist, wodurch er dem Herzog empfohlen worden; denn er war ein gemeiner Edelmann, ohne Kenntnisse, ausser etwa der ritterlichen Uebungen *). Der Präceptor hieß Sebastian Coccius (Koch) von Canstadt, ein guter, fleissiger Sprachlehrer, aber bei weitem kein Tiffernus, und dazu in vorgerüktem Alter. Diese beyden Männer konnten in ihrer Denk- und Handlungsweise gar nicht miteinander übereinstimmen, und es scheint, daß auch die edlen Knaben nicht von der besten Gesellschaft gewesen.

Als Eberhard das zwölfte Jahr erreichte, fand H. Christoph mit großem Mißvergnügen, daß seine Sitten und Studien keineswegs der Erwartung entsprachen. Er durchsah die obige Ordnung und befahl, daß sie strenger beobachtet werde, weil er finde, daß Eberhard, wenn er mit ihm zu Nacht esse, schier nichts esse, also wohl unter Tags weiter esse und trinke, oder auch sonsten, wenn er nicht zugegen seie, von allem essen dürfe, was ihm untersagt seie. Besonders befahl er, die Ordnung in Absicht des Trinkens zu beobachten, und niemand Fremdes zu ihm zu lassen, ihm auch kein Gewehr oder Beimesser zum Spielen zu geben. Ferner bemerkte er, daß Hofmeister und Schulmeister etwas träg und faul mit den exercitiis corporis seien; sie sollen nun seinen Sohn zweymal in das Feld, 1 oder 3 Stunden ausführen, zu reuten, und den Stallmeister dazu nehmen, daß

*) Blos um des höhern Ansehens willen scheint einer vom Adel zugegeben worden zu seyn, s. unten das lezte Schreiben des Coccius.

er ein Roß zu reuten, zu rennen und thümmlen lerne. Nach Tisch bei schönem Wetter sollten sie täglich im Garten mit ihm gehen bis zur Stunde des Studii. Mit den Buben sollte er stets Latein reden.

Weil H. Christoph dazumal in Reichs- und Kirchensachen häufig abwesend war, so gab er dem Landhofmeister und Canzler Befehl, auch die Studien seines Sohnes einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Diese besprachen sich deßhalb etliche Tage nacheinander mit Hofmeister und Präceptor, mit jedem besonders, wie die Lectionen fernerhin einzurichten seyn möchten. Da sie aber beyde nicht allerdings zusammenstimmend fanden, und der Präceptor der Meinung war, man sollte einige der bisherigen Lectionen einziehen, um dadurch andern Studiis und exercitiis, dem Alter des jungen Fürsten gemäß, Raum machen, so behielten sie sich bevor, die Sache erst reiflicher zu erwägen, und dem Herzog bei seiner Rükkunft mündlichen Bericht zu erstatten. Einstweilen gaben sie ihm die Versicherung, daß sie des jungen Herrn Schrift, lateinisch und teutsch, gesehen, und befunden, daß er nach Gestalt seines Alters ziemlich wohl instruirt seie.

Mit dem allem konnte sich H. Christoph nicht beruhigen. Er hatte selbst schon einen Denkzettel über die Fehler und Mängel seines Sohnes entworfen, und da er bemerkt, daß sich indessen wenig gebessert, so erließ er nach neuer Durchsicht *) mit weiteren Zusätzen strenge Verordnungen an die Räthe, an den Hofmeister und Präceptor. Er finde, sagt Christoph,

*) 15. Jan. 1558.

daß sein Sohn keine Mores im Gehen, Stehen, am Tisch und sonsten habe, sondern dissolutus herfahre; er trage stets etwas in den Händen; in der Predigt, am Tisch und andern Orten tändle er damit, wie ein dreijährig Kind; am Tisch binde er die Ermel zusammen, zwacke und schiebe Aepfel hinein, die er dem Präceptor bringen wolle. Hofmeister und Schulmeister lassen ihn immer so unflätig gehen, und haben nicht Acht, ob er sich recht einnestle, das Hemd, Wams recht zu thue, die Kleider recht anziehe, woraus bald die Gewöhnheit erfolgen werde, daß er wie ein anderer Lumpenhans einhergehe; und er finde, daß er schier noch fahrlässiger werde. Wenn sein Sohn eine Weile nicht mit ihm gegessen habe, so finde er wohl, daß nicht auf ihn Acht gegeben werde, denn er platze mit beyden Händen in die Schüssel, schneide mit der linken Hand und esse alles, was ihm zuwider, auch tischiere man länger, als wenn er selbst da seie; er seye so gar immorigerus mit seinen Händen am Tisch, auch mit Bucken, Rucken, Anleinen und dergl. daß man wohl sehe, daß er in schola die mores nicht observire und in dissoluta consuetudine aufwachse.

Von den Fehlern und Mängeln des Präceptors, sagt Christoph, habe er früher bemerkt, daß er sich des Unwillens gegen seinen Sohn annehme, wenn er die Lehren nicht bald könne; ihm nichts sage, wenn er frage, auch wenn er mit Bitten und Flehen anhalte, vielmehr die Thür hinter ihm zuschlage und ihn also am Creuz hängen lasse einen halben Tag und länger. Dagegen seie jezt der Fehler, daß er ihm zu leis, und nicht mehr recht einrede, noch strafen thue.

Ferner zanke er sich mit dem Thürhüter und andern in Gegenwart seines Sohnes, und schelte, daß etwan auch Gotteslästerung und Flüche mitgehen. Am Lateinreden fehle es noch sehr, und habe seinen Grund wohl darin, daß er ihm schwere und ungewohnte Worte und Sententias aufgebe.

Besonders, fährt Christoph fort, soll sein Sohn unterwiesen werden, daß er Vater und Mutter gehorsam seie, dictis et mandatis obedire, denn daß er am Tisch und sonst wenig darum gebe, komme daher, daß er in der Schul nicht in Zucht und Furcht gehalten werde."

„Der Hofmeister aber begehe den großen Fehler, daß er auf die genannten Mängel und Fehler nicht Acht gebe, selten um seinen Sohn seye, auch wenn Er und seine Gemahlin abwesend seien. Wenn er etwan bezecht, komme er zu ihm, fange mit dem Präceptor an zu disputiren: der junge Fürst dürfe kein Doctor werden, müße einen Spieß über die Achsel nehmen; wodurch er dann um so weniger Lust zum Studiren bekomme. Er halte auch mit dem Präceptor nicht darob, daß die Buben nicht ausschwatzen, was sie sehen und hören. Ueberhaupt solle er fleißiger zusehen, wie es in der Schule gehe. Die Riras und Hader zwischen ihm, dem Präceptor, Thürhüter und Ziliacus (Kammerdiener) soll er abschaffen, und bedenken, daß er ihm seinen ältern Sohn zur Education befehlen; wo sie nicht einig seyn würden, müßte sein Sohn das Haar dazu bieten."

So H. Christoph. Das größte Uebel war nun eben die Uneinigkeit zwischen Hofmeister und Präceptor. Beyde führten offene Beschwerden gegeneinander

der bei dem Herzog selbst; sie wurden öfter durch die Hofprediger ermahnt, versöhnt, giengen miteinander zum Sacrament, und den andern Tag sah man wieder dieselben Auftritte. „Gnädiger Fürst und Herr! schreibt einmal der alte Coccius, es ist nit viel Ordnung mehr in der Schul. Die Jungen arbeiten von Natur in ernstlichen, nützlichen Dingen, wie die Arbeit des Studirens ist, ungern, daher muß ein Präceptor seine Discipulos dazu anhalten, will er seinem Amt genug thun. So sucht aber der von Lychau alle Ursach, sie vom Studiren abzuhalten, ihm Gnad und Gunst zu machen, und mir dagegen, der sie treiben und anhalten muß, Ungnad und Ungunst." Schon ins andere Jahr, fährt er fort, rede der von Lychau kein gut Wort mit ihm, sondern schließe die Thür vor ihm zu, daß er keine Autorität bei dem jungen Herrn und den Knaben haben solle, ja er habe ihn zum öftern einen verlogenen, ehrlosen Dieb und Bösewicht gescholten und einen Verräther des Vaterlandes, der den armen Leuten zu Canstadt im bäurischen Aufruhr geholfen und gerathen. Bei der neulichen Rükkehr von Heidelberg habe er ihn wieder aufs äußerste geschändet und geschmäht: er könne nichts, seie kein Didacticus, er solle nun hinziehen, wenn er seine Grammatik verrichtet; die *mores* des jungen Herrn giengen ihn nichts an, die seyen sein (des Schulhofmeisters) *sua & propria ipsius laus*! S. F. G schließt Coccius, möchte daraus abnehmen, in was für einem Fegfeuer er sitze, und um Gottes willen ein gnädiges Einsehen haben."

Auf diese Beschwerde befahl der Herzog dem Landhofmeister und Canzler, sie möchten abermals beyde

mit einander vertragen, wiewohl er gern wollte, daß er mit andern versehen wäre; und als er näheren Bericht von dem unaufhörlichen Zanken und Hadern erhielt, so gab er Befehl *), „die Räthe sollen dem Präceptor und Hofmeister sein leztes Decret gut rund vorhalten, sie ihrer Pflicht und Eid mit Ernst erinnern, und dabei ihnen anzeigen, wo sie nit ein anders wollten, so würd er den Sachen ein End machen, das ihnen nit rühmlich seyn werde."

Es währte nicht mehr lange, so bat der alte Coccius: „weil er nun alt, und schwächer denn jemand glaube, auch der junge Herr, samt den Knaben, so weit erstarkt, daß einer vom Adel um sie seyn sollte, auf den sie mehr, denn auf einen armen, schlechten Gesellen geben würden; weil er überdieß vom Tanzen und Aufwarten, wenn fremde Gäste da wären, deßgleichen mit Spazierengehen und Reuten, nit viel verstehe, und der von Lychau ohnehin sage, solche Sachen gehören nicht für ihn, es seye nur Hoffart und Neid von ihm, daß er hinten und vornen dabei stecken und gesehen werden wolle; — so möchte man ihm gestatten, daß er daheim liegen dürfe."

Diese Erleichterung war dem abgelebten Mann
1562. wohl zu gönnen. Bald darauf starb er. Aus der obigen Schilderung des von Lychau ist aber leicht abzunehmen, daß der junge Fürst auch von dieser Zeit an nicht besser geleitet worden seyn möge. Eberhard hatte jetzt bereits das 17te Jahr zurückgelegt. H. Christoph fand für nöthig, ihm noch ein Paar Jahre einen Lehrer beizuordnen, der ihn hauptsächlich in

---

*) Tübingen 30. Nov. 1559.

Jure und der französischen Sprache unterrichten sollte. Während er mit Eberhard bei Maximilians Krönung zu Frankfurt war, wo jener von dem neuen römischen Könige zum Ritter geschlagen wurde, erfuhr er, daß Ahasverus Allinga, ein geborner Friesländer, Präceptor des Graven Wolf von Hohenlohe, dieses Dienstes bald erledigt werde, und gab daher seinen Räthen auf, diesen geschikten Mann für seinen Dienst zu werben. Allinga wurde in Bestallung genommen mit 200 fl. jährlicher Besoldung, nebst Tisch zu Hof und 20 fl. Hauszins, auch 2 Hofkleidern, wie die andern gelehrten Räthe und Diener, daß er bei der Kanzlei oder dem Hof als ein Rath, besonders mit Consuliren, Transferiren, Reden und Reuten (auf Gesandschaften) diene, für jezt aber den Herzog Eberhard und seiner Zeit auch den jungen Herzog Ludwig in den oben genannten Fächern unterrichten sollte.

Dieß war nun in der That ganz der Mann, der einem jungen Fürsten nicht nur die nöthigen Kenntnisse mittheilen, sondern ihn auch in die Welt einführen konnte. Allein bei Eberhard kam Allinga bereits zu spät. Nach seiner Instruction sollte er des Sommers, früh 5 Uhr, des Winters 6 Uhr eine Stunde im Französischen geben, und hierauf die Institutionen vornehmen; Nachmittags von 2 Uhr an eben so die beyden Pensa. Daneben hatte H. Christoph verordnet, daß Eberhard jezt auch zuweilen die Vorträge der Räthe hören und den Berathungen anwohnen sollte, um frühzeitig Kenntniß der Geschäfte zu erhalten. Freilich bemerkte die Instruction, wenn der junge Fürst auf das Waidwerk gehe, so sollen die

obigen Pensa doch nicht ganz unterlassen, sondern vor dem Jagen eine Stunde und nach der Zurükkunft wieder eine gegeben werden. Allein es kamen immer auch größere Unterbrechungen, bald durch Reisen, bald durch Verlegung des Hoflagers auf das Land (wegen der Pest oder Veränderung der Schlösser ꝛc.) Dieß hatte schon unter Coccius Anlaß zu Klagen gegeben, daß der junge Fürst öfters der Aufsicht entzogen werde, und mit den zugeordneten Edelknaben Gelegenheit zu Ausschweifungen finde, besonders im Zutrinken, wie denn überhaupt an den meisten Höfen dieses Laster noch herrschend war, und auch der von Lychau, wie wir oben gehört, davon beherrscht wurde.

Bey den vernachläßigten oder vielmehr schon verwilderten Sitten Eberhards konnte Allinga noch weniger eine gründliche Veränderung mehr bewirken. In demselben Zeitpunkt, da er eintrat, hatte H. Christoph ein scharfes Verzeichniß aufgesezt, worin er die Fehler seines Sohnes aufzählt und sagt, was er von ihm gehalten haben wolle:

„Ich vermahne dich, fängt er an, bei väterlicher Treu, und dem Gehorsam, so du mir vor Gott und der Welt schuldig bist, daß du vor allem Gott, deinen Schöpfer und Erlöser, vor Augen habest, sein Wort fleißig hörest und behaltest, und so oft des Herrn Nachtmahl gehalten wird, zu demselben mit Ernst und Liebe gehest. Und weil jungen Leuten wohl anstehet, und fürderlich Fürsten, daß sie fremde Sprachen lernen und fürnämlich die französische, so befehle ich dir bei solchem Gehorsam, du wollest dich befleißen, daß du solche fürderlich lernest reden und schreiben, denn ich gedenke dich bald zu ver-

schicken, fremde Lande zu sehen; so nun männiglich bewußt, daß du lange Jahr an dieser Sprache gelernt, würdest du verachtet, als seiest du also stupidus und rudis ingenii, daß du nicht könntest lernen noch fassen. Eben so ermahne ich dich, du wollest mit Fleiß hören, lernen und begreiffen die Institutiones juris, daß du desto geschikter zu reden und judiciren wissest, und nach meinem Tode die Unterthanen, so dir Gott befehlen wird, nach der Gerechtigkeit könnest regieren."

„Sodann, fährt H. Christoph fort, finden wir an dir Fehl und Mängel, die einem jungen Fürsten übel anstehen, als: daß du keinen respectum personarum hast, gehst für jedermann über, ut stupidus; das legt dir der eine zum Unverstand, der ander zur Thorheit aus. Item du laufest zu dem Essen und von dem Essen unbesonnener weis hin und wieder, wartest nit auf mich, welches dir auch übel stehet. Stelle es ab!"

„Item du gesellest dich nur zu Gemeinen vom Adel, lässest fremde Graven und Herren, wenn sie allhie sind, stehen; deßgleichen sonsten mit meinen Räthen redest nit; das dir dann auch zu Unverstand und Dolpelkeit zugemessen wird."

„Item die exercitia (corporis,) deren du dich befleißen sollest, gehen nit dermassen von Statten, wie sie deinem Alter geziemen, dagegen finde ich, daß du dich des Lusts zum Spielen gar übergehen lässest, daraus bald Sünd und Schand folgen mag. Ein Ständlein magst du etwan spielen, es wäre denn, daß du im Gewinn, daß du denn eine halbe Stunde länger spieltest, „welcher denn gewinnt oder verliert,

habe den Schaden;" du wollest auch im Spielen keinem aufschlagen noch auf Borg spielen. Du wollest dich ferner des Müssiggangs, daraus alle Sünd und Laster herfließen, gänzlich enthalten; denn welcher Mensch otiosus ist, den ficht der Teufel an und reizt ihn zu Sünden. Darum, wenn du sonsten nichts zu thun, so lies in den Historiis, in der h. göttlichen Schrift, exercire dich mit Schreiben, Rechnen, Concipiren der Brief, damit du könnest an Fürsten und Herren gleich schreiben, daß man von dir mit Wahrheit sagen könne, dieser junge Fürst kann einen Brief so wohl stellen, als sein Canzler."

„Du wollest auch deine Frau Mutter in Ehren haben, Morgens und Abends zu ihr gehen, guten Morgen und Abend von ihr gewarten, deßgleichen auch nit fremd und abscheuig deinen Schwestern und Brüdern dich machen, als ob du dir allein geboren wärest, deßgleichen auch mit deinem Schwager, dem Landgraven von Hessen, freundlich reden."

„Und will mich, so schließt H. Christoph, mit dieser meiner Handschrift mit Gott bezeugt haben, daß es an meiner väterlichen Warnung, Fleiß und gottesfürchtiger Education nit erwunden hat, dich zu allem, was dir zu zeitlicher und ewiger Wohlfarth gereicht, zu weisen und erudiren zu lassen. Willtu folgen, ist gut! folgestu nit, so wird dir die zeitliche und ewige Straf über deinem Hals ausgeben, dafür dich Gott wolle gnädig und väterlich behüten. Und lasse dir diese meine Admonition eine treue Warnung seyn!!"

29. May 1563. An des h. Pfingsttags Abend (Samstag) zwischen 8 und 9 Uhr Morgens ließ H. Christoph diesen ern-

sten Vorhalt auf seinem Zimmer, in Gegenwart der fürstlichen Gemahlin, seinem Sohn Eberhard vorlesen und zustellen.

Wenn ein 18jähriger Prinz solche Lehren sich vergeblich sagen läßt, wenn nicht der letzte Rest von Ehrgefühl, das noch in ihm ist, jetzt erwacht *), so liegt in Wahrheit die Schuld nicht mehr allein an seinen Erziehern. Und doch blieben alle diese Ermahnungen an Eberhard fruchtlos, so wie die nachgefolgten, welche Christoph noch mehrmals, bald allein, bald in Gegenwart seines Hofmeisters an ihn richtete!

Christoph nahm ihn mit sich zu den Fürsten-Tagen um ihn seinen Freunden und ihren Söhnen frühzeitig bekannt zu machen; eben so ließ er ihn bei feierlichen Vorträgen an die Landschaft gegenwärtig seyn; allein jene Fehler konnten nun immer weniger verborgen bleiben. Mit bangen Erwartungen blikte die Landschaft auf die Zukunft, als sie Christophs Gesundheit abnehmen sahen. Zwey Jahre nach obigem Vorhalt wurde der wichtige Landtag wegen der Schuldenübernahme gehalten; aber bei den vielen und dringenden Gegenvorstellungen hatte die Landschaft keine höhere und angelegentlichere Bitte, als, daß H. Christoph die eingeführte evangelische Lehre und Kirchenordnung feststellen und bei seinen Nachfolgern so vorsehen möchte, daß sie (die Landschaft) nicht mehr daran gedrungen werde: denn bei einem Fürsten von so unbeständiger und unbändiger Gemüthsart, wie Eberhard, war mit Recht zu befahren, daß er durch die

*) Erst kurze Zeit vor seinem Tode werden wir unten einige Regungen dieser Art bei ihm finden.

vielen hinterlistigen Umtriebe entweder zum Pabstthum zurükgebracht, oder auf die Seite der Calvinisten gezogen werden möchte, welches man für ein eben so großes Unglück gehalten hätte, wie jenes *).

Unter den vielen herzlichen, väterlichen Ermahnungen ist besonders merkwürdig folgendes Schreiben: welches H. Christoph bald nach jenem Landtag, als er von der Reise nach Darmstadt wieder ins Wildbad zurükgekommen war, aus der Fülle seines Herzens erließ:

„Sohn Eberhard! du hast dich noch wohl zu erinnern, wsas ich vor dreyen, zweyen, einem Jahr, auch seither für Fehl und Mängel an dir gehabt, von wegen deiner Sorglosigkeit und Nichtachtung Gottesworts, seiner Gebot, auch sonsten in politicis, wie ich dir dann solches mündlich und schriftlich, privatim und in Beiseyn deines Hofmeisters, des von Lychow fürgehalten hab, dich väterlich ermahnt, davon abzustehen, damit du nit den schweren Zorn Gottes auf dich ladest, auch männiglich zu Spott und Schanden würdest, welches aber bisher soviel erschossen, daß es nun mit dir Uebel ärger wird, denn als an verschienem Sonntag Trinitatis ich mit meiner Gemahel, Sohn Ludwig und Tochter zu des Herrn Nachtmahl gegangen seyn, du nit dazu bist gangen, und als ich dich darum auf den 19 Tag Junii, des Morgens, da ich Nachmittag nach Darmstadt

*) Deßhalb gibt ihm Balthasar Bidenbach, Hofprediger, in der Leich-Predigt das Zeugniß, daß er bei der letzten Communion in Stuttgart ausdrüklich erklärt habe, er sei entschlossen bei der Religion zu bleiben, welche sein Herr Vater bekenne.

mit meiner Tochter, der Landgrävin Heimfarth gereist, zu Red gütlich gestellt, dich gefragt, was dich verhindert hätte, daß du nit zu des Herrn Nachtmahl wärest gegangen, — da du hättest vielen Leuten Aergerniß gegeben, sonderlich der Landschaft, so in guter Anzahl in der Kirche wären gewesen, und eben auf selbigem Landtag so innig und ernstlich angehalten, und gebeten, damit ich die Fürsehung thun wollte, daß sie bei der erkannten Wahrheit, Lehre und Kirchenordnung und Brauch der Sacramente, wie die jetzt in meinem Land angestellt, beständiglich und beharrlich möchten bleiben auch nach meinem Tod; da sie dich nun gesehen, daß du nit zu des Herrn Nachtmahl gegangen, was für erschrecklichen Verdacht und Beschwerde es ihnen gebracht, hat ein jeder vernünftiger zu ermessen, — darauf du mir druzig antwurtest, du hättest dessen Ursach gehabt, gedächtest auch noch weiters nit dazu zu geben, denn es dir darnach begegnete, murrtest in dich selbst, daß ich das übrig nit verstehen konnt; da ich dich nun weiter vermahnet, mit Erinnerung der Strafe Gottes, zeitlichen und ewigen Verderbens, du ein Muff darüber machtest, als wolltest du sagen, was gehet mich Gott und der Vater an, Ich zu dir weiters sagte, wolan, willt du dich an meine väterliche Ermahnung nit kehren, so wirst du zu dem Teufel fahren, ich hab das meinig gethan; vermahnte dich wiederum: du solltest Gott mehr fürchten, sein Wort und Gebot vor Augen haben, von der Füllerei und gottlosem, sorglosigen Wesen abstehen; — welches aber so viel verfangen, daß du auf ganzer Reis nach Darmstadt, auf und ab, fast alle Tag zweymalen voll bist gewest;

will geschweigen der Unfuer die ganze Nacht mit Saufen, Schreyen, Brellen wie ein Ochs, zu Darmstadt, Heidelberg und sonsten, darob dann der Pfalzgrav zu Heidelberg ein sehr großes Mißfallen gehabt, es auch Morgens gegen mir beredt; — zu großem Hohn und Spott und Verkleinerung deiner Person, auch meiner und deiner frommen Mutter; und obwohl ich dich fast täglich und alle Mahlzeit vor dem Essen vermahnet mit diesen Worten: caveas a potu! etwan auch: Gott der Herr wird dich strafen, und einest in das Gelag schlagen! wenn du dann in deinem Vollsaufen also fortgefahren, (habe) ich mich etwan am Tisch, so du einem eins gebracht oder bringen wollen, geräuspert, du den Kopf anderwärts hingeworfen, als Gott man spricht: was gehet mich dein Vermahnen an, und bist also leider mit deinem bösen, halsstarrigen Kopf hinter diese Füllerei gerathen, daß seit der Heimfarth du wenig Tage nüchtern geweßt, dir dein junges Leben, Gesundheit, Stärke, Verstand, Vernunft, Gedächtniß, ja auch die Seligkeit und ewiges Leben abtrinken thust, und den Leuten dermassen, Fremden und Hofgesind, in die Mäuler, wie man sagt, kommen, daß jetzt die gemeine Sag, du kennest keine andere Höflichkeit, denn einen Becher über den andern aussauffen, dich also selbst toll und voll saufest, das ich mehr, denn einmal in meine Ohren von Fremden und Hofgesind mit Laid gehört hab, daß auch Graven und andere gesagt, sie wollten lieber in der Herberg ein Wassersuppen essen, denn also stetigs sich mit dir vollsaufen, und wie man sagt, deine Weinschläuch stetigs seyn."

„Aus solchem Saufen und deinem unachtsamen Le-

ben folgt auch weiters, daß du in diese Höflichkeit gerathen, daß dir Graven, Herren, fürstliche Gesandte, ja Fürsten selbst. Hofgesind und Diener alles gleich gilt, wo sie mit dir reiten, gehen, reden, du nicht Acht hast, wo ein Graf oder Herr das Bredt (Baret) in der Hand hat, daß du ihn hießest aufsetzen, wo sie in der Stuben stehen, du sie lassest stehen, gehest zu dem Stallmeister oder einem andern, schreyest mit ihm, also auch die Gesandten. Wo es aber über den Tisch kommt, da bist du ihr gnädiger Herr, ja, mit Becher austrinken, und so lang dir einer Bescheid thut. In der Kirchen achtest du auf die Predig wenig, kommst dahin, daß du in der Predig vielfältig schlafest, daraus ich nicht anders abnehmen kann, wie auch gewiß anders nicht erfolgen muß, daß du weder Morgens noch Abends Gott mehr anrufest, ihn um Verzeihung deiner Sünde und andere Nothwendigkeit bittest, und ihme um seine Gnad und Gutthat dankest, — welches also, daß ich schließen muß, dieweil du auf einige väterliche Ermahnung nit mehr gibst, also Gott dem Herrn in seinen Geboten, sonderlich dem vierten: honora patrem et matrem, nit mehr gehorsamest, wie du dann vorgestern wiederum deine fromme Mutter mit Verweigerung des Kranz heftig betrübt hast, dein Sauffen nit abstellest, das Hudeln in dem Feld nit meidest, hin und wieder, wo man gleich ist, auslaufest, mit zweyen, dreyen, ja etwa nur Buben, über mein mehrfältig Bereden und Untersagen, zu grossem Hohn und Spott deiner selbst, Verkleinerung deiner Person, anfahest, meiner und der Mutter nit mehr zu achten, uns zu ehren und aufwarten zu helfen, uns gebührende Ehr

und Gehorsam erzeigest, denn was du Schanden halber nit umgehen kannst, daß du in die allerhöchste Ungnad Gottes, des Allmächtigen gefallen bist.“ —

„Damit du aber wissest, was du sollst thun und meiden, so vermahne ich dich nochmalen väterlich, du wollest Gott den Herrn vor allem vor Augen haben, ihn von Herzen lieben, fürchten, seinen Geboten gehorsamen, sein Wort mit Begier und Fleiß hören, darin vielfältig lesen, den Sünden und Lastern Feind werden und davon abstehen — denn es ist gewiß Zeit.“

„Fürnämlich dich des Sauffens enthalten, des Gotteslästerns Uebelnachredens, Verachtung deines Nächsten, den Zorn mäßigen, aller Leichtfertigkeit und Ueppigkeit von Herzen Feind werden, in geistlichen und weltlichen Historien viel lesen, und dich darin üben, daraus du auch lernest, und dir täglich zu Gemüth führest, wie du guten Tugenden und Sitten nachgehen sollest, alles Uebel und Böses meiden, demüthig seyn, dich mit fremden Fürsten, Grafen, Herren, Gesandten und andern freundlich und anmuthig erzeigen, Ehre, Demuth, Freundlichkeit und gebührende Gesellschaft erzeigen, und leichtfertige, schändliche und üppige Geschwäz fliehen und meiden, dir das Jagen, Schiessen und dergl. nit zuviel angelegen seyn lassen, eine Zeit für das andere haben und halten und dieselbe zu unterscheiden, deine Sinn und Gedanken mehr auf ritterliche Spiel und Exercitien, denn auf das Spielen legen, als mit Pferd thumlen, zu Roß und Fuß thurniren, über die Ballier zu rennen, springen, Bär laufen, Ring stechen, Freyschiessen und dergl., denn wo du solches nit in steter Uebung wirst haben, du

schwereres und grösseres Leibs einst werden, wann ich jezt bin *), dazu ich jederzeit die väterliche Hand will bieten mit Bekommung tauglicher Pferd und anderem."

„So hab ich dich vielmalen ermahnt, auch dir untersagen lassen, daß du in dem Feld nit also fort hudlest, deß wollest du dich müssigen, ist daraus ein leichtfertiges, unbeständiges Gemüth abzunehmen, dazu dir Leibs Gefahr darauf stehet, wo etwan ein loß Gesind käme, dich erschöß, oder hinwegführte, sollt du wissen, daß ich dazu nit werde sauer sehen, daß ich dich nit lösen würde, sondern in dem Narrenhäußlin, wie man pflegt zu sagen, die Sporn wohl vertrieffen lassen."

„Wo du nun dieser meiner treuen väterlichen und gnädigen Warnung folgest, und nachgehen wirst, so gereicht es dir zu zeitlicher und ewiger Wohlfarth, wo es aber bei dir nit versahen wird, so sollt du wissen, daß ich den Grobianum auch heraussermuß kehren, und wenn ich also von dir siehe, mit Saufen und anderm, das dir nit wohl anstehet, daß ich dir sämtlichs öffentlich vor Fremden jederzeit werde untersagen zu deinem Hohn und Spott, damit ich das meinige gegen Gott dem Herrn gethan, und männiglich sehe, daß ich ob deinem gottlosen leichtfertigen Wesen und Leben kein Gefallens habe."

„Zu dem Beschluß, nachdem ich dir jezt zu dem

---

*) In der Ermahnung vom 29. May 1563 nennt H. Christoph folgende Exercitien: das Springen, Stein- und Stangenstossen, damit sich ein junger Mann soll üben um desto fertiger zu werden, das Barlaufen, auch Stahlschiessen, Büchsenschiessen.

Kurfürsten zu erlauben Willens, und mich die Sach schier ansehen will, daß man dich etwa in voller, toller Weiß, oder etwan sonsten mit guten Schmeichelworten in ein Ja und Verspruch mit des Kurfürsten Tochter oder einer andern bringen wollte, hinterruks meiner und meiner Gemahel, deiner Mutter, nun weißt du, daß solche Heurath verboten, darum kann und weiß ich dir nit zu erlauben, du sagest mir dann in meine Hand zu daß du dich in keine Heurath daselbst oder anderswärts ohne mein und deiner Mutter Vorwissen, Rath uod Willen begeben wollest, denn du sollt wissen, wo du solches thätest, daß ich dich die Tag meines Lebens für meine Augen nit wollte kommen lassen, auch in eine solche Heurath, so zuwider göttlichem Gebot ist, nit consentiren würde. Hast du aber Willens, dich zu verheurathen, zeige mir es an, will dir zu einem ehrlichen Heurath gern verholfen seyn.

Das habe auf gestrige Red dir wollen unvermeldet nit lassen. Actum Wildbad den 4. Sept. 1565."

Die Reise nach Heidelberg ward gestattet. Eberhard selbst hatte noch gar nicht im Sinn, in die Ehe zu treten, vielmehr erwachte jezt die Lust in ihm, sich im Feld zu zeigen. Da er vernahm, daß Pfalzgrav Johann Casimir und Herzog Johann Wilhelm von Sachsen Söldner warben, um den verfolgten Evangelischen in Frankreich zu Hülfe zu ziehen, so wollte er auch eine Anzahl dahin führen. Allein H. Christoph rief ihn zurück, da er besonders von K. Maximilian abgemahnt wurde, keinen Theil an diesen Händeln zu nehmen. Indessen fühlte H. Eberhard verschiedene Beschwerden in Absicht seiner Gesundheit, und es gieng nur zu bald in Erfüllung, was ihm sein Vater von

den Folgen seiner Lebensart, öffentlich vor Fürsten und Herren vorausgesagt hatte.

Ein Paar Jahre litt Eberhard an einem Ausschlag, der sich auf verschiedene Art zeigte, und wobei er niemand zu Rath zog, als den Hofscheerer, Conrad Bausch *). Es erschienen Geschwüre an den beyden Schenkeln ob den Knieen, welche wieder geheilt wurden. Eberhard besuchte den Reichstag zu Augsbnrg, 1567.
den lezten, welchen H. Christoph erlebte; dort scheint es auch nicht bei der ordentlichen Lebensart geblieben zu seyn. Nach der Zurückkunft befand sich Eberhard nie wohl, innerlich und äusserlich, und noch übler sein Truchseß, Eberhard von Karpfen, für dessen Leben man besorgt war **). Eberhard bekam die breite Raude an den Händen, auch die Edelknaben. Als die Kammerdiener dem Hofmeister von Lychau hiervon Anzeige machten, erhielten sie eine rauhe Abfertigung, (ob sie nie Rauden gesehen!) Eberhard bediente sich eines Bades, welches Conrad Bausch zurecht machte ***); die Raude vergieng und kam wieder;

---

*) Der auch den jungen Fürsten die Haare zwagen und mit Laugen waschen mußte.

**) Sein anderer Vertrauter war Burkhard von Weiler, wahrscheinlich ein Enkel des in Ulrichs Geschichte so oft genannten Stephan Weiler. Dieser schlief zuweilen mit Eberhard in Einem Bette.

***) Von Hühnerkoth, Ziger, Vitriolwasser ꝛc. Eberhard behauptete, die Raude hätte sich zuerst gezeigt, nachdem er im Fuggerischen Bad zu Augsburg gebadet hatte. Wahrscheinlicher ist sie den fremden Betten zuzuschreiben, auf die er, nach Aussage der Dienerschaft, im Trunk sich geworfen.

es entstand auch ein eiteriges Geschwür am Schenkel, welches Bausch ebenfalls heilte.

1568. Febr. Bald darauf, zu Anfang des folgenden Jahres wurde Eberhard zu dem Beilager seines Vetters, H. Wilhelm zu Bayern, eingeladen, und erhielt von seinem Vater Erlaubniß, mit einem ansehnlichen Gefolge von 300 Pferden sich nach München zu begeben. Aber schon auf der Hinreise kam er krank zu Welden an *), daß man seines Lebens wegen in Sorgen war und zu Augsburg Arznei für ihn holte. Nach dem ersten Turnier zu München brach das letzte Geschwür wieder auf, so daß Eberhard wegen häufigen Blutungen der übrigen hochzeitlichen Freude wenig anwohnen konnte, auch die Rückreise mit grossen Beschwerden machen mußte. Er bediente sich eines hohenlohischen Barbiers von Waldenburg, mit Namen Rochus. Bei der Heimkunft waren drey Blutgeschwüre am Oberschenkel und Gefäß, welche nicht mehr geheilt werden konnten, und es kamen noch 5—6 andere hinzu.

In diesen Umständen, nicht lange nach der Rückkehr sah ihn zufälligerweise des Herzogs Leibarzt, D. Kielmann, ein gelehrter und geschikter Arzt **). Er fand den jungen Fürsten sehr abgefallen, auf einer harten Bank liegend, weil er kaum stehen, sitzen oder gehen konnte. Als er ihm sagte, daß die Sache seinem Herrn Vater angezeigt werden müße, stutzte er,

zog

---

*) Nachdem er mit dem von Rechberg u. a. bei dem Pfarrer zu Bömikirch getrunken hatte.

**) Er hatte in Frankreich und Italien studirt, und bei der neapolitanischen und östereichischen Armee gedient.

zog stillschweigend die Augbraunen zusammen, ließ sichs aber doch gefallen. H. Christoph besuchte ihn sogleich selbst mit seiner Gemahlin. Da Eberhard von keiner andern Kur hören wollte, als vom Göppinger Brunnen und Bad, so gab es H. Christoph zu, weil er sich erinnerte, daß ihm selbst in seiner Jugend ähnliche Geschwüre durch das Bad bei Neustadt in Oesterreich geheilt worden seien.

Wirklich empfand Eberhard anfänglich gute Wir- März
kung; Eßlust und Munterkeit kehrten zurück, Arme 1568.
und Beine wurden wieder voller und er konnte zweymal auf die Reigerbeize reuten. Allein die bisher geführte Lebensart, das Verschweigen der ersten Zufälle, und die verkehrte Behandlung, woran der von Lychau nicht wenig Schuld gehabt, hatten das Uebel schon zu tief eingreifen lassen. D. Kielmann erstattete dem Herzog, ehe dieser selbst ins Wildbad gieng, mündlichen Bericht und gab zu erkennen, daß er geheimes Gift vermuthe, das Eberhard zu Augsburg bekommen haben möchte, weil er sich seitdem nie mehr wohl befunden. Eberhard glaubte es selbst *) und als ihm Kielmann eine Arznei brachte, welche der Herzog und seine Gemahlin selbst verordnet hatten **), äußerte er, daß es wohl zu spät seyn werde. Im Bad bluteten die Geschwüre nicht, aber ausserhalb desselben oft so stark, als ob eine Ader geöffnet worden wäre.

---

*) Incidi in foveam; ich habs gefressen! sagte er. Einige wollten die Krankheit für die Lustseuche halten, welches aber vom Leibarzt ausdrücklich widersprochen wird.

**) Einkürn-Pulver, gefeiltes Gold ꝛc.

Aber Eberhard hielt auch jezt keine rechte Ordnung in der Lebensweise. Die Arzneien wurden gewöhnlich zum Fenster ausgeworfen; er trank viel Wein, den Sauerbrunnen aber so unmäßig, daß er, gegen das Verbot des Arztes, auch die Nacht über immer bei der Hand haben mußte; dazu aß er kalte Milch, Obst und dergleichen im Bad, wodurch der vorhin geschwächte Magen gänzlich verdorben wurde, daß einmal ein starkes Erbrechen erfolgte und wenige
2. May 1568. Stunden nach demselben ein Schlag, der seinem Leben ein Ende machte im 24sten Jahr seines Alters.

H. Christoph war damals im Wildbad so schwach, daß man gleichfalls für sein Leben besorgt war. Die Herzogin, in zwiefacher Bekümmerniß, hätte ihren Sohn gern besucht, aber dieser hatte es selbst nicht haben wollen. Täglich wurden Berichte hin und her geschikt, auch auswärtige Aerzte zu Ulm und Gmünd um Rath gefragt *); doch hätte sich niemand eines so baldigen, unglüklichen Ausgangs versehen. Es wurde ein genaues Verhör angestellt mit allen Personen und Dienern, so dabei gewesen waren; woraus sich ergab, daß der Hofmeister von Lychau, als ein roher, gewissenloser Mensch, ganz unverantwortlich sich betragen **). Der unglükliche junge Fürst

*) Diese urtheilten aus dem Urin, das Blut seye wässerig, der Magen kalt, das Haupt flüßig. Da man sich wunderte, woher der Unrath in den Geschwüren komme, sagte Eberhard, es hat auch lang gesammelt.

**) Lychau wollte nicht einmal zugeben, daß statt der harten Bank ein Stubenbettlein zugerichtet wurde: Man werde endlich eine Kindbetterin aus dem jungen Herrn ziehen: hinaus mit den Doctorn! Er sah auch selten

wurde zuletzt selbst mit Abscheu gegen ihn erfüllt *). Was nachher aus ihm geworden, ist nicht bekannt. Der Arzt, D. Kielmann, behielt H. Christophs Vertrauen, wurde auch in seinem Testament bedacht; erst nach Christophs Tod ließ sich die Herzogin zur Ungnade gegen ihn bewegen.

Solche traurige Erfahrungen blieben nicht unbeachtet bei der Erziehung des zweyten Sohnes, Herzog Ludwig **). Als dieser in das neunte Jahr trat, und eben damals die Mißhelligkeiten zwischen H. Eberhards Hofmeister und Präceptor ausbrachen, entwarf H. Christoph neue Instructionen für H. Ludwigs Erzieher, 8. Jan. 1562. mit geschärften Zusätzen. Darin wird ausdrüklich gesagt: der Hofmeister solle fleißiges Aufsehen haben, daß der Präceptor u. a. zugeordnete Perso-

nach ihm; erst in der letzten Nacht kam er, um bei ihm zu wachen. Die Diener zeugten einstimmig gegen ihn. Als der Trommelschläger, ein Trabant, erkrankte, und das Abendmahl begehrte, sagte Lychau: bring ihm einen Becher mit Wein, sieh, ob er den nicht aussauffe; und da er des andern Tags todt war: er ist wohl hin, mehr her! Die Hofprediger bezeugten, er seie seit Coccii Zeit in 5 Jahren nicht über 1 mal zum Nachtmahl gegangen, und habe gesagt, er wolle einmal einen Pfaffen an den Baum hängen lassen. In Eberhards Gegenwart führte er so unzüchtige Reden, daß ihn dieser zurecht wieß.

*) „Daß mir unser Herr Gott dieses Menschen abhülfe, ehe mich der T. mit ihm beschisse!“ In den letzten Tagen ließ sich Eberhard aus der Postille vorlesen, fragte auch, was man draussen in der Kirche geprediget habe?

**) Geb. 1. Jan. 1554.

nen, auch die edlen Knaben, nichts unzüchtiges und schandbares vor H. Ludwig reden oder thun, oder sich mit einander hadern oder zanken und balgen, und wo solches geschehe, sie darum mit Ruotten streichen lassen; es solle ihm auch nichts von essender oder trinkender Speiß zugeschmeichelt (zu schlecken und zu lappen gegeben) werden. In Abwesenheit des Herzogs und seiner Gemahlin solle der Hofmeister im Frauenzimmer (der sogenannten Abtheilung des Schlosses) bei ihm seyn und Aufsehens haben, daß er züchtig esse und mores ob dem Tisch halte; in jenen Fällen soll der Hofmeister auch im Schloß schlafen und zugleich Acht haben, daß auch den fürstlichen Töchtern recht gedient werde. In den Stunden, wo der junge Herr nicht studirt, solle er auf seine Exercitia Acht haben, und wo er unbärdig mit Laufen, Stehen, Gehen, Liegen ꝛc. auch unflätig mit Kleiderhaltung wäre, ihm solches untersagen, und, so vonnöthen, ihn den Präceptor darum streichen lassen. (Körperliche Züchtigung der fürstlichen Söhne war bisher noch nicht verordnet.) Der Hofmeister solle auch dafür sorgen, daß er nie allein bei den Buben seye und daß er überhaupt an keinem Ort weder Tags noch Nachts allein gelassen werde. Man solle ihn jezt vom Dockenwerk und andern kindischen Dingen abziehen und zur Tapferkeit weisen, daß er, wenn er mit jemand rede, tapfer und wohlverständlich ihn anspreche, unter die Augen sehe, jedem nach seinem Stand, auch Fremden nach Gebühr zuspreche.

Was bisher die Mägde verrichtet mit Betten, Waschen, soll nun der Subdidascalus thun, und den

Kopf zu zwagen, denselben alle 8 Tage mit Laugen zu waschen, die Füße zu baden und alle 14 Tage ein Schweißbad vor dem Morgenessen zuzurichten, sollte Meister Conrad Bausch gerufen werden. Sonderlich sollte auch darauf gesehen werden, daß er nicht zu warm mit Einbrennung der Stuben gehalten werde.

Dem Präceptor wird noch besonders eingeschärft, daß der jung Herr gute mores inter studendum, ob dem Tisch und sonst allenthalben halte, und ihn nicht dissolute und kindisch aufwachsen zu lassen. In der Grammatica soll er nicht zu lange verharren, und den jungen Herrn dahin gewöhnen, in der Schul und im Gemach mit den Knaben nichts anders denn latine zu reden, auch tapfer und verständlich zu prononciren im Latein und Teutschen. Eben so soll er ihm beym Instituiren tapfer und keck mit feiner Bescheidenheit zureden. Neben den lateinischen sonntäglichen Evangelien und 3 maliger Besuchung der Predigt in der Woche, (Sonntags, Mittwochs, Freitags) soll er ihm auch den lateinischen Catechismus expliciren, damit er zur Erkenntniß Gottes, seiner selbst, und was vor Gott Recht und Unrecht ist, komme; „zuvorderst aber, fügt H. Christoph weiter hinzu, soll er ihn mit allem Fleiß zum Morgen- Abend- und Tischgebet, für Uns, unsere geliebte Gemahlin, übrige Kinder, auch Haus und Fürstenthum Wirtemberg weisen und anhalten, wenn daran viel gelegen;“ und bei der Speiß-Ordnung wird es wiederholt, daß der jung Herr jedesmal in eigener Person sein geordnet Gebet spreche.

Dem Substituten oder Subdidascalus wird streng aufgegeben, daß er den Knaben keineswegs ge-

statte, den jungen Herrn zum Zorn zu reitzen. In der Schul sollen sie weder Dolch noch Messer an sich haben; wenn aber der junge Herr in die Predigt oder in den Garten gehe, soll ihm sein Wehrlein angegürtet werden.

Der Hofmeister soll ihn nach dem Essen anfangen lassen, mit leichten Wehrlein zu fechten, damit er desto gleichinger (gelenkiger) und geübter werde; doch soll der Hofmeister allwegs dabei seyn: Item so mögen der jung Herr und die Knaben zuweilen der Barr ziemlich und doch nit weit oder lang laufen, oder keglen, oder auf einer Tafel schiessen. Item zur Musika mit Pfeiffen, Singen und Geigen soll er auch sittlich angebracht werden, damit er eine Neigung dazu überkomme. Alle Nacht solle er seinem Vater, Mutter und Schwestern mit verständlichen Worten höflich und gebärdig eine gute Nacht geben und wünschen.

Gleiche Instruction wurde nach Mömpelgardt gesandt zur Erziehung des jungen Graven Friedrich, dessen Vormundschaft Herzog Christoph nebst Pfalzgrav Wolfgang übernommen hatte. Zu Ludwigs Hofmeister wurde damals ernannt Albrecht von Hausen, später, nach Christophs Tod, Friedrich von Flersheim, jedoch mit Beibehaltung des erstern, als eines getreuen und gutherzigen Dieners. Sein Lehrer war M. Andreas Laubmajer, zuvor Rector Contubernii in Tübingen, nachher D. und Prof. juris ebendaselbst, der so viel Fleiß auf ihn wandte, daß der Canzler Jakob Andreä öfters zu ihm sagte: „Ihr habt uns einen frommen Fürsten gezogen.“ Die ersten Religionskenntnisse brachte ihm der Hofprediger

Balth. Bidenbach bei; als er weiter heranwuchs, ward er dem hochberühmten Theologen, D. Lukas Osiander übergeben.

In allen obigen Instructionen wird mit keinem Wort des Zusammenkommens mit dem ältern Bruder Eberhard gedacht, selbst nicht beym gute Nacht wünschen, ohne Zweifel, weil man allen Umgang zwischen ihnen verhüten wollte, da sie auch im Alter zu weit von einander waren. So lange der Erstgeborne lebte, wurde Ludwig geringer gehalten *); seine Fähigkeiten und seine Leibesbeschaffenheit gaben keine großen Hoffnungen. Allein diese scheinbare oder wirkliche Zurücksetzung wekte nun in ihm das Ehrgefühl, das sein Bruder im jugendlichen Uebermuth verlor. „Er wolle nicht Knecht seyn,“ sprach er in seinem 12ten Jahr, und wirklich konnte man mit seiner Erziehung bis dahin zufrieden seyn. Um diese Zeit war auch die Rede davon, daß er an den französischen Hof gebracht werden sollte, um mit dem jungen König, Karl IX. erzogen zu werden. Allein ungefähr in demselben Alter, wie bei Eberhard, fieng auch bey ihm einige Neigung zur Ungebundenheit an. Als er in das 13te Jahr trat, erinnerte H. Christoph Landhofmeister und Canzler **), „sie sollten seines Sohnes Ludwigs Schule, Lehre und Disciplin visitiren; er habe schier vor ein und zwey Jahren mehr congrue Latein geredt, denn jetzund, profitire auch im Schreiben nicht viel, wie aus seinem Abmahlen

*) Laut der unten näher anzuführenden handschriftlichen Geschichte, Num. 6.

**) 30. Dec. 1566.

zu sehen, und seye gar nachläßig in moribus am Essen und sonsten frech mit Reden et multiloquax; man sollte ihn seinem Alter gemäß weiter in den Studien namentlich in jure bringen." Die frühere Instruction wurde wieder vor die Hand genommen und verbessert.

Ein junger Herzog von Liegnitz, Johann Georg, zwey Jahre älter, als Ludwig, derselbe, der nachher die Hand seiner zweyt-jüngsten Schwester erhielt, kam damals an Christophs Hof; und als Eberhard starb, ließ Christoph den jungen Graven Friedrich, seinen Mündel, aus Mömpelgardt nach Stuttgart holen, um diese drey nun nebeneinander zu erziehen *). Grav Friedrichs Hofmeister war Samuel von Reischach. Allein die Gemüthsart der drey jungen Fürsten war so wenig zusammenstimmend, als die der Lehrer und Hofmeister. Da man die Lectionen vereinigen wollte, entstanden verschiedene Klagen, besonders über den von Liegnitz, daß er aufzumerken nicht wohl gewohnt, auch sonst ziemlich unruhig seye und sich ungern weisen lasse. Christoph gab deswegen dem Landhofmeister und Canzler wieder den Auftrag, die Schule zu visitiren, die Mängel und Fehler abzuschaffen, und den von Liegnitz in seinem und seiner Gemahlin Namen zu bedrohen, daß man es seinem Vater und seiner Mutter schreiben werde.

Für Ludwig aber war es das größte Unglück,

*) Schon vorher hatte er Friedrichs Schwester, Eva Christina, welche nach ihres Vaters Tod geboren war, an seinen Hof genommen, weil die Mutter sich wieder verheurathete. Sie starb aber zu Kirchheim 30. März 1565, sieben Jahre alt.

daß bald nach dem Bruder auch der Vater starb, da er am meisten seiner Leitung bedurfte, bey dem Austritt aus dem Knabenalter. Unter der darauf gefolgten Vormundschaft gerieth die Schule in Zerfall. Grav Friedrich, obgleich vierthalb Jahre jünger *), fühlte bald seine Ueberlegenheit über den schwächlichen Ludwig, und ließ es diesen fühlen, wo er konnte **). Ludwig aber, der bald Herr über Land und Leute werden sollte, wollte sich auch nicht für den geringern ansehen lassen. Er hatte zwar nicht die trotzige Gemüthsart seines Bruders, und behielt auch in der Folge viel redlichen Eifer, seinem hohen Berufe zu entsprechen und das Beispiel seines Vaters vor Augen zu haben; allein es fehlte an Kraft und Fähigkeit, und auch das, was er hatte, ward geschwächt durch Trunkliebe, in die er zuletzt auch verfiel.

Von dieser Seite ist nun in der That H. Christoph zu beklagen, daß er, der so eifrig über öffentliche Erziehung und Lehranstalten seines Landes gewacht, bei seinen eigenen Söhnen so wenig guten Erfolg gesehen. Sein ganzes Land war glüklich durch ihn; nur sein Haus war es nicht. Wohl sind Beispiele nicht selten, daß verdiente Männer übelgerathene Söhne gehabt, von den großen Namen der Griechen und Römer an, durch alle Zeiten herab; doch hätten Christophs redliche Bemühungen besser gelohnt zu werden verdient. Mit andern gleichzeitigen Fürsten,

*) Geb. 19. Aug. 1557.

**) Der Hofmeister klagt über Grav Friedrich, er seye Schuld, daß H. Ludwig Schimpfs u. a. Sachen halber aus der Schule habe weichen müßen; es seye zu besorgen, daß er bald den Präceptor selbst schlagen möchte.

an deren Hofe noch größere Unsittlichkeit gefunden wurde, wollte er sich nicht trösten. Der Landgrav Philipp bekannte ihm selbst, daß seine drey Söhne zu Haus übereinander lägen, und auf frechen Muthwillen fielen. Da er ihm den ältern empfehlen wollte, schrieb er: „ausgenommen, daß Wilhelm einen störrigen, zornigen Kopf habe, auch gar gern spiele und sich voll trinke, seye er sonst ein treuer, frommer, junger Mensch, und ein guter Weidmann. Der Herzog möchte ihm nicht gestatten, daß er die Nacht hinausgehe in andere Häuser oder zu gassiren und jubiliren, es wäre denn, daß er selbst eine ehrliche Freude vor hätte." Jene Strenge, welche Peter der Große gegen seinen ältern Sohn, Alexei Petrowitsch, angewandt *), lag weder in Christophs Gemüthsart noch in den teutschen Gesetzen. Aber an väterlichem Ernst und angemessenen Verordnungen hat es nicht gefehlt, und man kann allein das ausstellen, daß H. Christoph zu spät erfahren, in welch unwürdige Hände sein älterer Sohn gefallen **). Dabei scheinen

*) Er ließ ihm zuletzt förmlich den Proceß machen und das Todesurtheil vorlesen, welches denselben so erschütterte, daß er wenige Tage darnach starb. *Voltaire*, Hist. de la Russie sous Pierre le Grand. Büschings Mag. Th. III. und IX. vergl. des Grafen von Bassewitz Gesch. des Schleswig-Holstein-Gottorpischen Hofes.

**) Spittler (S. 179) und alle, die ihn ausgeschrieben, warfen die Schuld auf die Herzogin; er verwechselt, was später unter der vormundschaftlichen Regierung geschehen, mit dem, was unter H. Christoph geschah. Aus dem obigen ist klar genug, daß die Söhne vom Austritt

die beyden Söhne in ihren Geistes- und Gemüthsanlagen nicht Stärke genug gehabt zu haben, um bey reiferen Jahren über schädliche Eindrücke und Gewohnheiten sich zu erheben, wie der obengenannte Landgrav Wilhelm, der, als er zur Regierung kam, den Zunamen des Weisen erhielt, oder wie der erste Herzog Eberhard von Wirtemberg. Man sieht zugleich wie selten damals gute Erzieher gewesen, und es ist, wie schon gemeldt, ein besonderes Unglück, daß es Christoph nicht mehr vergönnt war, die Erziehung seines zweyten Sohnes zu vollenden.

Christophs frühe Abnahme und Tod.

Schon in seinem fünfzigsten Jahr, nach einem sehr kalten Winter, den er in Tübingen zugebracht, 1564/65.
nicht lange nach dem Tode seiner Mutter *), empfand Christoph eine Abnahme seiner Gesundheit. Es trafen wohl mehrere Ursachen zusammen. Er selbst war der Meynung, jenes italiänische Gift, das er im savoyischen Krieg bekommen, seye ihm sein Lebenlang nachgegangen. Einen offenbaren Schaden hatte er von der Erkältung auf der Anspacher Reise am Schenkel behalten, weßhalb er alle Jahre die Heilbäder besuchte, womit Wirtemberg so reichlich begabt ist. Sein dicker, fetter Körper konnte in spätern Jahren Kälte und Näße weniger ertragen und blieb zu Flüssen und Rothlauf geneigt. Von dieser Zeit an war Christoph

aus den Kinderjahren an der weibl. Leitung entzogen wurden, und daß „die Schule" ganz abgesondert war vom „Frauenzimmer."

*) Gest. 30. Aug. 1564.

mehrmals krank *), ließ sich aber doch nicht abhalten, die Reichs- und Fürstentage zu besuchen, um dort, wie zu Haus, ununterbrochen thätig zu seyn. Alle diese Reisen machte er zu Pferd, ungeachtet der Schwere seines Leibs; er legte bei üblem Wetter 6 bis 7 Meilen zurück, ohne auszuruhen. Erst zuletzt bediente er sich zuweilen einer Sänfte oder Kutsche **).

Bei den häufigen Reisen und Zusammenkünften mit andern Fürsten konnte die Lebensordnung nicht immer genau beobachtet werden. So eine große Abneigung H. Christoph gegen das Volltrinken hatte, so konnte er doch nicht vermeiden, zuweilen in dem fröhlichen Kreise seiner fürstlichen Freunde weiter, als gewöhnlich, zu thun. Als er von einer solchen Zusammenkunft von Ettlingen zurückkam, wo er mit einigen benachbarten Fürsten wegen des Calvinismus in der Pfalz sich besprochen, wurde er von einem heftigen Fieber befallen. Nach der Genesung schrieb er dem Marggraven Carl scherzend zurück: „Wir halten allerdings dafür, daß, wo wir jüngsthin zu Ettlingen etliche Trünk unterweggelassen, wir wollten des Fiebers wohl überhebt gewesen seyn; aber, wie man sagt, daß kein Unkraut verderbe, so sind wir dessen, Gott dem Höchsten sey Lob und Dank! wieder erlassen ***).

Jene vielfachen und endlosen Arbeiten aber in den allgemeinen Angelegenheiten, denen er sich immer un-

*) Zehen Jahre früher, im J. 1555. hatte er auch eine Krankheit.

**) Er hatte auch nur Eine für sich, und Eine für seine Gemahlin.

***) Schnurrers Erläuterungen. S. 284.

terzog, würden seine Kräfte wohl weniger erschöpft haben, wenn nicht so viel undankbare Mühe dabei gewesen wäre; und wenn er in die Zukunft sah und bedachte, wie es seyn werde, wenn K. Maximilian, der auch eine schwache Gesundheit hatte, nicht mehr seyn würde, so konnte er keine bessere Hoffnung haben. Dazu die Vatersorgen, da er seinen Eberhard nicht dem Ersten, sondern dem zweyten Herzog dieses Namens nacharten sah, und auch von dem jüngern Sohne nur mäßige Erwartungen haben konnte! Alle diese Umstände zusammen konnten keinen andern, als nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit haben.

So bald er aber diese Abnahme empfand, eilte er, den oft berührten wichtigen Landtag wegen der Schuldenzahlung auszuschreiben, und auch die übrigen Anordnungen zu vollenden. Den darauf gefolg- 1565/66.
ten Winter brachte er größtentheils im Zimmer zu; wenn er auch eine Stunde ausritt, so befand er sich matt und ermüdet; denn er litt, wie er seinem Freunde Maximilian berichtet, an einem langwierigen und beharrlichen Hauptfluß, der ihm am Rückgrad herab auf die Lenden fiel. Nachdem er fast 3 Monate krank gelegen, entwarf er auch die letzte Willens-Verordnung für seine Söhne. Doch erholte er sich wieder so weit, daß er seine Tochter Sabina, welche dem Landgraven Wilhelm vermählt wurde, auf der Heim- 11. Febr. 1566.
führung nach Hessen mit einem stattlichen Gefolge begleiten konnte, wie im vorigen Jahre die älteste Tochter Hedwig. Bei dieser Gelegenheit sah er den alten Landgraven Philipp zum letztenmal, und eilte zurück, um den Reichstag zu Augsburg und dann das Wildbad, wie gewöhnlich, zu besuchen. Dieses Jahr

1566 gieng erträglich dahin, aber der Winter erneuerte die
67. bisherige Beschwerden wieder stärker. Da er seine meisten Anordnungen in der Regierung zum Ziele gebracht, in den allgemeinen Reichs- und Kirchensachen aber noch immer viel vergeblichen Kampf sah, so scheint allmählig etwas Lebensüberdruß in seine sonst so heitere und ruhige Gemüthsstimmung sich gemischt zu haben. Im Ganzen hatte er wenig gute Tage gehabt, und der Lauf der Dinge in Teutschland wollte ihm immer weniger gefallen. Er erinnerte sich öfter der Worte des Amos: „Der kluge muß zu selbiger Zeit schweigen, denn es ist böse Zeit."

Diese drey, vier letzten Jahre gieng H. Christoph mehr und mehr mit Sterbensgedanken um. „Wenn er 100 Jahre Lebens, sagte er einmal, mit einem Heller erkaufen könnte, er würde es nicht thun; er hoffe vielmehr, Gott werde ihn bald zu seinen Gnaden nehmen, und der seye kein guter Christ, der solches nicht von Herzen wünsche und erbitte." Einem Mann, der großen Kummer und Betrübniß klagte, gab er zur Antwort: „Dafür ist ein selig Sterben gut!" Als ihm die Botschaft von dem Ableben seines Erstgebornen ins Wildbad gebracht wurde, sprach er gelassen: „Der Herr hat ihn gegeben, der Herr hat ihn genommen; der Name des Herrn sey gelobet! Ich werde, setzte er hinzu, ihm bald nachfolgen." Dieß gieng schon nach 7 Monaten in Erfüllung. Eines der ersten Geschäfte, ließ er nun seyn, die testamentliche Verordnung, welche auf die beyden Söhne namentlich gestellt war, in Rücksicht auf H. Ludwig, der nun der nächste Nachfolger war, abzuändern, und das Weitere auf den Fall der Vormundschaft, so

wie auch für seinen Vetter, Grav Friedrich, im Fall dieser einst in die Regierung eintreten sollte, anzuordnen; welches alles mit großer Sorgfalt erwogen wurde.

Im letzten Vierteljahr speißte seine Gemahlin gewöhnlich bei ihm auf seiner Stube. Wenn sie dann, nach der Entfernung der Kinder, so allein beisammen saßen und von der Zukunft sprachen, so verordnete er noch dieß und jenes mit seiner gewöhnlichen Ruhe und Gelassenheit. Da die Herzogin erst ins 42ste Jahr gieng, so äußerte er den Wunsch, sie möchte nach seinem Tod, wenn das Trauer-Jahr herum wäre, wieder heurathen; welches sie aber nie hören wollte, sondern immer sagte: sie wolle keinen andern Herrn und Gemahl, als den, welcher neben ihr auf dem Sessel sitze.

Im Herbst desselbigen Jahres begab sich der Herzog noch einmal in das Wildbad, mußte aber 5 Wochen lang das Bett daselbst hüten. Um diese Zeit fieng er auch an, eine starke Neigung zum Schlaf nach dem Essen zu fühlen, ohne dadurch gestärkt zu werden.

Ungeachtet dieser zunehmenden Schwäche wollte H. Christoph doch niemals die Regierungsgeschäfte aussetzen, und ließ sich täglich über alles Bericht erstatten. Noch in demselben Sommer war die Rede von einer Gesandtschaft nach Frankreich, die ihm der Reichstag übertragen wollte, aus andern Gründen aber wieder unterließ. Den vertrauten Briefwechsel aber setzte er fort bis in die letzten Tage, zum Theil in muntern, scherzhaften Ausdrücken *).

*) Noch 5 Tage vor seinem Tode macht er sich über die

Sein leztes Schreiben an K. Maximilian betraf
die wichtigste Sache, die er kannte, die Erhaltung
der reinen, evangelischen Lehre *). Die öffentlichen
Religionsübungen wurden immer mit großer Gewis-
senhaftigkeit beobachtet. Auch im Wildbad versäumte
er nie eine Predigt, und pflegte deswegen an solchen
Tagen eine Stunde früher zu baden. Im vorletzten
1567 Winter, da er die Luft und Kälte nicht wohl leiden moch-
68. te, wollte er doch die Predigt nicht auf seinem Zimmer
hören, sondern ließ, so schwer ihm der Gang zur
Hofcapelle herab war, in dieselbe ein groß gedoppelt
Fenster durch die Mauer brechen, um aus einem an-
stossenden Gemach Gottes Wort mit andern zu hören.

Als seine Gemahlin und sein Tochtermann, der
Grav Georg Ernst zu Henneberg, der damals im
Land ward, vielfältig anhielten, daß er etliche be-
rühmte Aerzte zu seinen Hofärzten beschreiben möch-
te, auch andere Fürsten unaufgefordert von ihren Aerz-
ten Concilia schickten, so wollte er doch nicht viel
darauf halten und ließ sich öfters in folgenden und
ähnlichen Worten vernehmen. „Ein kühl Erdreich
wird mein Doctor seyn, und was ich thue, das muß
ich darum thun, daß man nicht denke, ich sey singu-
laris und eigensinnig, oder verachte die Mittel und
versuche Gott; jedoch ist es nur Flickwerk, als wenn
man an einem alten Haus flicket, und hilft es etwas,
so

ängstliche Abreise eines verdächtigen franz. Agenten lu-
stig, s. 1 Thl. S. 422. not. 162 a).

*) Er entschuldigt sich in der eigenhändigen Nachschrift,
daß er nicht das Ganze habe verfassen können, „wegen
seiner beharrlichen, langwierigen Schwachheit."

so ist es nur dazu gut, daß ich noch etwas verrichten möge, und nicht gar ohne alle Expedition zu Bett liege. Wenn aber das von Gott bestimmte und von mir erwartete Ständlein kommt, so hilft es alles nichts, es muß doch einmal gestorben seyn, und selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben. Unsere Bürgerschaft ist in dem Himmel."

Aus diesen Reden und aus seinem ganzen Thun und Wesen konnte man abnehmen, wie seine Erwartung allein auf eine bessere Welt gestanden. Wenn dann seine geliebte Gemahlin die Abnahme der Kräfte sah, und sich darob höchlich bekümmerte und kränkte, so wußte er sie mit großem Gleichmuth zu trösten und sprach zuletzt: „wenn nun das erwartet Ständlein kommt, so singet miteinander: Mit Fried und Freud fahr ich dahin!"

So kamen die Weihnachten herzu. Am Thomas-Tag ließ er sich in das Gemach an der Hofkapelle tragen. 1568. Am Christ-Abend empfieng er in seinem Zimmer, mit seiner Gemahlin und dem jungen Graven Friedrich, samt etlich Leibdienern das heil. Sacrament aufrecht und gehend, und unterredete sich lange mit dem Hofprediger. Als dieser die Frage an ihn that, ob er entschlossen seye, auch die fernern Leiden mit Geduld zu tragen, und dem gnädigen Willen Gottes sich zu unterwerfen, sprach er mit großer Tapferkeit: Ja, gern! Am Christ-Fest, da der Herzog Ludwig mit dem übrigen Hof das Nachtmahl in der Hofkapelle empfieng, und am Stephans-Tag kam Christoph nicht aus seinem Gemach, ohne jedoch etwas besonderes zu klagen. Am Johannis-Tag Morgens aber befand er sich übel, und sagte zum Kammerdie-

Bayerische Staatsbibliothek München

ner: „das Rothlaufen ist abermals mit Gewalt an mir; so hab ich diese Nacht nichts geschlafen, will mich derhalben im Namen Gottes zur Ruhe begeben. Er legte sich dann auf sein Stubenbettlein, ohne zu essen, ließ Franz Kurz etliche Schreiben vor dem Bett ablesen und gab Bescheid darauf. Dieß war sein letztes Geschäft, nach demselben schikte er sich zur Ruhe und schlief etliche Stunden. Beym Erwachen war er schwach und redete nicht; man war aber nicht befremdet darüber, weil sich ähnliches auch zuvor begeben, wenn der Herzog vom Rothlauf oder schweren Catarrh befallen war. Bald erholte er sich wieder mehr, begehrte aber weder zu essen noch zu trinken, sondern allein zu schlafen, welches auch nach etlichen tiefen Seufzern geschah und die ganze Nacht fortdauerte. Am Unschuldigen-Kindleinstag Morgens war er gar schwach, und sprach nicht weiter, als Ja oder Nein, und wollte noch immer schlafen.

Als er des Mittags sich ein wenig ermunterte, trat der Hofprediger in Gegenwart der fürstlichen Gemahlin hinzu, erinnerte ihn der frohen Verheissung des Christ-Festes, mit der Frage, ob er glaube, daß auch ihm der Heiland geboren seye und ob er, wenn es der Wille Gottes seye, ihn zu sich zu nehmen, ihm seine Seele befehle? welches alles er mit Mund und Augen wohl bezeugt und so lang der Hofprediger gesprochen, mit vollen Augen ihn angesehen. Bald schloß er aber wieder die Augen und schlief etliche Stunden sanft und ruhig. Neue Hoffnung, das Rothlauf werde sich aus dem Leib herausthun, wie es auch zuvor mehrmals geschehen. Da der Schlaf

zu lang schien, wollte man ihn erwecken, aber vergeblich. Um 8 Uhr Abends fieng er an, stärker zu athmen, und wiewohl solches auch im gesunden Zustand öfter der Fall gewesen, so hielt man doch solches für eine Aenderung, und berief den jungen Herzog Ludwig, den Landhofmeister, die geheimen Räthe und Hofdiener *). Da die Athemzüge geschwinder wurden, sprach der Hofprediger den christlichen Glauben und ein lautes Gebet vor allen Anwesenden. Nachdem das Gebet geendigt war, sah man den Herzog seinen Mund ein oder dreymal bewegen. Ob er wohl ein schwerer und von Gliedern starker Herr war, so entschlief er doch so still und ohne Bewegung eines Gliedes, daß es kaum bemerkt wurde.

Tiefe Stille in dem Saal. In allen nur Ein Gedanke: ein so sanfter Tod, wie erwünscht nach einem Leben voll Mühe und Arbeit! Als man aber sich erinnerte, welch einen theuern Fürsten man verloren, wie unerwartet; wie verwaist nun Haus und Land; da erhob sich ein solch Trauern und Klagen, daß, wenn sein Leben mit anderer Tod zu erkaufen gewesen wäre, Leute genug sich würden dargeboten haben. 53 Jahre, 7 Monate, 16 Tage begränzen sein Leben.

Die tiefste Bekümmerniß fiel auf die fürstliche Wittwe. Wie geduldig und tröstlich sie sich bis zum Ende gehalten, von ihrem lieben Herrn und Gemahl keinen Augenblick gewichen, ihm stets etwas Stärkendes vorgehalten und ihren Blick nicht von seinem Angesicht verwandt, zuletzt auch seine Augen zuge-

*) Der Canzler Feßler und der Secretarius Franz Kurz kamen zu spät.

drückt; so kam sie nun nach den vielen Sorgen und Nachtwachen in solche Leibesschwachheit, daß man nicht anders glaubte, als sie würde ihm in Kurzem nachfolgen; ja sie begab sich des andern Tages in dasselbe Gemach und legte sich auf das Ruhebett, auf welchem der sel. Fürst verschieden, um nun ebenfalls ihr Stündlein zu erwarten. Von dieser Traurigkeit erholte sie sich so schwer, daß sie der Leichenbegleitung nicht anwohnen konnte *).

Am letzten Tag des Jahres 1568 ward die fürstliche Leiche aus der Hofkapelle erhoben und nach Tübingen geführt, um in der neuen Familien-Gruft, wo Eberhard I. Ulrich und Sabina, auch Christophs Schwester Anna und seine Söhne ruhen, ohne alles Gepräng beigesetzt zu werden; so hatte es Christoph befohlen. Es folgten in dem Leichenzuge der junge Herzog Ludwig, der Herzog Joh. Georg von Liegnitz, Grav Friedrich, und die beyden erwachsenen Fräulein, Aemilia und Dorothea, in Begleitung von dem Landhofmeister, den vornehmsten Hofbeamten, den Jungfrauen und edlen Frauen; sodann alle Räthe, Canzlei- und Hofdiener, Ober- und Untervogt, Burgermeister, Gericht und Rath von Stuttgart; endlich die gesammte Bürgerschaft, Männer und Frauen, nebst den Frauen der Räthe und Canzlei-Verwandten.

---

*) Christophs Todestag fiel auf ihren Geburtstag und einen Tag nach dem Todestag ihres Vaters. Ihre späteren Schiksale gehören nicht hieher. Doch haben wir nicht umhin gekonnt, in Beziehung auf Spittlers Urtheil einige nähere Erläuterungen in den Beilagen zu geben.

Dieser stattliche Zug gieng zu Fuß bis vor das Hauptstädter-Thor *). Dort erhoben sich die zur Begleitung Verordneten mit dem Hof auf Wagen und Pferde; die übrige Anzahl kehrte zurük und hörte in der Pfarrkirche eine Leichpredigt von D. Wilhelm Bidenbach. An diesem Tag ward die Leiche nach Bebenhausen in das Kloster gebracht und blieb dort über den Neujahrstag, woran der Abt D. Eberhard Bidenbach auch eine Predigt hielt, in der er zeigte, daß auf den Tod hoher und fürtreflicher Personen leicht unglükliche Ereignisse und große Landstrafen erfolgen. Den Tag nach dem Neujahr, welches ein Sonntag war, ward die fürstliche Leiche zu Tübingen eingeführt und von der Universität und Bürgerschaft empfangen, wie sie zu Stuttgart ausgefolgt worden, mit tiefer Klage. Der Sarg, allein mit schwarzem Sammt bedeckt, ward von 18 vom Adel in die Kirche getragen, und nachdem D. Heerbrand die Predigt gehalten, in Gegenwart der fürstlichen Familie in die Gruft eingesenkt.

An eben diesem Tag ward in allen Gemeinden des Landes eine herzliche Ermahnung durch die Prediger verlesen. Darin ist gesagt, was der fromme und gütige Fürst seinem Lande gewesen, wie er in mancherlei Gefährde und Arbeitseligkeit zu dem väterlichen Erbland gekommen, was er für die Landes-Ordnung und die reine Lehre des Evangeliums gethan, wie er selbst diese bekannt und in diesem Bekenntniß ruhig und gottselig abgeschieden; deßhalb sollen die Gemeinden ihre Traurigkeit mäßigen und

*) Wo jezt eine neue Straße Christophs Namen erhält.

zuerst Gott dafür danken, daß er ihnen einen solchen Fürsten beschieden, und ihn um Erhaltung des Friedens und um fernere gottselige Regierung bitten.

Das waren Tage eines großen Leides in Wirtemberg. Einem jeden däuchte, als würde sein Vater begraben, ja mehr als ein Vater. „Und seynd freilich, so schließt der redliche Hofprediger seinen Bericht, nicht viel Herren und Oberkeiten mit so viel gutherzigen Thränen ihrer Unterthanen zu Grab gekommen."

Wie K. Maximilian II. Herzog Christoph beklagt und hochgehalten.

In den Fürstenhäusern, bei dem teutschen Volk, selbst bei vielen auswärtigen Christen-Gemeinden ward die Botschaft von H. Christophs Hingang mit tiefer Theilnahme empfunden; man fühlte, daß eine mächtige Stütze des Friedens und der Wahrheit gefallen. Der Geschichtschreiber Dn. Thou bezeugt dieses in der Geschichte seiner Zeit. Am innigsten fühlte es, wie billig, K. Maximilian; als ihm Christophs Tod berichtet wurde, schrieb er an den 15jährigen Nachfolger, Herzog Ludwig:

„Wir haben aus Deiner Liebden Schreiben mit besonders bekümmertem Gemüth den tödtlichen Abgang deiner Liebden Herrn Vaters, des Hochgebornen, Christoph, Herzogs zu Wirtemberg und Teck ꝛc. unsers freundlich lieben Vetters, Gevatters und Fürsten vernommen. Sintemal wir von Jugend auf ein sonders Vertrauen zu Deiner Liebden in Gott selig ruhenden Herrn Vater getragen, und bei Seinen Liebden auch anderst nicht, denn alle Treue, Liebe,

freundlichen Willen, und, nach angetretener Kayserlicher Administration, schuldigen Gehorsam vermerkt; so tragen wir nun auch mit Deiner Liebden und Dero getreuen Landschaft, (der Wir vorder wohl gewogen,) ein besonderes gnädiges Mitleiden, angesehen, daß Uns unverborgen, was sie für einen nicht allein frommen und treuen Landesfürsten, sondern auch wohlthätigen Herrn und Vater, so ihr und des ganzen Landes Aufnahmen in Zeit Sr. L. Regierung vielfältiglich zum Besten betrachtet und im Werk zum öftern bewiesen, verloren haben. Wir zweifeln nicht, Deine Liebden werde sich von nun an befleißen den löblichen Fußstapfen eines so gottseligen und alles ewigen Ruhms wohlwürdigen, ansehnlichen Fürsten, als Deiner Liebden löblicher Vater gewesen ist, in der Furcht Gottes und allen christlichen Tugenden, besonders einem steten, friedliebenden Gemüth nachzufolgen. Wir selbst, setzt der Kaiser hinzu, haben Seiner Liebden tödtlichen Abgang mit desto mehrer Betrübniß erfahren und zu Gemüth genommen, als Wir und das ganze Vaterland bei jetzigen sorglichen und geschwinden Läufen, eines solchen hochverständigen und vernünftigen Friedenfürstens, gemeiner Wohlfarth zum Besten, mehr als etwa lange Zeit zuvor zum höchsten nothdürftig sind."

Schluß.

Soviel von dem Leben und den Schicksalen H. Christophs. Derselbe, den man schon auf dem Wege in ein spanisches Kloster gesehen, ist bestimmt gewesen, dem südlichen Teutschland seine Denk- und Gewissensfreiheit zu erhalten; seinem Stammfürsten-

thum, das schon mit den Erblanden des mächtigen Erzhauses vereinigt war, hat er, selbstständig eine vertragsmäßige Verfassung in Kirche und Staat, ein Muster für die andern Länder Teutschlands gegeben, dem wirtembergischen Volke die Grundlage einer gesetzmäßigen Freiheit, die man in den nachgefolgten dritthalb Jahrhunderten kaum zu erhalten gewußt, und erst in unsern Zeiten wieder erneuert hat. In 18 Jahren, voll Mühe und Arbeit, hat der fromme Fürst, der Vater und Hirte seines Volks *) dieß alles vollendet.

Wohlthuend ist es, das Leben eines solchen Fürsten anzuschauen; nur sein früher Hingang könnte diesen Eindruck trüben. Allein ist nicht sein Werk geblieben, wohlthätig für viele Geschlechter? und hat er nicht selbst seine Bestimmung darein gesetzt, sich hinzugeben für seinen Beruf? Dadurch ist Christoph unsterblich geworden.

Wie nach stürmischen Gewitter-Tagen ein heiterer Sonnenblick; so Christophs Regierung. Wir sehen die ganze Landschaft umher herrlich erfrischt.

Christophs Stammlinie erlosch schon in seinem Sohn Ludwig. Er selbst hat dafür gesorgt, daß seines Oheims einziger Sohn Haus, Thron und Land erhielt. Keiner der nachgefolgten Landesfürsten hat seinen Namen getragen: doch kennen wir noch keinen

---

*) ποιμενα λαων nennt ihn ein Graubündtner Prediger. Sattler IV. Beil. 69. Man weiß kein eigenes Symbolum von ihm. Das, welches er am häufigsten gebrauchte, war das seines Vaters und mehrerer gleichzeitiger Fürsten: „Gottes Wort bleibt in Ewigkeit.“

größern Lobspruch, als wenn wir sagen: Herzog Christoph ist wieder erstanden! Auch keine Stadt, keine Burg ziert sein Name. An der Gränze des wirtembergischen Schwarzwaldes, tief unter dem Kniebis, am Forbach bei Freudenstadt, liegt ein Eisenwerk, wo vormals Silberstufen waren; dieses heißt Christophs-Thal. Im Chor der Stiftskirche zu Tübingen siehst du das Grabmal und die Inschrift, wo seine Asche ruht.

Anhang

I. Von den Quellen dieser Geschichte.

Diese Nachricht soll nicht dem Kritiker allein gelten, sondern jedem, der sich aus dem obigen erinnert, daß H. Christoph das Verdienst hat, auch der Stifter einer Geschichte Wirtembergs zu seyn; nicht allein, weil er eine gesetzmäßige Verfassung gegründet hat, ohne welche überhaupt die Geschichte eines Landes wenig Werth haben kann; sondern weil er selbst zu einer diplomatischen Geschichte den Grund gelegt, und zur Sammlung und Fortsetzung aufgemuntert, wovon das Nähere zu kennen, jedem denkenden Leser erwünscht seyn muß.

Allerdings hat schon das Zeitalter H. Eberhards I. auch im Felde der Geschichte einige, nach Verhältniß ihrer Zeit, vorzügliche Männer, Naucler, Johann von Tritenheim, Ladislaus von Suntheim und ein Paar ungenannte Verfasser von Chroniken. Man möchte wünschen, daß auf diese Weise fortgeschritten worden wäre. Die beyden erstern gehen an wissenschaftlicher Bildung vielen nachgefolgten vor; sie haben, besonders von ihrer Zeit ächte, urkundliche Nachrichten; wenn auch im übrigen und besonders in den früheren Perioden die bekannten Mängel der Chroniken ihre Arbeit ebenfalls drücken.

Allein das Unglück der Zeiten von H. Eberhard II. bis auf Christophs Regierungsantritt hat nicht einmal zum ordentlichen Sammeln Zeit gelassen und noch dazu manchen merkwürdigen Aktenstücken den Untergang gebracht, so daß wir selbst von dem Tübinger Vertrag fast nichts geschichtliches haben, außer was noch kürzlich aufgefunden worden ist.

Wenn auch während H. Ulrichs Vertreibung hie und da ein patriotisch gesinnter Mann etwas zur Lehre für den künftigen Regenten aufgezeichnet, wie der Vogt Stumphart zu Böblingen *), so wurde doch erst eine so ruhige und geordnete Regierung, wie die von H. Christoph, erfordert, um auch hierin planmäßig zu Werk gehen zu können. Er machte eigenhändig den Anfang, wie schon in seinem Leben bemerkt ist. Die meisten Aktenstücke sind von ihm selbst verzeichnet. Man sieht daraus, wie sehr ihm darum zu thun gewesen, auch die früheren Verhandlungen, besonders was während seiner Jugend und Abwesenheit geschehen, recht genau zu kennen. Von seiner eigenen Regierung sollte den Nachfolgern die vollständigste Kunde bleiben. Man findet hie und da Randzeichen, besonders aus Herzog Friedrichs Zeit, aus welchen man abnehmen kann, daß Einsicht davon genommen worden. Derselbe Fall ist bei der Landschaft, welche erst von dieser Zeit an eine ordentliche Aktensammlung hat.

Ungeachtet das fürstl. Archiv nachher durch die Beraubung im 30jährigen Krieg wieder eine starke Verminderung erlitten hat, so ist es doch für Christophs Zeitraum noch immer sehr reichhaltig im Verhältniß zu den folgenden Regierungen, und auch die meisten Klosterurkunden, welche bekanntlich durch die catholischen Aebte und den treulosen Besold abhanden gekommen sind, sind uns durch die letzten Friedensschlüsse ganz unvermuthet und wohlerhalten wieder zu Theil geworden. Was von den übrigen Religions-Akten und von H. Christophs Büchersammlung nach München und Wien gekommen ist, dieß wird noch vermißt.

Unter den Zeitgenoßen hätte wohl niemand eine bessere

---

*) Chronica gewaltiger Verjagung Herzog Ulrichs rc. Sattler, II. Theil. 21. S. 30. Die Zuschrift an H. Christoph ist vom 15. Sept 1534. also kurz vorher, ehe er die Reise nach Frankreich antrat. „Die Schäden seines Herrn Vaters würden noch warnungsweiß dem Land zu gut kommen.“

Beschreibung von H. Christophs Regierung geben können, als sein verdienter Canzler Feßler, der, wie es scheint, wirklich den Anfang dazu gemacht hat *). Der Name des fürstl. Hof-Registrators, der von 1556 bis 1597 dem Archiv vorgestanden, verdient wohl auch erhalten zu werden. Er ist Sigmund Reihing, zuvor Oberraths-Secretarius. Er wurde verdunkelt durch die beyden Gabelkhover, auf deren Grundlage hätte fortgebaut werden sollen. Allein bis auf Steinhofer und Sattler folgten fast lauter gedankenlose Ausschreiben und Compilatoren, und auch seit letztern ist man wieder stille gestanden, so daß wir erst wieder zu den Original-Sammlungen zurückgehen müßen.

Von der Beschaffenheit dieser Quellen nun, besonders so weit sie in dieser Geschichte gebraucht worden sind, und namentlich von dem Verhältniß der ungedruckten und neu auf-

---

*) Wahrhaftige Beschreibung, wie das Landt Würtembergk durch Keyser Maximilian, den Ersten diß Namens, zu einem Herzogthum seye erhöht worden. Auch Beschreibung der namhaften Thaten, in Kriegen, und sonsten, der Fürsten, Graven und Herren, von Würtembergk. Aus alten Historiis zusammengezogen, durch den Edlen und Ehrnvesten, Johann Feßlern, der Rechten Doctorn, und weylandt fürstlichen würtembergischen Canzler. (E. Bibliotheca Nob. V. Mechioris Goldasti Haiminsfeldii etc.) Abgedruckt in Hortleder, von den Ursachen des Teutschen Kriegs rc. III. Buch. 609. — Das erste scheint eine, vielleicht aus besonderem Auftrag geschriebene, Deduction gegen Oesterreich während des beschwerlichen Ferdinandeischen Processes. Dieß oder anderes mag den Verf. weiter ermuntert haben, auch über die frühere Geschichte des Hauses etwas zusammenzutragen, und hernach die Geschichte fortzusetzen bis Ulrich und Christoph. Von des letztern Regierung ist aber nur die Beschickung des Trienter Conciliums berührt. Man sieht, daß es nur Fragmente zu einem größern Werk sind, von welchen wohl mehrere verloren gegangen seyn mögen, bis die Papiere in Goldasts Hände kamen. Im übrigen s. Mosers Bibl. S. 21. ff.

gefundenen zu den gedruckten Sammlungen und Vorarbeiten, hier noch einige nähere Notitzen.

I. Urkunden-Sammlungen.

1. Die sogenannte Landes-Grund-Verfassung vom J. 1765. enthält zwar die Hauptverträge und Abschiede auch von H. Christophs Regierung; allein die Landschaft hätte noch manche bedeutende Aktenstücke zur näheren Erläuterung aus ihrem Archiv abdrucken lassen können, namentlich die beiden ersten Ausschuß-Mandate. Vielleicht, daß hier besondere Gründe der Zurückhaltung vorgewaltet. Der Abdruck ist auch nicht immer correkt. S. 117. ist eine den Sinn entstellende Auslassung, welche ich in den Denkwürdigkeiten der Ref. Geschichte, 1s Heft S. 90 bemerkt und ergänzt habe. Die beyden Ausschuß-Mandate folgen in den Beilagen, zur näheren Vergleichung mit dem in Spittlers wirt. Geschichte abgedruckten spätern Ausschußstaat. Im übrigen habe ich zwischen dem landschaftlichen und fürstlichen Archiv viele Uebereinstimmung gefunden; hie und da läßt sich das eine durch das andere ergänzen.

2. Sattlers Beilagen zu den IV. ersten Bänden der Geschichte der Herzoge, enthalten für die Geschichte Christophs allerdings manche wichtige Urkunden; sie hätten aber aus dem fürstlichen Archiv wenigstens noch mit eben so vielen, nicht minder wichtigen vermehrt werden können, besonders zum IVten Band; und vorzüglich über den Landtag 1565. Sattlers ungerechte Beschuldigungen gegen H. Christoph würden dadurch von selbst weggefallen seyn. Ich habe deßhalb nicht umhin gekonnt, einige größere Auszüge aus den Verhandlungen in die Geschichte selbst einzuschalten.

3. Von Christophs Briefwechsel mit K. Maximilian II. hat Lebret eine von dem Freiherrn von Gemmingen mitgetheilte Sammlung im IX. Band seines Magazins zum Gebrauch der Staaten- und Kirchen-

geschichte abdrucken lassen; wovon sich kürzlich die Originalien wieder vorgefunden haben.

4. Von Christophs Briefwechsel mit dem Landgraven Philipp von Hessen und seinem Sohn Wilhelm, desgleichen mit dem Rheingraven Johann Philipp, hat Moser, im patriot. Archiv, VII. XI. X. Band Proben vorgelegt.

Diese Sammlungen, so wie die in den Sattlerischen Beilagen vorkommende Correspondenz mit andern Fürsten erhalten noch manche wesentliche Ergänzung aus den im fürstlichen Archiv vorhandenen Briefsammlungen, wovon in gegenwärtiger Geschichte Gebrauch gemacht ist. Die Lebret'sche Sammlung erhält auch erst dadurch das Prädikat der Vollständigkeit, das ihr schon in Mosers wirt. Bibl. S. 104. ertheilt ist *). Wenn es noch möglich seyn sollte, von der Entstehung der Freundschaft zwischen Christoph und Maximilian nähere Spuren zu entdecken, so müßte dieß nicht sowohl im Wiener, als im Prager Archiv geschehen, wo Maximilian seinen frühern Sitz hatte.

5. Briefwechsel H. Christophs zu Wirtemberg mit K. Sigmund August in Polen und den Fürsten von Radzivil, von den Jahren 1552 bis 1565. Aus Archival-Abschriften. Mosers neues patriot. Archiv, II. Band. Die Originalien dieser Abschriften sind zwar zum Theil auch bei Sattler schon benützt; doch kann ich nicht umhin, hier noch einige Züge daraus nachzutragen, mit Voraussetzung, was oben I. 392—395 von Christophs Theilnahme an den polnischen Religionsangelegenheiten vorkommt.

*) Von dieser Sammlung hatte der ehmalige Tübingische Professor Backmeister eine etwas vollständigere Abschrift, welche nachher Schelhorn in Memmingen erhielt. s. dessen Ergözlichkeiten I. 98. Auch in desselben Apologia pro P. P. Vergerio steht ein Schreiben von H. Christoph an K. Max. das in Lebrets Magazin nicht vorkommt.

Wenn gleich H. Christoph die andern teutschen Fürsten zu keiner gemeinschaftlichen öffentlichen Verwendung für die Sache der Evangelischen in Polen bewegen konnte, so wurde doch sein Name dem Könige Sigmund August so rühmlich bekannt, daß dieser einige königl. Pagen und andere junge Edelleute aus den angesehensten Familien, welche zu Tübingen studiren wollten, an ihn empfahl. Ungeachtet der König selbst aus politischen Gründen sich nicht mehr von der catholischen Kirche trennen konnte, so gesteht er doch in dem Empfehlungsschreiben, die Absicht der jungen Leute und ihrer Familien seie, ut — sinceriorem religionem et pietatem a teneris imbibant. Unter dem nämlichen Datum (4. März 1560.) erkundigt sich der König im Vertrauen bei Christoph, ob die Mitglieder des deutschen Ordens in Deutschland dem Heermeister in Liefland, der eben jetzt von Polen bekriegt wurde, nicht zu Hülfe ziehen würden? was H. Christoph aus mehreren Gründen ganz unwahrscheinlich findet.

Christophs Freundschaft mit dem Fürsten Nic. Radzivil fängt schon mit dem J. 1552 an, oder wurde vielmehr von diesem zuerst gesucht, da er mit Freuden gehört hatte, daß Christoph gegen den Kurfürsten Pfalzgrav Friedrich, mit welchem er bereits in Verbindung stand, in Absicht seiner sich günstig geäußert hätte. Zugleich mit dem obigen Empfehlungsschreiben des Königs kam auch eines von Radzivil zu gleichem Zweck, und mit Geschenken begleitet, namentlich einer ungarischen Kutsche (Kotczi,) mit 4 abgehärteten, schnellfüßigen Pferden und einem tatarischen Sclaven, welcher aber auf der Reise starb.

H. Christoph ward durch diese Geschenke, wegen ihrer Neuheit und Seltenheit sehr erfreut und erwiederte sie mit 2 Pferden, 2 Jagdbüchsen, einem Hirschfänger, Jagdhorn, Schweinfeder (Spieß), zwey Fangeisen, und ein Waidmesser, wie solche Jagdgeräthschaften hier zu Land üblich seien. Einem jungen Polen, der arm war, wieß H. Christoph auf

3 Jahre je 40 fl. an. Drey Jahre nachher sandte Radzivil seinen eigenen ältesten Sohn, Nicolaus Christoph, der zu Strasburg studiren sollte, an H. Christoph, der ihm viele Ehre zu Stuttgart beweisen ließ, und da er gerade „auf der Jagd herumziehen thät," zu sich einlud, und eine Empfehlung an den Magistrat zu Strasburg mitgab. In der Antwort an den Vater gibt Christoph zu verstehen, daß er ihm gern zu Tübingen allen Vorschub gethan haben würde, wo bereits die andern jungen Polen waren. Vielleicht war aber dieß gerade die Ursache, warum ihn der Vater lieber zu Strasburg haben wollte. Er kam aber doch nach Tübingen zurück, weil zu Strasburg die Pest ausbrach, und verweilte daselbst bis nach dem Tode seines Vaters und bis zur Volljährigkeit. Der junge Fürst sandte dem Herzog mehrere Geschenke und Seltenheiten: ein moscowitisches Herbst-Jagd-Kleid zur Schweinhaz von Castor-Haaren, undurchdringlich gegen Schnee und Regen, Elendhörner, eine Elendhaut zu einem Winter-Koller, zwey Bärenhäute, eine weisse und eine schwarze, ein Paar moscowitische Strümpfe und einen moscowitischen Hut von Castorhaaren; zwey Pferde (gradarios, Paßgänger?) für die Herzogin, vier Zobelpelze für Christophs zwey ältern Söhne u. s. w.

Noch bemerke ich, daß auch Mosers Einleitung zu diesem Briefwechsel gelesen zu werden verdient.

6. H. Christophs Instruction für den Hofmeister seines Sohns, H. Ludwigs rc. 1562. in Mosers patriot. Arch. IX. 99. wird erläutert durch die frühere handschriftliche Instruction für den ältern Sohn, Eberhard, welche in diese Geschichte aufgenommen ist. Aus Vergleichung beyder sehen wir, wie H. Christoph veranlaßt worden, körperliche Züchtigung anzuordnen.

7. Aus Spittlers Urkunden-Sammlung gehört hieher, Anhang zum I. Band, Num. 1. 2. 3. H. Christophs Verhandlungen mit Grav Georg betreffend; wozu oben I. 309. auch des letztern Marginalien zu dem Vertrag

ver-

verglichen worden sind. Aus diesen, wie aus Num. 3. der angeführten Aktenstücke erhellt, daß Grav Georg „allzuviel Grüblens hatte" und nie zufrieden seyn wollte, „gleichwohl Wir auch ein Sohn des Hauses W. sind."

8. Von manchen verloren gegangenen Urkunden ist wenigstens der Hauptinhalt gerettet worden durch die Excerpte der beyden Gabelkhover; wovon weiter unten.

9. Von auswärtigen Urkundensammlungen sind mir zu Theil geworden einige Stücke aus dem Weingarter Archiv, wohin während des 30jährigen Kriegs auch wirtembergische Urkunden und Notitzen-Sammlungen gekommen sind; sodann aus der Privat-Sammlung des Herrn Prälat Schmid, welcher die meisten reichsstädtischen Archive in Schwaben bis auf Christophs Zeit herab mit eben so viel Fleiß als Kritik benützt hat.

II. Vorarbeiten zu einer Geschichte H. Christophs.

1. Kurzer und wahrhaftiger Bericht von dem hochlöblichen und christlichen Leben auch seligen Absterben Weilundt des Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Christoffen, Herzogen zu Wirtemberg und Theck, Graven zu Mümppelgardt ꝛc. hochlöblichen und seligen Gedechtnuß, durch Ihr F. G. Hofpredigern, Balthasar Bidenbach, getrewlich verfaßt. Psal. CXII. Der Gerecht bleibt in ewiger Gedechtnuß. Getruckt zu Tübingen, bey Ulrich Morharts Wittib. MDLXX.

2. *Oratio de vita et morte illustrissimi principis et Domini, Domini Christophori, Ducis Wirtenbergici et Teccii, Comitis Mompeligardi etc. summi Hrois et Patris Patriae, inclytae memoriae, qui Anno LXVIII. in die*

Innocentium Stuttgardiae piè defunctus, Anno vero LXIX. quarto nonas Januarii Tubingae sepultus est. Habita a Theodorico Schnepfio, D. Pastore et Professore Theologo Tubingae. Accesserunt etiam Epicedia et Carmina doctissimorum virorum. Tubingae 1570.

Diese beyde Schriften stehen mit Recht vorne an, als treue, gedrängte, wohlgeordnete Umrisse von H. Christophs Leben und Regierung, aus frischem Andenken niedergeschrieben. Man kann beyde Lobreden heissen; so darf man von einem Fürsten, wie H. Christoph, reden; sie enthalten keine Uebertreibung. In der That sind es Trauerreden voll des tiefempfundenen Verlustes und der Besorgniß einer minder günstigen Zukunft. In den Hauptzügen ist völlige Uebereinstimmung unter ihnen; das meiste sind Thatsachen, die man wohl kannte; jeder hat aber auch wieder einzelne Züge aus eigener Ansicht und Erfahrung.

Bidenbachs Bericht ist abgedruckt in Mosers patriot. Archiv, IX. Band, es ist aber dort die Einleitung und der Schluß nebst der Vorrede weggelassen. Aus der leztern ist zu ersehen (in dem oben angezeigten Original) daß der Bericht nicht, wie Moser S. 7. sagt, als Rede bei der feierlichen Beisetzung zu Tübingen gehalten worden. Bidenbach sagt, der Bericht seie zwar bald nach dem Absterben des Herzogs verfaßt worden (laut des Schlußes, am 7. Jan. 1569 also 5 Tage nach der Beysetzung) weil er aber damals aus allerhand Verhinderniß nicht in den Druck kommen mögen, und einstweilen das Ausschreiben in das Land, auch die drey Leichpredigten, im Druck erschienen seien, so habe er hoc anno luctus mit dem Druck des Berichts nicht eilen wollen. Indessen seie durch jene kürzere Nachrichten der Wunsch nach einem ausführlichen Bericht entstanden, dem er hiemit entspreche. In der Einleitung, wie am Schluß der Vorrede gedenkt er Eniger, die sich über des Herzogs Hingang freuten, und die deswegen auch seinen Bericht calumniren würden. Dieß erinnert er, eingedenk zu seyn, daß sie auch

sterblich seien, und wenn sie jetzt lachen, einst weinen und heulen werden.

Mir scheint, Bidenbach habe hier mehr seine eigenen Gegner vor Augen. Er fand, daß nachdem der Herzog die Augen geschlossen, sich bald manches geändert. Seine Verstimmung darüber konnte er nicht unterdrücken. Wir sehen dieß unter anderm aus dem Inhalts-Verzeichniß eines nicht mehr vorhandenen Aktenbüschels im fürstl. Archiv: „Extract aus D. Bidenbachs Predigt, zu Stuttgart gehalten, worin er die fürstl. Räthe und Diener angetastet, samt der Räthe Bedenken, und wie ihm solches fürgehalten worden und er sich darauf verantwortet. 1569." Die Bidenbachische Familie hatte sich in kurzer Zeit merklich emporgeschwungen, Balthasar war Hofprediger und Consist. Rath, Wilhelm ebenfalls Consist. Rath und Stiftsprediger, Eberhard, Abt zu Bebenhausen, Tochtermann von Brenz. Die drey Brüder waren gewiß Männer von anerkanntem Verdienst; aber an Gegnern konnte es doch nicht fehlen. Vielleicht, wenn H. Christoph ein höheres Alter erreicht hätte, so würde die schon damals sich bildende kirchliche Aristokratie ihren Einfluß auch bei ihm versucht haben. Bis dahin war es jedoch nicht der Fall.

Etwas kann ich dem Balthasar nicht verzeihen, seine Leichpredigt auf den jungen Herzog Eberhard, die in der nämlichen Sammlung mit obigem Bericht vor mir liegt, Tübingen 8. May 1568. Diese sticht so sehr gegen den letztern ab und enthält so unwürdiges Lob, daß ich nicht glauben könnte, daß beyde aus Einer Feder geflossen wären, wenn nicht der Name des Verf. auf dem Titel stünde.

Aber auch Schnepf ist in denselben Fehler gefallen, und noch tiefer, in einer ebenfalls zu Ehren des jungen H. Eberhards gehaltenen lateinischen Rede. Ich weiß nicht, wer stärker getadelt zu werden verdient, der Prediger, der im Angesicht des ganzen Hofs, oder der Universitätslehrer, der vor Lehrern und Studirenden einen jungen, in Folge

seiner Ausschweifungen gestorbenen Fürsten, neben Verschweigung seiner Fehler, mit Lobsprüchen darstellt, wie diese beyde gethan haben.

Wie dem aber seyn mag, so soll das doch den Werth von Bidenbachs Bericht über H. Christoph nicht schwächen *). Der Gegenstand und der Standpunkt sind auch zu verschieden, als daß die beyden Schriften noch weiter in Parallele kommen könnten. Bei Eberhards Tod lebte H. Christoph noch, aber tief bekümmert und sehr geschwächt in Absicht seiner Gesundheit. Nach Christophs Tod kann man Bidenbach wohl nicht mehr die Nebenabsicht beilegen, daß er durch seinen Bericht habe Gunst erlangen wollen; vielmehr mußte er fürchten, manchen zu mißfallen, die jetzt ihr Haupt emporhoben, selbst bei der Geistlichkeit **). Dieß gibt seiner Schrift eine neue Gewährschaft der Aechtheit. Die andere liegt in der einfachen, herzlichen, aus innerm Drang geflossenen Sprache, die ganz im Gegensatze erscheint gegen eine bestellte Leichpredigt, und die es fühlen läßt, daß Bidenbach selbst sich nicht zugetraut habe, den trefflichen Fürsten, den er darstellen wollte, in seiner Beschreibung zu erreichen. Es gibt Abbildungen, denen jeder, auch ohne das Original zu kennen, auf den ersten Blick ansieht, daß sie nach dem Leben sind.

Schnepf hat noch einige besondere Züge, welche Biden-

---

*) Jene beyden Reden stoßen auch den Satz nicht um, den ich oben in der Geschichte H. Christophs aufgestellt habe, daß unter seiner Regierung kein Schmeichler aufgekommen seie. Er gilt von allen öffentlichen Verhandlungen, und es bleibt vollkommen wahr, daß dem Herzog immer die ungeschminkte Wahrheit, zuweilen recht stark gesagt wurde.

**) Doch konnte Bidenbach nicht aus der Gunst der Herzogin Wittwe verdrungen werden. Er begleitete sie auf der unglücklichen Reise nach Hessen, s. Beil. 5. und hatte bei der ihr zugestoßenen Geisteszerrüttung vieles durchzumachen. Er wurde der Nachfolger von Brenz an der Probstei der Stiftskirche 1571. sein Bruder Wilhelm, der Stiftsprediger, starb im nämlichen Jahr.

bach nicht hat, im übrigen aber ist er ihm größtentheils gefolgt, und nämentlich den Bericht von Christophs letzten Tagen hat er wörtlich von ihm. Unter jenen Zügen heben wir eine Anekdote aus, welche mehrere dem Schnepf nachgeschrieben haben; in die Geschichte Christophs habe ich sie nicht aufgenommen, weil bereits eine ähnliche darin vorkommt. Sie ist diese: Als Carl V. auf der Reise in die Niederlande nach Paris kam, begegnete der junge H. Christoph, während er in den königlichen Pallast ritt, einem Bischof aus dem Gefolge des Kaisers. Da rannte plözlich ein Diener des Bischofs mit bloßem Degen gegen Christoph, verfehlte aber den Stoß, und ward von Christoph ohne weitere Beschädigung aus dem Sattel geworfen. Da er auf der Erde lag, wollte einer von Christophs Gefolge, mit Namen von Reckenrodt, denselben durchbohren. Christoph aber hielt ihn zurück mit den Worten: es seie genug, daß er jezt niedergestreckt nicht mehr schaden könne.

Einige sind der Meinung, Christoph seie nicht zu Hohen-Urach, sondern in dem andern fürstl. Schloß, welches in der Stadt Urach steht, geboren. Schnepf sagt: natus est in amoenissima arce, quae est ad oppidum Uracense, 1515. IV. Id. Maji post 2 horam matutinam.

Bidenbach und Schnepf sind von den meisten nachgefolgten zum Grund gelegt worden.

Man könnte noch fragen, warum Brenz, der den Herzog noch um 2 Jahre überlebte, weder als Redner noch als Schriftsteller zu Ehren desselben aufgetreten seie? Ich vermuthe, sein weit vorgerücktes Alter habe ihn veranlaßt, es Jüngeren zu überlassen. Schon 2 Jahre vorher hatte er sein Testament aufgesezt. Ich bemerke hier noch, daß Brenz denselben sanften Tod starb, wie H. Christoph; er fiel in einen tiefen Schlaf, aus dem er nicht mehr erwachte, „daß gleichwie sie beyde, sagt Wilhelm Bidenbach in seiner Leichpredigt, einander herzlich geliebt und geehrt, und in ungleichem Beruf fast mit gleichen Gaben und Tugenden begnadet

gewesen, also auch ein gleichförmiges Ende und Abschied aus dieser Welt genommen."

3.) *Oratio funebris de Domino Christophoro, Duce Wirtembergensis, habita in gymnasio Lauingano a Nicolao Reusnero Leorino Professore Lauingano.* Per Emmanuelem Salzerum excusae, Ist nebst verschiedenen lat. Gedichten auf H. Christoph dem Balth. Eißlinger und Franz Kurz gewidmet, Idib. Febr. 1569. Von H. Christoph finden wir nichts Neues, hingegen von Tiffernus einige Züge, wovon wir oben Gebrauch gemacht haben. Ich setze noch eine Vermuthung bei in Absicht auf Tiffernus Geburtsort. So viel man weiß, wurde er bei einem Einfall der Türken in Krain als ein Kind fortgeschleppt, im Lager zurückgelassen und zu Tybein bei Triest von Erasmus Stich erzogen. Hart an der Gränze von Krain, in Steiermark, unweit Cilly, liegt ein Ort Tiffern. Sollte er nicht nach diesem genannt seyn?

Die andere Oratio funebris, ebenfalls zu Lauingen gehalten, von D. Sim. *Ostermann*, s. Mosers Wirt. Bibl. S. 103. habe ich nicht bekommen können, es scheint aber nach Mosers Urtheil wenig daran vermißt zu werden.

4. Historia Christoffs, der vierdten Herzogs zun Württemberg *), von Georgius Gadner, Doctor, Württemb. Rhatt. In der Handschriften Sammlung der Königl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart. Vergl. Mosers Wirtemb. Bibl. mit Zusätzen von Spittler, S. 10. Die Vorrede ist vom 3. Apr. 1598. Sie erzählt, der Erzh. Ferdinand zu Oesterreich habe vor 20 Jahren etlichemal, sonderlich den 18. Jan. 1581 H. Ludwig freundlich und vetterlich ersucht, ihm die Historien der beeden Fürsten, H. Ulrichs und H. Christophs, samt ihren Contrafacturen und Armaturen zu-

*) Beiläufig sehen wir, wie schon unter H. Ludwigs Regierung eine andere Schreibart in Absicht dieses Namens aufgekommen.

kommen zu lassen, „worauf H. Ludwig mir, sagt Gadner, gnädiglich befohlen, daß ichs wahrhaftig beschreiben solle, und damit ichs desto gründlicher vollbringen möge, so haben Ihre F. G. Dero Registratoribus auferlegt, daß sie mir, was aus derselben in der Registratur vorhanden, erfolgen lassen sollen. Demnach habe ich mich des Werks unterwunden, und weil mir diese Gelegenheit zugestanden, so habe ich auch beeder Herzogen, Eberhards im Bart und Eberhards des jüngern, Leben und Thaten verzeichnet, und diese meine Beschreibungen H. Ludwigen nthg. untergeben, die haben Ihro F. G. fürnehmen, vertrauten, gelehrten Leuten zu übersehen, zu mindern oder zu mehren, wie es die Nothdurft erfordert hat, übergeben und folgends Erzherzogen Ferdinand auf sein dienstliches, vielfältiges Anhalten übersendet." Nachher, fährt er fort, habe er aus schuldiger Dankbarkeit, Lieb und Ehrerbietung H. Ludwigs lobwürdige Geschichte hinzugethan, welche zur oben bemerkten Zeit vollendet worden.

Dieser Eingang könnte einige Erwartung erregen. Von der Hof-Registratur sagt Gadner selbst, ohne Zweifel aus eigener Anschauung, in Christophs Geschichte: „in was richtige Ordnung er die Registratur der Briefe, Urkunden, alten Instrumente und Monumente bringen lassen, ist schier nit wohl zu beschreiben, denn dergleichen nit bald zu befinden ist in einem Fürstenthum." Allein entweder haben die Registratoren nicht viel hergegeben, oder hat Gadner nicht für gut gehalten, sich tiefer darauf einzulassen, mit einem Wort, das Ganze ist sehr mager ausgefallen. Es ist mehr Lebens- als Regierungs-geschichte, und hierzu hat er hauptsächlich zum Grund gelegt — Bidenbachs Bericht, der oft wörtlich abgeschrieben ist.

In Absicht des Namens Christoph sagt Gadner zweymal mit denselben Worten, in H. Ulrichs Geschichte und beym Anfang der Geschichte Christophs selbst:

„Den hat anstatt gemeiner Landschaft in Württemberg Probst Peter zu Denkendorf aus der Tauf gehoben und bedächtlich Christophorus genannt."

Nach dieser Stellung der Worte sollte man glauben, Ulrich habe es dem Probst überlassen, seinem Sohn einen Namen zu schöpfen. Damals war Ulrich, wie Gadner bemerkt, noch in hohem Grade päbstlich. Warum nannte er ihn nicht Eberhard, da er doch seinen ersten Enkel ausdrüklich nach dem ersten Herzog dieses Namens zu nennen befahl?

In Christophs Jugendgeschichte ist ein Verstoß, den ich deshalb bemerke, weil ihn einige dem Gadner nachgeschrieben haben. Dieser sagt, Christoph sei nach der Einnahme von Tübingen, als ein 4jähriger Knabe, nach München gebracht, dort etliche Jahre enthalten, und dann nach Insbruck geführt worden. Nach Gabelkhovers gründlichern Untersuchungen (s. oben I. Band dieser Geschichte S. 65—77.) wurde Christoph, erst nach seines Vaters zweyter Verjagung, von Tübingen aus, wohin er mit seiner Mutter zurückgekehrt war, geradenwegs nach Insbruck gebracht. Es ist nirgends eine sichere Nachricht, daß er in der Zwischenzeit, nach Ulrichs erster Verjagung von 1519 bis 1520, nach Baiern gekommen wäre; vielmehr ist wahrscheinlich, daß er während dieses Jahrs unter der Aufsicht seiner Mutter, größtentheils zu Urach, zulezt zu Tübingen, geblieben seie.

Von seiner Flucht von dem kaiserl. Hof sagt Gadner, es hätten etliche Hofleute gemuthmaßt, daß der junge Fürst (seit dem Augsb. Reichstag) von dem Gedanken, sein väterlich Land wieder zu bekommen, nicht ablassen wolle, daher eine Red erschollen, der Kaiser werde ihn, als den einigen Erben des Württemberger Landes in Hispanien verführen, und etwan in ein Mönchs-Kloster verstecken, so hätten ihm auch die Spanier allerlei neidige Mißgunst erzeigt und seien ihm aufsäzig gewesen, daß er sich Verlierung Leibs und Lebens zu befahren gehabt; dieß hätte Tiffernus erfahren u. s. w. In so fern Gadner der Zeit nach der Erste ist, der die

näheren Umstände dieser Flucht erzählt, verdient er Aufmerksamkeit; das verkehrte Hufbeschläg der Pferde, deren Christoph und Tiffernus sich bedient, ist nicht bemerkt; dieses hat Gabelkhover, der im übrigen mit Gadner hier zusammenstimmt. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Flucht früher schon, vielleicht auf dem Reichstag zu Augsburg, mit den Herzogen von Baiern verabredet worden. Auch Bidenbach gibt einen Wink davon, nur ist der Zusatz unrichtig, daß es auch mit Rath und Willen seines Vaters geschehen seie; denn dieser war wirklich überrascht durch die Nachricht, s. oben I. Band S. 89. Wenn Gadner ferner sagt, daß Christoph gerabezu nach Landshut gekommen und dort ein halb Jahr heimlich geblieben seie, so gilt diß wenigstens nicht von den ersten Tagen und Wochen, s. ebenfalls oben S. 89. sonst hätte Christoph nicht nöthig gehabt, dem Herzog Ludwig (zu Landshut) schriftliche Nachricht von seinem glüklichen Entkommen zu geben.

Aus dem Savoyischen Feldzug hat Gadner eine Anekdote, deren Wahrheit dahin gestellt seyn mag: „Christoph lag mit seinem Regiment in Marsilia. Nun hatte der Kaiser den friedsamen Fürsten, H. Ludwig in Bayern, der seiner eigenen Geschäft halb in Italien war, beredt, daß er mit ihm für Marsiliam zoge; da erlitte der kaiserische Hauf großen Hunger vor der Stadt im Läger, das wußte H. Christoph wohl, demnach schickt er seinem Vetter, mit des Königs (von Frankreich) Wissen und Willen(?) Proviant zu.“

Wenn Sattler, III. 287. jedoch ohne näheren Beweis sagt, Ulrich selbst habe zulezt für nöthig gefunden, (kurz vor seinem Tod,) seinen Sohn aus Mömpelgard zu sich kommen lassen, so behauptet Gadner, die Räthe hätten es (für sich) gethan, weil sie besorgt, wenn der alte Herr stürbe, und der Sohn nicht vorhanden wäre, so möchte eine gefährliche Meuterei entstehen und das Land (von den Kaiserlichen) überrumpelt werden. Sintemal aber der Sohn bei dem Vater nicht dafür angesehen seyn wollte, als wenn er also

baar auf seinen Tod hoffte, so enthielte er sich in der Stille zu Calw 2c.

Wenn Gadner nur aus seinem Fach, worin er eigentlich zu Haus war, im Bau- Forst- und Bergwesen, mehrere Nachrichten beigebracht hätte! Eine einzige dieser Art finden wir am Schluß (S. 52.)

„Als H. Christoph in die Regierung getreten, und sich im Land umgesehen, da hat er zu Buolach und andern Orten gespüret, daß die alten Herren hin und wieder nach Erz eingeschlagen, Bolwerk gesucht und gebauen; zu dem haben etliche Augsburger zu Reichenbach, Göppinger Amts Grubenbäu angefangen, gemiethet, auch Silber und Kupfer gemacht, und obwohl desselben wenig, so ist dennoch daraus die Hoffnung eines fröhigen Bergwerks geschöpft. Dadurch ist er bewegt worden, in diesem Fall sein Heil auch zu versuchen, und demnach zween fürnehme Bürger zu Ulm im Brenz- und Kochenthälern ein Eisenbergwerk aufgerichtet und in ein Nutzen (nützlichen Gang) gebracht; da hat er drey seiner Unterthanen zu sich gezogen, und hat samt ihnen die Ulmer mit einer stattlichen Summe Geldes ausgekauft. Denn aus fürstlichem mildem Gemüth hat er diesen Nutzen allein nit haben, sondern dessen mit ihnen genießen wollen. Daraus ist nit allein den Gewerken, sondern auch vielen Leuten im Land ein nützlich Gewerb erfolgt."

Gadner scheint nach der angehängten Geschichte H. Ludwigs sich unter diesem Fürsten noch besser befunden zu haben, als unter H. Christoph. Er kann nicht aufhören, jenen zu loben, als einen gar frommen und christlichen Fürsten, der gute, alte, aufrichtige Sitten hoch geliebt, sich mit Worten, daß er ein alter, redlicher Teutscher seye, gerühmt. — Wenn nicht fremde Gäste und Herren da gewesen, so habe er seine edlen und gelehrten Räthe, Amtleute, Theologos, Medicos u. a. zu sich an die Tafel sitzen lassen, mit denen seye er jederzeit frölich und genädigen guten Gesprächs geweßt, und habe denselben allen gnädig zugesprochen, auch jedesmal einen Trunk herum gehen lassen.

5. Von D. Oswald Gabelkhovers handschriftlicher Geschichte Wirtembergs, V. Theile Fol. wovon das Original im königl. Archiv zu Stuttgart, enthalten die beyden letztern Bände zugleich mit der Geschichte H. Ulrichs die Jugendgeschichte Christophs, gehen aber leider nur bis zum J. 1534.

Moser, wirt. Bibl. S. 8. bemerkt, man sage, es solle noch ein weiterer Tomus in einer gewißen Reichsstadt vorhanden seyn, und Herr von Ludewig habe sogar von VII. Tomis gehört. Weitere Materialien haben die beyden Gabelkhover allerdings gesammelt, welche zum Theil noch vorhanden sind; es ist aber nicht wahrscheinlich, daß weiter als V. Tomi ausgearbeitet worden, und auch diese scheinen mehr Entwurf, als vollendete Arbeit zu seyn. Das meiste ist vom ältern Gabelkhover selbst geschrieben, das übrige von seinem Sohn, Johann Jakob, Hof-Registrator, einiges von einer fremden Hand. Das Werk hat auch keinen bestimmten Titel. Der vierte Theil hat von des jüngern Gabelkhovers Hand die Aufschrift: Wirtembergische geheime Historie. Der Ausschuß-Verwandte Ph. J. Weiß von Vaihingen, der, „um bei den Ausschußtagen nicht in otio zu leben" Gabelkhovers Werk in einen recht guten Auszug gebracht, 1710. kannte auch nicht weiter als diese V. Tomi, die er in 1 Quartband zusammengezogen.

Wenn bereits H. Ludwig, wie der Titel vor dem Weissischen Auszug sagt, dem Verf. den Auftrag zu diesem Werk gegeben, und nicht erst H. Friedrich, wie Moser l. c. annimmt, (wiewohl das letztere auch den Sinn haben kann, daß der Befehl erneuert worden;) so ist der erstere wahrscheinlich durch Gadners obenbemerkte (unbefriedigende) Arbeit dazu veranlaßt worden. Vielleicht hatte Gabelkhover damals schon die besten Materialien zu seinem Gebrauch vor sich liegen.

Mit voller Ueberzeugung unterschreibe ich das günstige Urtheil, das Moser und Spittler von den beyden Gabelkho-

vern fällen, und füge noch einiges hinzu sowohl von den Verdiensten derselben, als von dem Gebrauch ihrer Arbeiten.

Wenn Oswald Gabelkhover, der Vater, am 31. Dec. 1616. als ein Mann von 78 Jahren starb, so hatte er bei Christophs Tod 30 Jahre, und konnte also manches als Augen- und Ohrenzeuge wissen. Er war zum Archivar und Historiographen geboren; ob er gleich der Medicin sich gewidmet hatte, auch bereits unter H. Christoph Arzt zu Göppingen war, sodann vom J. 1580 an unter den 3 Herzogen, Ludwig, Friedrich und Johann Friedrich die Stelle eines Hof-Medicus rühmlich bekleidete, so hat er doch daneben die meisten schwäbischen Archive bereist, untersucht und so viel daraus gesammelt, daß man sich wundern muß, wie ein einziger Mann dieß alles als Nebenarbeit leisten konnte. Erst sein Sohn wurde als wirklicher Hof-Registrator angestellt. Die 3 Bände Excerpte, deren Spittler in den Anmerkungen zu Moser S. 9. gedenkt, sind außer seiner wirt. Geschichte bei weitem nicht alles, was noch von ihm da ist. In der Handschriften-Sammlung der königl. öffentl. Bibliothek sind auch seine Sammelbücher, aus welchen er nachher in besondere Fächer eintrug. Wie im Stuttgarter Archiv ein außerordentlich dicker Foliant Urkunden-Auszüge von Graven und freiherrlichen Geschlechtern enthält, so hat jene einen ähnlichen Codex von allen Ortschaften des Herzogthums, beyde in alphabet. Ordnung. Diese beyden Codices sollten die Grundlage werden zu zwey andern Werken, die er zu seiner wirtemb. Geschichte hinzufügen wollte, 1) ein Landbuch (hodie Geographie und Statistik) in 3 Abtheilungen, Klöster, Städte und Aemter, und Mömpelgardt; 2) eine Geschichte der in und an dem Land gesessenen Graven, Herren, Edel- und Lehenleute, sowohl der noch blühenden, als der abgegangenen. Seine Chronik von Stuttgart ist längst durch Abschriften bekannt. Die Chronik der Graven von Helfenstein, auf besondern Auftrag aus dem Archiv dieses Hauses geschrieben, verdiente es ebenfalls zu

seyn. Da man noch immer Bruchstücke von ihm findet, wie vieles mag im 30jährigen Krieg zerstreut worden seyn, auch von seinen Privat-Papieren? Bei den Kloster-Urkunden in Weingarten sind Repertorien über das Hirsauer Archiv gelegen, von den beyden Gabelkhovern gefertigt. Spittler sagt, die Hand des ältern seye höchst unleserlich; eher möchte dieß von dem Sohn, Johann Jakob, gelten. Beyde Handschriften sind jedoch sich immer gleich bleibend und haben regelmäßige Abkürzungen, so daß man nach kurzer Bekanntschaft recht wohl mit ihnen zurecht kommt.

Von Oswalds wirt. Geschichte bemerkt Moser, die fontes seien nur selten genannt; doch sieht man leicht, was wirkliche Urkundenauszüge sind, und von den andern Notitzen sind hin und wieder die Gewährsmänner ausdrücklich genannt. Beispiele davon habe ich oben, I. Band S. 61 und 63 gegeben. Aus den Excerpten des Sohnes habe ich mich überzeugt, daß dieser für Christophs Geschichte alles zusammengesucht hat, was je noch gefunden werden konnte, und wovon ein großer Theil nicht mehr im Original vorhanden ist. Der alte Gabelkhover hat noch ganz die einfache, herzliche Sprache aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts, und zugleich eine für jene Zeit und das ganze folgende Jahrhundert ungewöhnliche Kritik. Steinhofer hat die Gabelkhoverische Geschichte häufig wörtlich abgeschrieben, doch ist man nicht sicher, daß nicht andere Chronik-Auszüge eingemischt, oder einzelne Ausdrücke verändert sind. Noch jetzt gilt, was in der Moserschen Bibliothek gesagt ist, S. 10. Man hätte den Anfang aller neueren Bearbeitung der wirt. Geschichte damit machen sollen, die Gabelkhoverischen Arbeiten ganz drucken zu lassen. Statt daß jeder wieder von vorne anfangen wollte, hätte man eine feste Grundlage gehabt, welche leicht zu ergänzen gewesen wäre. Ich würde hierzu den bereits genannten Auszug von Weiß, nach vorgängiger Durchsicht, vorschlagen.

6. Christoph, Herzog zue Württemberg. Anfang: dieser friedfertige, weise, unvergleichliche und hochverständige Fürst ꝛc. Schluß: das (bekannte) Epitaphium zu Tübingen nebst einer kurzen Geschichte der Gemahlin und Kinder. Ein handschriftlicher Foliant der königl. Bibliothek. Es ist dabei eine Geschichte H. Ludwigs, laut einiger Stellen, von demselben, ungenannten, Verfasser. Sein Alter kann man aus folgender Stelle abnehmen: „Wie er dann (H. Christoph) auf ein und andern Fall und wenn er etwas Wichtiges in seiner Regierung vorgehabt, ein besonder Gebet darauf von sich selbsten gemacht und mit eigener Hand ein schönes Gebetbuch zusammengschrieben hat, welches noch die Durchl. Frau Sibylla, verwittwete Herzogin zu Würtemberg (Mömpelgard) für ihren größten Schatz unter ihren liebsten Sachen fleißig aufhält.“ Diese Fürstin starb 1707. laut Sattler, IV. 237. der auch obige Quelle gebraucht zu haben scheint.

Der ungenannte Verf. hat zwar Bidenbach und Gabelkhover hauptsächlich zum Grund gelegt, erstern durchwässert, letztern zusammengezogen; aber er hat, wo Gabelkhover aufhört, recht gute Archivalquellen, besonders über die landständische Verhandlungen unter den beyden Herzogen, welche ich mit den Tomis des landschaftl. Archivs ganz übereinstimmend gefunden habe. — Am Schluß von H. Ludwigs Geschichte steht unter anderm die Nachricht, daß bei der Theilung seiner Verlassenschaft über 400, sage vier hundert Aymer Weins ausgetrunken worden, und daß die Kostbarkeiten und Seltenheiten (darunter also auch die von H. Christophs Nachlaß) an Ludwigs Töchter auswärts gekommen, jedoch einige von H. Friedrich wieder eingelöst worden seyen.

7. Des Martin Crusius bekannte Schwäbische Chronik hat zwar auch allerlei Notizen von H. Christoph, und bei seinem Tode eine kurze Uebersicht, größtentheils nach Bidenbach, nebst einer Stammtafel. Doch von

einem Zeitgenossen, der mit Gabelkhover in Verbindung stand, und so viel anderes compilirte, sollte man in der That mehreres und besseres erwarten dürfen! Wie vieles hätte er als Augen- und Ohrenzeuge von H. Christophs österem Aufenthalt zu Tübingen erzählen können. Als ihm der Lehrstuhl der griech. und lat. Sprache übertragen wurde, 1559, wurde er zugleich zum Aufseher einiger junger Edelleute, welche H. Christoph zu Tübingen unterhielt, bestellt, konnte also auch in diesen besondern Beziehungen manche nähere Umstände wissen. Hat er doch von der Herzogin Sabina Aeußerungen über die seltsame Kleidertracht jener Zeit aufbewahrt *). Ein Dutzend Anekdoten von H. Christoph möchten leicht die griechischen Verse aufwiegen, worin er seinen Tod beklagt **).

8. Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge I.—IV. Theil, 1769—1771. In den 3 ersten Bänden ist Christophs Jugendgeschichte aus der seines Vaters herauszusuchen, der 4te enthält die Regierungsgeschichte Christophs. Ausser den bekannten Fehlern des Sattlerschen Werks, (welche in Mosers wirt. Bibl. mit Zusätzen von Spittler S. 39 ff. ausführlich und unpartheiisch gerügt sind, und welche ich hauptsächlich darin zusammenfasse, daß Sattler in Absicht der Quellen sich selbst beschränkt hat, auch auf Vorgänger zu wenig Rücksicht nehmen wollte: daß die, übrigens fleißige, meist chronologische Zusammenstellung

*) Sie verwarf allen Ueberfluß, der in Speise, Trank und Kleidern damals zu erwachsen anfieng. Siehet nicht derjenige, sprach sie, welcher von Seiden aufgeschwollene und bis an die Knöchel herabhängende Hosen trägt, eher einem Pickelhäring als Menschen ähnlich? Siehe seinen hohen Hut, der unten weit und oben zugespitzt ist; siehe, wie er sich in seiner Narrheit gefällt! Crusius, übers. von Moser, II. 310.

**) Sie stehen mit andern lat. Gedichten in der mehrmals berührten Sammlung von Leichenpredigten.

der Geschicht-Materialien, ohne Auswahl, ohne Anordnung, mit einem Wort keine Geschichte ist), muß man den IV. Theil noch hauptsächlich tadeln, daß Christophs Geschichte im Verhältniß zu den vorhergehenden und nachfolgenden, so wie im Verhältniß zu dem großen Urkunden-Vorrath zu klein und sogar, wie man zuweilen fast glauben muß, verkleinernd ausgefallen ist, wie oben schon bemerkt worden. Indessen ist das Werk, da es einmal gedruckt ist, unentbehrlich, bis eine völlig umgearbeitete diplomatische Geschichte Wirtembergs ins Daseyn kommt.

9. Spittler hat dagegen in der Geschichte Wirtembergs S. 143—182. Herzog Christoph in der That mit Liebe dargestellt, während er bei den meisten übrigen Regierungen oft genug an das: difficile est, satyram non scribere, erinnert. Unter allen bisherigen das würdigste Denkmal Christophs, Züge einer Meisterhand. Diesen Abschnitt der Spittlerschen Geschichte hat kürzlich ein Ungenannter besonders abdrucken lassen, (Tübingen bei Laupp 1818.) mit Anmerkungen, welche sich jedoch mehr auf den in Parallele gestellten Herzog Ludwig Eugen und auf die neueren Religionsverhältnisse beziehen. Man möchte nur wünschen, daß Spittler eine bessere Vorarbeit gehabt hätte, als die von Sattler, deren genaues Durchlesen eine ungewöhnliche Geduld erfordert. Zwey Sachen vermisse ich in der Spittlerschen Darstellung. 1) Christophs Theilnahme an den teutschen und europäischen Angelegenheiten ist am Schlusse nur mit wenigem berührt; sie steht aber, wie wir gesehen haben, mit seiner Landes-Regierung in so häufiger Verbindung und Wechselwirkung, daß das eine durch das andere Licht erhalten muß. 2) Die Geschichte der landständischen Verfassung unter Christoph ist ebenfalls zu summarisch und enthält zum Theil spätere Resultate. Gerade die geschichtliche Entwicklung

dieser

dieser Verfassung sucht man vergeblich. Wollte man auf desselben Verfassers Entwurf einer Geschichte des engern landschaftlichen Ausschusses im II. Band der Urk. Sammlung, 1796. verweisen, so gilt hier die obige Bemerkung noch besonders, daß Spittler für seine Darstellung und Beurtheilung noch zu wenig Thatsachen hatte. Selbst in Christophs kurzer Regierung sind zwey wesentlich verschiedene Perioden für die Ausbildung der ständischen Verfassung, (die von 1550—1554. und die von 1565—1568.) deren Resultate nicht miteinander vermischt werden dürfen. Wie viel Werth würde für Spittler schon die einzige Entdeckung gehabt haben, wie der engere Ausschuß das Selbstersetzungs-Recht sich zugeeignet, s. oben I. 283 ff.

10. Erläuterungen der Würtembergischen Kirchen-Reformations- und Gelehrtengeschichte von Christian Friedrich Schnurrer, Prof. und des theol. Stipendiums Ephorus (nachher Kanzler der Universität Tübingen, D. u. Professor der Theologie ꝛc.) — Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1796.

Ueber den bleibenden Werth dieser Erläuterungen (welchen bescheidenen Titel der Verf. vorgezogen) ist unter den Gelehrten nur Eine Stimme; wer bei eigenen Forschungen Gebrauch davon macht, wird jenen in seinem ganzen Umfange zu schätzen wissen. Sie umfassen zwar rückwärts eine größere Periode, als die von Herzog Christoph, und der dritte Abschnitt, von dem theol. Stipendium zu Tübingen, geht herab bis auf H. Carl Eugens Tod. Allein der Hauptgegenstand bleibt doch, was unter H. Christoph Bestand erhielt, und deßhalb könnten wir diese Erläuterungen der Kirchen- und Reformationsgeschichte auch Erläuterungen zu H. Christophs Geschichte nennen.

In Erlangung handschriftlicher Quellen ist zwar der Verf. nicht überall so glüklich gewesen, wie zu Zürich und bei einem ehrwürdigen Freunde in einem Benediktiner-Kloster;

dagegen entschädigt er reichlich durch eine seltene und ausgewählte Literatur, welche mit eben so tiefer Kritik und treffendem Blicke benützt ist. Wenn je noch in Absicht der äussern Form etwas gewünscht werden dürfte, so wäre es ein Register, welches das Auffinden der vielen, gedrängten Notitzen im Text und in den Anmerkungen der drey Abschnitte erleichterte, um gewiß zu seyn, daß nichts übersehen würde. Zu H. Christophs Correspondenz mit Melanchthon und über ihn, S. 263. ff. sind einige Ergänzungen aus dem Stuttgarter Archiv beigebracht, oben I. 367. ff.

II. Slavischer Bücherdruck in Würtemberg im 16 Jahrhundert. Ein litterarischer Bericht, von demselben Verfasser. 1799. — Zugabe zu den Erläuterungen; gehört ebenfalls hieher, insofern jene, für ihre Zeit höchst merkwürdige, Anstalt durch Herzog Christophs Schutz und Unterstützung ins Daseyn kam, s. oben I. 386 ff. *).

Aus mitgetheilten Papieren des um die wirt. Geschichte wohl verdienten Nast und aus der Tübinger Universitäts-Registratur hat der Verf. sehr schäzbare, nicht allein bibliographische, sondern auch historische und biographische Notitzen vorgelegt, wovon ich einige, welche oben in H. Christophs Regierungsgeschichte eine zu starke Episode machen würden, hier nachzutragen nicht unterlassen kann. Außer den ersten Unterstützungen zu den slavischen Uebersetzungen und Druckanstalten, räumte H. Christoph dem Hans Ungnad, Freiherrn von Sonneg, den Mönchshof zu Urach, das vormalige St. Amandus Stift, ein; neben dem jährlichen Beitrag zu den Druckkosten mit 300 fl. gab er auch den Dollmetschern mit Weibern und Kindern Unterhalt und Herberg. — In einem Schreiben an Ungnad S. 67 äußert Christoph seine Abneigung gegen die Italiäner: „ein listig, bös,

*) Man könnte diese Anstalt mit dem jetzigen Namen eine der ersten Bibelanstalten nennen, und zwar für Völker, deren Sprache erst zur Schriftsprache erhoben wurde.

und sonderlich zu Secten geneigtes Gesind *). — Zwey herzliche Schreiben von Landgrav Philipp von Hessen und Herzog Albrecht, dem ältern, in Preußen, sind abgedruckt S. 55. 59. — Vergerius, der den meisten Lärm von dieser Anstalt machte, hat, wie es gewöhnlich der Fall ist, das wenigste Verdienst; der, der es im Stillen hatte, Primus Truber, wurde sogar durch ihn verkleinert, da er sah, daß er das ganze Werk nicht für das Seinige ausgeben konnte. Truber, zuvor Prediger zu Memmingen und Kempten, erhielt von H. Christoph die Pfarrey zu Urach, um die Uebersetzungen in der Nähe der Druckerey besorgen zu können, S. 52. Nach Crusius und der handschriftlichen Geschichte Christophs, die oben mit Num. 6. bezeichnet ist, bekleidete er die Pfarrey zu Derendingen bei Tübingen. Vielleicht hatte beydes zu verschiedener Zeit Statt. Valvasors Nachricht, daß die in Wirtemberg gedruckten slavischen Bücher auf dem Weg nach jenen Ländern aufgefangen worden, versteht der Verf. S. 74 von dem Ueberrest, der nach Ungnads Tod abgeschikt worden seyn mochte. In diesem Fall ist Sattlers Nachricht IV. 191. eine andere; sie bezieht sich auf einen frühern Vorfall, der sich zutrug, als Hans Ungnad noch Gesandter bei der Pforte war. Beyde Nachrichten aber hindern nicht, daß nicht andere Absendungen, wie der Verf. S. 65 bemerkt, glüklich nach Krain u. s. w. gekommen seyn mögen. — Die Verdienste und Schicksale des Hans Ungnad wären einer eigenen Ausführung werth, wozu diese Schrift viele merkwürdige Züge darbietet **). Zu Tübingen stand er in so großer Achtung, daß, als seine Leiche aus Böhmen, wo er starb, gebracht wurde, um nach seiner Verordnung in der dortigen Stiftskirche begraben zu werden, die

*) Vergl. oben I. 491. Not. 20.

**) In Parallele könnte mit ihm gestellt werden Fürst Radzivil, Palatin zu Wilna, der eine polnische Bibel mit großen Kosten drucken ließ, wovon er auch ein Exemplar an H. Christoph sandte. Moser, neues patr. Arch. II. 19.

Universität und der Stadtrath bis an das Thor entgegen giengen. „Er war, setzt Crusius hinzu, von langer Statur und man hatte eine Hochachtung vor ihm, wenn man ihn nur ansah, im Reden aber war er sehr freundlich und gnädig. Seine (zweyte) fromme Gemahlin, fährt er fort, Magdalena, Grävin von Barby, eine noch ziemlich junge Fräulein, (die erste war eine Grävin von Thurn, mit welcher er 20 Söhne und 4 Töchter erzeugte, Schnurrer S. 43) liebte niemand, als ihren alten, gelinden und angenehmen Herrn. Wie schön war es anzusehen, wenn sie so fleißig in die Predigt giengen und auf der Gassen einander an der Hand führten, der Herr, ein alter ehrwürdiger Greis, die Frau eine junge und sehr schöne Dame, die ihren Mann und Herrn ehrte und liebte." Sie überlebte ihn nicht lange; er starb auf einer Reise in Böhmen, 27. Dec. 1564. Sie auf einer Reise zu Wien, 16. Nov. 1565. 31 Jahre alt.

Und was war das Schicksal jener Druckerei zu Urach? Ungnad empfahl sie seiner Gemahlin „als seinen Schatz." Im folgenden Jahrhundert finden wir sie, die bestimmt war, die reine evangelische Lehre unter den unwissenden slavischen Völkern bis zu den Türken zu verbreiten, — zu Rom im Besitz der Propaganda. Wie sie dahin gekommen, hat der Verf. S. 75 ff. gezeigt. „Ehrlicher Hans Ungnad, ruft er aus, S. 80. hätte dir auf deinem Sterbebette, da du, um andere zeitliche Dinge unbekümmert, nur deine Druckerei, als deinen Schatz, der zärtlichen Gemahlin zu empfehlen hattest, hätte dir jetzt ein feindseliger Dämon zuflüstern können, deine Druckerei werde einst dem Antichrist verehrt, werde zu Breviarien, zu Missalien, zum Dienst der abgöttischen Meß gebraucht werden, wie heiß müßte dir der Todeskampf geworden seyn! — Und nun ist wohl die große National-Druckerey zu Paris im Besitz der glagolischen und cyrulischen Stempel und Matritzen."

Soviel von den Quellen dieser Geschichte. Von den übrigen, welche seit Sattler und Spittler Christophs Ge-

dächtniß erneuern wollten, kann hier, bei den Quellen, die Rede nicht seyn. Es gilt von denselben, was von den übrigen Versuchen in der wirtembergischen Geschichte überhaupt seit jener Periode; man ist mit allen Umrissen, Uebersichten, Darstellungen ꝛc. noch nicht viel weiter gekommen.

II. Zusätze und Berichtigungen.

Diese Numer sollte unter anderm die Bestimmung haben, auf etwaige Einwürfe und Bemerkungen gegen den ersten Theil dieser Geschichte nähere Erläuterungen aufzunehmen. Indessen ist mir eine einzige Anzeige in Pahls National-Chronik der Deutschen, (J. 1820.) zu Gesicht gekommen, welche nach unverdienten Lobsprüchen die Bemerkung macht, daß der in der Vorrede aufgestellte Grundsatz: die Berichte der Zeitgenossen so viel möglich mit ihren eigenen Worten einzuführen, der Tod aller historischen Kunst seie, und ma hier zuweilen nur Akten-Auszüge zu lesen glaube. Hierüber wird sich der Verf. leicht mit dem Rec. verständigen. Wenn Kunst überhaupt Einheit in der Mannigfaltigkeit zur Aufgabe hat, so wird auch die der historischen Kunst keine andere seyn. Daß die Einführung der Alten mit ihren eigenen Worten und Reden an und für sich mit der Einheit in Absicht der Form nichts zu thun habe, ergibt sich von selbst. Eine andere Frage würde diese seyn, ob nicht größere Auszüge in einem Mißverhältniß mit den übrigen Theilen des Werks stehen? Darüber will ich das Urtheil den Lesern überlassen. Zugleich gestehe ich offen, daß einige größere Stücke, welche wegen ihrer Ausführlichkeit vielleicht eine Stelle in den Beilagen hätten einnehmen dürfen, absichtlich in den Text aufgenommen worden sind, aus zwey Ursachen, a) weil sie wesentliche Ergänzungen der Vorgänger enthalten, b) weil sie in den Beilagen weniger gelesen werden, seitdem ein großer Theil des Publikums verwöhnt ist, Noten und Beilagen als Entstellung oder gelehrte Ueberladung anzusehen.

Andere haben mündlich den Wunsch geäußert, eine nähere Anwendung von H. Christophs Geschichte auf die jetzige Zeit zu sehen, oder eine ausführliche Vergleichung zwischen seiner und der heutigen Verfassung. Es dürfte gezeigt werden, was bloße Erneuerung, was wirklich neu, und wesentlich vom Alten verschieden seye? und worin eigentlich die Richtung der Zeit sich zu erkennen gebe?

Ich gestehe, daß ich mich selbst sehr geneigt dazu fühle. So manche unhistorische Urtheile über Altes und Neues, welche man hören muß, lassen es an Aufforderuug nicht fehlen. Allein da ich mir vorgenommen habe, Christophs Geschichte durchaus nicht mit Neuerem zu vermischen, so muß ich mir vorbehalten, jenes bei einer andern Veranlassung zu thun.

Es bleiben also hier nur noch einige kleine Nachträge beizufügen übrig.

I. S. 4. Lin. 3. von oben, ist eine Zeile ausgelassen worden. Es muß heißen: Johann von Tritenheim, Abt zu St. Jacob in Würzburg, Verfasser der Chronik von Hirsau.

S. 191. Die Bürgerschaft zu Mömpelgardt huldigte dem H. Christoph nicht eher, bis er ihre Freiheiten bestätigt hatte, 27. Nov. 1550. Franchises de la ville de Montbeliard, Basle 1732.

S. 275. bei der Frage, ob die Amtleute zu dem Ausschuß beizuziehen? bemerkt dieser aus den Akten: auf dem Landtag zu Stuttgart, als der Tüb. Vertrag bestätigt und der Artikel von Berufung der Amtleute darein gesetzt worden, seie beschlossen worden: „daß man keinen Amtmann zum Ausschuß kommen lassen, auch die Amtleute, so zu den Landtagen kommen, ihrer Pflicht entlassen werden sollen.“ Msc.

S. 459. Lin. 2. von unten, statt Reichskurf. l. Reichskreise.

S. 622. Eine nähere Parallele zwischen Eberhard I.

und Christoph möchte nicht überflüßig seyn. Hierzu ist aber nöthig, daß die Geschichte des erstern noch weitere Untersuchungen erhalte. Eine Aufgabe, die ich vielleicht auch noch zu lösen hoffe.

II. S. 41. Anmerk. Christophs Widerwille gegen die Pfaffen, von denen er verschiedene Nachstellungen erfahren hatte, ist auch in folgendem Schreiben an Max. II. ausgedrückt, (29. Jan. 1558.) „Der Bischof von Trient seie durch sein Land nach den Niederlanden gereist, Er habe ihn aber im Hinab- und Heraufziehen nicht wollen ansprechen, ungeachtet jener es verlangt hätte, denn ich mit diesen geistlichen Leuten nit gern zu schaffen hab." Dagegen habe sich der Bischoff gegen einen seiner Diener, mit welchem er vor längem bekannt, verlauten lassen, man werde auf künftigen Sommer sehen, was dieser Pfaff (auf sich selbst deutend) handeln werde.

S. 48. Anmerk. **) Von Franz Kurz hat das Diener-Buch angemerkt: Er ist die Stegen abgefallen und daran gestorben. Sein Wappen ist noch im untern Landschaftshaus im untern Oehrn und am untern Ofen. Sein Symbolum war: Es gehet seltsam zu!

III. Beilagen.

Beil. 1. Erster Ausschußstaat von 1554.

Ordnung und Staat, wie sich der Landschaft kleiner und großer (Ussichutz) Ausschuß in ihrer Verwaltung halten solle.

1) *) Dieweil die Hülf auf diesem Landtag zu Erledigung dieses Fürstenthums bewilligt, durch drey sonder verpflichtete Einnehmer, darunter der ein von Unserm gnd. F. und Herrn, und die andern zween von der Landschaft

*) Zur leichteren Vergleichung der beyden Mandate, Beil. 1. und 2. sind außen Zahlen beigesetzt.

verordnet, eingezogen, die Gülten nach Bescheid der Landschaft kleinen Usschuß abkündt, abgelöst und alles ihr Einnehmen und Ausgeben vor Sr. fürstl. Gn. Verordneten und in dem kleinen Usschuß verrechnet werden soll, auch durch S. F. G. gnädigl. zugelassen worden ist, wenn also zu Zeiten sein des Usschußes Zusammenkunft Sachen vorhanden seyen oder fürfallen, so zu S. F. G. oder gemeiner Landschaft Ehren, Nutzen und Wohlfarth dienstlich oder fürständig seyen, dieselben zu erwägen und an S. F. G. zu bringen, und wo der Ussschuß für nothwendig halten würdt, derohalben ein großen Usschuß oder ein gemeine Landschaft zu erfordern, alsdann wollen S. F. G. sich dem T. V. beym Punkten die Beschreibung der Landtäg 2c. antreffend, gemäß halten 2c. alles vermög des Abschieds uff gegenwärtigem Landtag uffgericht solches und anderes mit mehrer Ausführung ausweisende:

So haben die Herren Prälaten und Gesandten gemeiner Landschaft des Fürstenthums, auf solchem Landtag mit vollmächtigem Gewalt versammelt, folgende Personen erwählt und verordnet, nämlich von Prälaten Herrn Sebastian, Abt zu Bebenhausen, und Herrn Bartholome, Probst zu Denkendorf, und dann Hieronymum Welling von Stuttgarten, Melchior Kalbern von Tübingen, Ulrich Brastbergern von Urach, Sixt Weselin von Schorndorf, Clauß Magern von Vayhingen, und Wilhelm Eberhard Ruofen von Marbach, die sollen der klein
2) Ussschuß genannt werden, und jährlichs 2 oder 3mal, und darzwischen als oft es die Nothdurft erfordert, oder sie von den Einnehmern beschrieben werden, zusammenkommen, und zu ihr der Einnehmer Verwaltung sehen, und sonderlich ihnen jederzeit ihrem Aid und dem Abschied nach, Maß, Ordnung und Bescheid geben, wie sie sich im Ablösen der Gülten und mit ihrem Ausgeben halten sollen, und imselben die Sa=

chen dahin richten, daß vor allen Dingen die Gülten, deren Hauptgut ein Landschaft oder dero einverleibte Städt, Aemter und Flecken weilund unserm gnäd. Fürsten und Herrn, Herzog Ulrichen hochlöbl. Gedächtniß in S. F. G. lezten Regierung zu dreyenmalen aufgebracht, und sich auf S. F. G. Schadlosbrief, einig als Selbstverkäufer, darum verschrieben, abgelöst und also die Landschaft davon entlediget werdt.

Und daß, wo kein Gült mehr vorhanden, die Unser
3) G. F. und Herr reicht, und darum ein Landschaft, Städt, Aemter und Flecken also als Selbstverkäufer obligiert sind, so sollen sie die andern Gülten, darum neben unser gnäd. Herrschaft ein Landschaft, auch Städt, Aemter und Flecken als Mitverkäufer verschrieben, für Hand nehmen, sich aus den Copeien der Verschreibungen, so die Einnehmer vermög ihres Staats überkommen sollen, erlernen und Acht haben, welche darunter Land und Leut zum beschwerlichsten und ihnen zum nuzesten und füglichsten seyn abzulösen, die verschaffen abzukünden und abzulösen, und solches solang von Jahr zu Jahr, bis das Fürstenthum von der bewilligten Summe der 800m. fl. in Münz entledigt seyn wird.

Doch sollen hier in die Gülten nit gemeint seyn, die allein unser gnd. Herrschaft verschrieben und darum das Fürstenthum, dessen Städt, Aemter und Flecken oder die Gefäll und Nuzungen, samt oder sonders zu Unterpfand eingesezt, aber dieselben darein nit bewilliget, und ihre Insiegel nit an die Verschreibungen gehängt, sondern allein die, darum die Landschaft, Städt, Aemter und Flecken sich unter ihrem Insiegel mit obligirt und verbunden haben.

4) Und was zu solchem Werk, auch daneben sonst von gem. Landschaft wegen für Ausgaben zu thun seyen, als Zehrungen, Unkosten u. a. dergl. kleine Ausgaben, darin soll er, der kleine Usschuß zu handeln, auch Maß und Bescheid zu geben haben.

5) Und in allweg daran seyn, daß nit allein dem ufgerichten Abschied nachkommen werdt, sondern sie Einnehmer sonst ihrem Staat gemäß uffrecht, redlich und getrewlich handlen, auch ihnen jederzeit in fürfallenden Sachen, doch diesem Staat nit zuwider, Bescheid geben.

6) Und nachdem in der Landschaft hievor gewesenen 4 Einnehmer Rechnung um 260 fl. ein Fehl vorhanden *), und im Abschied gegeben worden ist, sich bei Röm. Kön. Maj. zu bewerben, ob Ihr Kön. Maj. solche Summa (in Bedenkung, daß die ihrem Anzeigen nach in Ihrer Maj. Nutz gekommen) an den künftigen Zielen des Vertraggelds abgehen lassen wollt, So fern dann solches durch sie erlangt wird, soll der Usschutz daran seyn, daß dasselb Geld der Landschaft zu gut an den künftigen Zielen abgezogen und in ihr Einnehmen und Nuz gebracht werde, auch dargegen ihnen den gewesenen Einnehmern um ihr gehabte Müh ein gebührliche Besoldung schöpfen und verschaffen.

Würde aber solches bei Kön. Maj. nicht erhebt oder ausgebracht, nichts destoweniger diesen Fehl aus ihrem Remanet wegthun, solch Uebersehen hin und für die Besoldung ab seyn zu lassen.

---

*) Auf dem Ausschußtag, Jul. 53. zeigten die 4 Einnehmer an, sie hätten lezten Herbst, mitten in den Herbstgeschäften, Befehl vom Herzog erhalten, den Obereinnehmern so viel Geld, als sie in Säcken eingezählt hätten, zu überantworten, um solche fürderlichst gen Ulm zu liefern. Nun hätten sie ob 30 Säck mancherlei Geld eingezählt gehabt, doch nicht just und gerecht; — weil nun auch zu gleicher Zeit auf fürstl. Befehl von den Prälatur-Aemtern Geld eingekommen seye, so hätten sie nicht mehr Zeit gehabt, das Geld wieder auszuzählen, die Obereinnehmer aber hätten ihnen versprochen, das Geld beym Auszählen zu Ulm zu bemerken: das sei jedoch nicht geschehen, sondern in ihren Säcken also eingeschüttet worden.

7) Er der klein Ausschuß soll auch jährlichs von den Einnehmern um ihr Einnehmen und Ausgeben Rechnung empfahen, hochgenannten unserm gn. Fürsten und Herrn die vorhin uthg. verkünden, und ob Ihr F. G. jemand, vermöge Abschieds dazu ordnen wollen, neben denselben die Rechnung anhören, und so sie befunden, daß sie ihrem Staat und Instruction gemäß, ufrecht, redlich und getrewlich gehandelt, die Rechnung beschließen, und darüber Receß geben, wo nit, die keineswegs annehmen, sondern darin, oder wo sonst ab ihnen einiger Mangel wäre, was billig und die Nothdurft erfordert, handeln, wie sie dann nach begegneten Dingen wohl werden wissen zu thun.

8) Sie sollen auch vermög ihrer gethanen Pflicht, mit allem Fleiß und Ernst darob seyn, daß kein Geld hingeliehen, oder sonst anderswohin gebraucht, verwendt, verändert, hingeben oder veräußert werd, dann allein zu Ablosung der Gülten, darum Land und Leut verschrieben, und auch auf Besoldung, nothwendige Zehrung, Unkosten und dergl. kleinfügige Ausgaben, inmassen obsteht, und ihr der Einnehmer Staat vermag, und dawider nichts annehmen, bewilligen, thun noch handeln in keinen Weg.

9) Und ob einer oder mehr unter der Landschaft Einnehmer abgieng, oder untauglich würd, es wäre von Todes, Krankheit u. a. Sach wegen, soll Er, der klein Ausschuß, andere, geschikte, vertraute und taugenliche an ihrer Statt annehmen, und verordnen, und von ihnen Pflicht, inmaßen die jetzigen auch thun sollen, empfahen.

10) Er, der klein Ausschuß, soll auch, als oft er also zusammenkommt, von andern gemeiner Landschaft Anliegen und Sachen, so vorhanden und fürfallen, die zu Unsers gn. F. und Herrn oder der gemeinen Landschaft Ehren, Nuz und Wohlfarth dienstlich und für-

ständig seyn, reden, die erwägen und an S. F. G. bringen.

11) Und so sie für nothwendig halten würden, derohalben den großen Ausschuß (welchen eine Landschaft auf diesem Landtag, wie hernach folgt, auch erkießt) oder ein Landschaft zu erfordern, alsdann darum bei S. F. G. uthg ansuchen, und so darauf die, so zum großen Ausschuß gehören, zusammen kommen, so sollen sie mit einander in solchen Sachen getrewlich rathschlagen und handeln, was ehrbar und S. F. G. auch gemeinem Fürstenthum und Landschaft zu Nuz und Wohl-
12) farth kommen mag, doch weder der groß noch klein Ausschuß nit Macht haben, etwas zu handeln, oder zu bewilligen, das wider der Landschaft Freiheiten, Ehehaftin, Verträg oder Gerechtigkeit wäre.

Aber sonst ingemein sollen und mögen sie mit aller Bescheidenheit von gemeiner Landschaft wegen alles das thun und handeln, das zur Erhaltung ihr der Landschaft Freiheiten, Ehehaftin und Gerechtigkeiten dienstlich ist und ihr zu Wohlfarth und Gutem kommen mag.

Und sind namentlich zusammt dem kleinen Ausschuß folgende in großen Ausschuß verordnet, von Prälaten Maulbronn und Adelberg, und dann von 6 Städten mit Namen Kirchen, Cantstatt, Nürtingen, Brackenheim, Herrenberg und Gröningen, nämlich, wenn von unserm gn. F. und Herrn den Gerichten solcher 6 Städte geschrieben oder sie erfordert werden, soll ein jedes Gericht einen frommen, erbarn, tapfern Mann, der vorhin zu den Landtägen gebraucht und der Landschaft Anliegen, Handel und Sachen erfahren und bericht ist, erwählen und schicken.

Wann sie dann also zu dem kleinen Ausschuß kommen, sollen sie der groß Ausschuß genannt werden.

13) Die vorgemeldten verordneten Personen im kleinen

Ausschuß sollen auch also verordnet bleiben und nit geändert werden, es wäre dann, daß sich einer oder mehr aus ihnen nit geschikt halten, oder sonst durch Krankheit oder in andere Weg untaugenlich würdt, oder mit Tod abgiengen. So oft denn also einer abgeht, sollen die übrigen Personen des kleinen Ausschusses *) einen andern frommen, tapfern und verständigen Mann uß der Landschaft, der zuversichtlich zu dem Fürstenthum eine Neigung, und vorhin zu den Landtägen gebraucht und der Landschaft anliegender Handel und Sachen erfahren und berichtet, auch eines solchen Ansehens und Vermögens ist, daß er der Landschaft Sachen anhangen und uswarten möge, an sein Statt erwählen, und verordnen, und zu solchem Amt beeidigen, inmassen gegen ihnen auch beschehen.

14) Es haben ihnen auch Prälaten und Gesandte der Landschaft vorbehalten, so oft fürohin eine ganze Versammlung eines gemeinen Landtags fürgenommen wird, daß sie allwegen Macht haben, diese beede Ausschüße zu mindern, zu mehren, gar abzuthun und von neuem wiederum zu besetzen, nach ihrem guten Willen und Wohlgefallen, wie sie jederzeit für nutz, nothdürftig und gut ansehen werden.

Zu Urkund ist diese Ordnung und Staat unter der nachbenannten Städt: Stuttgarten, Tübingen, Urach, Schorndorf, Vaihingen und Calw Insiegel im Namen gemeiner Landschaft besiegelt, auch mit etlicher Gesandten Handen von ihr und der andern allerwegen unterzeichnet, Actum Stuttgarten uff dem gehaltenen Landtag, am Montag den achtenden Tag des Monats Januarii Ao. 1554 Jar.

*) Vergl. oben I. Band. S. 284.

Beil. 2. Zweyter Ausschußstaat von 1565.

Ordnung und Staat, wie sich der Landschaft kleiner und großer Ausschuß in ihrer Verwaltung halten sollen.

i) Erstlichs, dieweil Prälaten und Gesandte gemeiner Landschaft des Fürstenthums W. uf solchem Landtag (65) mit vollmächtigem Gewalt versammelt, als ein einig zusammengehörig Corpus miteinander, anstatt der hievon in Ao. ꝛc. 54 verwilligten Residui und Ablosungs-Hülfe, 1200^{m}. fl. ꝛc. — auf sich genommen, dergestalt ꝛc. (wie im Landtags-Abschied *) bis: gebührende Rechnung thun sollen.)

So soll der Landschaft kleiner Ausschuß, mit Zuthun unsers gn. F. und H. Räth, soviel vonnöthen den Anschlag, was es also künftig jedem Kloster und Amt an solcher bewilligten Hülf gebühren wird, machen, auch den Einnehmeren, um alles Einnehmen und Ausgeben, und was sie verrichten und verhandeln sollen, einen unterschiedlichen Staat fertigen, daß sie sich in ihrer Verwaltung darnach wissen zu halten.

Es soll auch der kleine Ausschuß jährlichs 2 oder 3 mal oder als oft es die Nothdurft erfordert ꝛc.

(wie im ersten Staat §. 2.) — Verwaltung sehen, und wa Geld über Entrichtung der Zinß u. a. Ausgaben, davon hernach Anregung geschehen wird, vorhanden, jederzeit bedenken, was für Gülten abzulösen seyn, und verschaffen, daß die abkündt und abgelöst werden;

und alle die Sachen dahin richten, daß vor allen Dingen die beschwerlichsten und ungelegensten Gülten, auf die Kosten gehet, abkündt und abgelöst werden.

---

*) S. Landes-Grundverfassung. S. 132.

3) Und wo dann an obberührtem auf sich genommenen Hauptgut 200m. fl. ꝛc. abgelöst seyn werden, (wie im Abschied *) — vertreten werden.

4) Was auch zu solchem Werk, und was sich daneben sonst — zuträgt, daß Ausgaben zu thun seyn, (wie 4 und 5 des ersten Staats.)

5) Wo sich auch begeben, daß U. G. F. und Herr S. F. G. Töchtern und Fräulein Eine oder mehr verheurathen, und den kleinen Ausschuß um das Heurathgut anlangen wird, so soll er Macht haben, jedem Fräulein von obbestimmtem, der Prälaten und Landschaft Ablosungsgeld, deß über Bezahlung der jährl. auf sich genommenen Zinß bevor seyn wird, ein Heurathgut gegen gebührlicher Quittung zu verschaffen, und folgen zu lassen, doch sollen sie Einer über 32m fl. in Münz nit geben, und dann die Ablosung der Gülten um so viel einstellen.

6) Wo sich dann künftig zutrüge, daß ein Reichshülf ufgelegt und gefordert würdt, so soll der groß Ausschuß darin zu handeln haben, dergestalt, wo sie befinden, daß solche Hülf durch gem. Ständ des Reichs bewilligt, dahin verabschiedet ist, daß die der Reichsständ Unterthanen erlegen und erstatten:

So sollen sie die, soviel solche diesem Fürstenthum gebühren wird, auch von der Prälaten und Landschaft obberührtem Ablosungsgeld, was daran über Entrichtung der jährl. Zins von dem auf sich genommenen Hauptgut bevor seyn wird, und soweit sich dieselb Hülf erstrecken thut, erstatten, solch Geld dahin verwenden und um soviel die Ablosung einstellen.

7) Der kleine Ausschuß soll auch ꝛc. (wie §. 7 des ersten Staats wörtlich.)

8) Und dieweil von dem Fruchtkauf, so in Namen Prälaten und Landschaft in der vergangenen grossen

*) L. G. B. S. 133.

Theurin angericht worden, noch etliche, so denselben verwalten, Rechnung zu thun haben, auch hin und wieder Schulden ausstanden, dargegen Prälaten und Landschaft von dem deshalb aufgebrachten Geld noch etlich Gülten auf ihnen haben, so soll der kleine Ausschuß darob seyn, daß die Rechnungen angehört, die Schulden eingezogen, berührte Gülten, sobald es immer seyn kann, auch abgelöst, die Landschaft davon entledigt, und solches alles abgesondert von der Ablosungshülfe insonderheit verrechnet werden.

9) Nachdem auf das verschienen Jahr für gut angesehen und beschlossen worden, einen beständigen Vorrath an Früchten auf U. G. F. und Herrn, auch der Prälaten Kasten und bei allen Aemtern zu erhalten, Inhalt des Beschluß und Ausschreibens damals ergangen, da soll der kleine Ausschuß auch darob und daran seyn, daß solchem nachgesetzt, dieser Vorrath erhalten, und wo die Früchten angegriffen, verkauft und hingeben, wieder ergänzt werden.

10) Es sollen auch kleiner und großer Ausschuß vermög ihrer gethanen Pflicht mit allem Fleiß rc.

(wie §. 8. des ersten Staats)

zu Bezahlung der Ablosung der Gülten und auch auf Besoldung, Zehrungen und Verehrungs-Unkosten u. dergl. geringfügige Ausgaben, Aussteurung der Fräulein oder Reichshülfen, immassen obstehet rc. (wie der erste Staat.)

11) Und ob Einer rc. (wie §. 9. des ersten Staats) — und von ihnen Pflicht auch Bürgschaft, wo es ihnen vonnöthen dünkt, oder für gut ansteht, empfehlen.

12) Der klein und große Ausschuß, sollen auch zu ihrer künftigen Zusammenkunft die Artikel, dem Abschied auf diesem Landtag gemacht, angehängt, und noch nicht erledigt seind, als in des Landrechts,

Stadtschreiber Tax *) und Staat, Landtsordnung, ausständiger Fuhrkosten für Ericourt, Fleischschatzung, Viehzucht, Wildbret- und Forstbeschwerden, Bauordnung, Erläuterung der peinl. Halsgerichts-Ordnung u. a. gemeinnützige Sachen für die Hand nehmen und daran seyn, daß Inhalt berührten Abschieds solche erwogen und verhandelt werden, sie sollen auch samt oder sonders daran seyn, daß Meister Caspar Wild der Afterbelehnung und des Adels halb, wie der als der 3te Landstand vermög der Erection zu der Landschaft zu bringen wär, ein Casum und sein Bedenken stellen thue, solches der Juristen Fakultät zu Tübingen fürzubringen, auch wo vonnöthen auch an andern Orten darum Raths pflegen und in solchen Sachen, was der Landschaft Nothdurft erfordert, handeln.

Dazu daß der Sachsenheimischen Flecken und Obersielmingen Hülf zu diesem Werk Inhalt Abschieds auch geordnet werde.

Item, daß mit Berathschlagung des Abts zu Zwiefalten halb, wie Prälaten und Landschaft wieder zu ihrer alten Possession kommen möchten, fürderlich fürgegangen und in Sachen, was der Landschaft Nothdurft erfordert, gehandelt werde.

Item daß die Schulen für der Landschaft vermögliche Bürgerskinder, inhalt des Abschieds angericht, und in Wesen gebracht, damit also der Landschaft Kinder gegen gebührliche Bezahlung in Lehr und Zucht kommen.

Dergleichen die Blaterhäuser auch in das Werk kommen.

14) Es soll auch der kleine Ausschuß (wie §. 10 des ersten Staats) — von andern gemeiner Prälaten und Land-

*) S. Beil. 4.

schaft Beschwehrung, Obliegen und Sachen rc. — und Herrn oder der gem. Herrn Prälaten und Landschaft Ehren rc. fürständig seyn, oder den gem. Nutz betreffen, reden rc.

15) (Wie §. 11. des ersten Staats) — den großen Ausschuß oder ein Landschaft zu erfordern, alsdann darum vermög des in Ao. 54 Landtagsabschied bei S. F. G. uthg. ansuchen.

16) Doch weder der Groß noch kleine Ausschuß nicht Macht haben, einig Anlag oder Schatzung auf Prälaten oder Landschaft, oder deßhalb einig Umschlag zu thun, zu bewilligen, oder sonst etwas rc.

(wie §. 12. des ersten Staats)

Ehehaftin, Verträg, Abschied, Vergleichung, Gerechtigkeit und alt Herkommen wäre. Das übrige wie §. 12. Aber sonst ingemein rc. bis: zu guten kommen mag.

17) Es soll auch der kleine Ausschuß daran seyn, daß alle der Landschaft Handlungen fleißig protocollirt, beieinander ufgehaben und verwahrt werden.

Und seind nemlich diß die Personen, so dieser Zeit in kleinen Ausschuß verordnet sein.

Herr Eberhard, Abt zu Bebenhausen, der h. Schrift Dr.
— Bartholomäus, Probst zu Denkendorf.
Conrad Streit zu Stuttgart.
Stephan Küenlin von Tübingen.
Georg Pletzger von Urach.
Wilh. Eb. Ruff von Marbach.
Hans Haug von Brackenheim.
Hans Buol von Vaihingen.

So seind folgende zu ihnen in großen Außschuß verordnet. Prälaten: Maulbronn, Adelberg. 6 Städte: Schorndorf, Kirchen, Canstadt, Nürtingen, Herrenberg, Gröningen, (das übrige wie §. 12. des ersten Staats.)

— oder sie erfordert, soll ein jedes Gericht einen

frommen, tapfern Mann, (erbar ist ausgelassen, auch im folgenden etliche Erfordernisse) so der Landschaft Anliegen, Händel und Sachen erfahren und bericht ist, erwählen und schicken, wenn sie denn also ꝛc. (wie §. 12.) — genannt werden.

18) Die vorgemeldten verordneten ꝛc.
wörtlich wie § 13. des ersten Staats, nur die Bedingung, „daß sich einer oder mehr aus ihnen nit geschikt halten,“ ist ausgelassen.

— sollen die übrigen Personen des kleinen Ausschußes einen andern erbarn (frommen ist ausgelassen *) tapfern, geschikten und verständigen Mann aus Prälaten und der Landschaft, der zuversichtlich u. s. w.

„und vorhin zu den Landtagen gebraucht,“ ist ausgelassen; das übrige wörtlich wie im ersten Staat.

19) Und ob sie einen aus den obbenannten 6 Städten in großen Ausschuß verordnen, nehmen und erwählen, und als solche Stadt in kleinen Ausschuß kommen würde, so soll dagegen die Stadt, da der abgegangen gewohnt hat, in großen Ausschuß kommen und gehören.

20) Es haben ihnen auch (wie §. 14. des ersten Staats) — diese beede Ausschüß zu ändern, zu mindern ꝛc. (wörtlich das übrige wie im ersten.)

Zu Urkund ist diese Ordnung und Staat unter den Prälaten, Hirsau, Herrenalb, Lorch und Murrhard, (diese fehlen im ersten Staat) und der sechs Städte (wie im ersten Staat) Insiegel gemeiner Prälaten und Landschaft besiegelt, auch mit etlicher Prälaten und Gesandten Handen von ihrer und der andern aller wegen unterzeichnet, Actum Stuttgarten, uf gehaltenem Landtag, 18. Jun. 1565.

---

*) Vergl. §. 13. des ersten Ausschußstaates, und oben I. Bd. S. 284.

Beil. 3. Was von den Stadtschreibern auf dem Landtag 1565. vorgekommen.

Unter den 24 Artikeln in politischen Sachen, welche H. Christoph Prälaten und Landschaft zu erwägen gnädig übergeben lassen, (31. May 1565) heißt

Art. 23. Es befindet sich auch gemeinlich bei den Stadtschreibern eine große Fahrläßigkeit und Eigennützigkeit in Verrichtung gemeiner Städt- und sonderer (Privat) Personen obliegenden Sachen, auch daß sie in ihren Aemtern mehr auf ihren eigenen, denn gemeinen Nutzen, deßgleichen mehr auf ihre Gesellschaften, denn gemeine Bürgerschaften sehen, derowegen Einsehens auch hoch vonnöthen.

In der Antwort sagen Prälaten und Landschaft:

Die Ursachen seien 1) daß die Stadtschreiber in den grossen Aemtern nicht rechtschaffene Substituten halten, sondern allein Jungen, die noch nichts können.

2) Daß die Amtleut und Obervögte die Stadtschreiber in ihren Amts- auch etwan eigenen Geschäften brauchen und verschiken.

3) Daß sie in die Amtsflecken reiten, und mit Roßlohn, übermäßiger Zehrung und Belohnung einen großen Kosten auf die Armenkasten und Waisen aufwenden.

4) Daß die im Landrecht geordnete Tax in etlich Punkten gar zu hoch und übermäßig, nnd sonderlich in Gültverschreibungen, Heurathbriefen, Testamenten ꝛc. ihnen zugelassen seie, dem Hundert nach aufzusteigen, und doch auch daran sich nit begnügen lassen, sondern darüber nehmen, so daß einer von einer Theilung bis 28 fl., von Heurathsbriefen, so nur 800 fl. antreffen, bis 16 fl. nehme.

Tragen darauf an, diese 4 Punkte durch ein Ausschreiben abzustellen, namentlich, daß keine andere, als examinirte und approbirte Substituten angestellt werden sollen ꝛc. und daß die Gerichte die Stadtschreiber künftig bei ihrer Annah-

me auf solche Artikel schwören lassen, und wo einer darüber fahrläßig seyn wollte, sie dieselben urlauben sollten; auch daß die Tax gemildert werde.

Beil. 4. Was H. Christoph bei der Universität zu Tübingen zu erinnern gefunden.

An die Räthe und Commissarii der Schulvisitation allhier (Tübingen, S. d.)

Nachdem auf jüngste allhie gehabte Visitation, wie die Universität allhie hause, auch das Cancellarii Staat und Ordnung, noch nicht decernirt, Wir aber auf der Commissariorum Relation gar nahe bei 3 Monathen resolvirt; so ist Unser Befehl, ihr wollet sämtliche Sach für Handen nehmen, und die also weiters, wo vonnöthen, zu erwägen, damit einest die Sache in bessere Ordnung und Richtigkeit gebracht werde, dem Cancellario sein Staat und Verwaltung gegeben, und jeder wisse, woran er seye.

Sodann ist eine hohe Nothdurft, daß auch bedacht werde, wie dem Senatui scholae mit Ernst aufgelegt werde, daß sie ob ihren Statutis und Ordnungen baß halten und nit also ein dissolut Wesen den Studiosis gestattet und zugegeben werde.

Und befinden unter anderm, daß da das greulich Gotteslästern sogar gemein unter ihnen und dermassen ist, daß, welcher baß fluchen kann, er sich einen Ruhm haben will; Item das Sauffen, Unzucht mit den Weibern, auch publice, ungescheuchter, wie Wir es denn in verschienenem Augusto mit eigenen Augen gesehen, das nächtlich Gassenlaufen, mit Jauzen, Schreyen, Fluchen, Toben, mit Rechen, Gabeln, Wannen, bloßen Wehren ist sehr gemein, und dieweil sämtliches in unserm Allhieseyn geschieht, vielmehr geschieht es, wenn wir abwesend sind, welches unsern Bürgern und Unterthanen nit zu geringen Beschwerden gereicht, dazu denn

Senatus Scholae gute Beförderung thun, daß sie ihnen zu- lassen, wider ihre Statuten bis um 12 Uhr auf der Gassen zu schalachen gehen, wie denn in dem Proclama, so sie in dem Novembri jüngst verschienen ausgehen lassen, zu sehen. So geschieht auch solch Gassenlaufen nit zu geringer Beschwerd mancher frommen Bider-Weib, Magd und Jungfrauen, welche von den Studiosis ungebührlicher Weise angefallen, Unzucht ihnen zugemuthet wird, auch etwan par forse und Gewalt hinweg und in die Häuser gerissen werden, wie dann nit lang, daß Einer solches widerfahren, daß alles ungestrafter von Rectori und Senatui hingehet, und da entgegen unser Bürger einer sein gebührendes dazu thät, er 100 fl. strafbar Universitati sollte seyn, dergleichen ist ein unleidenliche Beschwerd, der Studenten halber, wider die geordnete Wacht, daß die von ihnen gehochmüthiget, gedruzt, ja auch etwan geschlagen werden, also auch von ihnen nit zu leiden, daß sie ihre Büchsen, Hellenbarten, Schwein-Spieß und andere Wehren haben, alles in illum finem, daß sie um des Magistratus Gebot und Ordnung mit der Wacht nicht wollen geben, sondern sich deren de facto widersetzen, so doch die von dem Senatu gar nicht dazu thun, haben einen armen Tropfen, etwan einen Buochbinder ein Stund oder zwey auf den Gassen geben, welchi die Studenten von wegen ihrer Nahrung nit werden angeben und erzürnen, wie denn deren Defect und Mängel mehr zu finden." —

Beil. 5. Von der Herzogin Anna Maria, Christophs Wittwe.

Sattler sagt von ihr am Schluß der Geschichte H. Christophs: Als sie der Heimführung ihrer Tochter Aemilien, (sollte heissen: Eleonoren) 1571. beywohnte, und zugleich ihre geliebte Töchtern, die beeden Landgrävinnen von Hessen besuchte, verliebte sie sich in Landgrav Georg von Hessen,

welcher ihr etwas freundlich begegnete. Und als dieser ihr seine anderwertige Neigung entdeckte, überfiel sie eine Schwermuth, daß sie ganz blödsinnig wurde und zu Nürtingen in ihrem Zimmer verwahrt werden mußte, bis sie endlich den 20 May 1589. in die Ewigkeit eingieng."

Spittler sezt hinzu; (Gesch. Wirtbgs. S. 179.) „Erst nach Christophs Tode hatte es sich recht gezeigt, welchen Fehlern Anna Maria unterworfen sey, die gute 45 jährige Frau verliebte sich in Landgraf Georg von Hessendarmstadt, der gerad die Hälfte ihres Alters hatte, und die verschmähte Liebe machte sie endlich völlig verwirrt."

Besonders der Anfang dieser Stelle veranlaßt mich, die traurige Geschichte näher aus den Akten zu erläutern.

Die Herzogin Wittwe begleitete ihre Tochter Eleonore, welche dem Fürsten Joachim Ernst von Anhalt vermählt war, nach Dessau. Unterwegs besuchte sie ihre ältere Töchter, Hedwig, Gemahlin Landgrav Ludwigs, und Sabina, Gemahlin Landgrav Wilhelms von Hessen. Jener mit seiner Gemahlin, und sein vierter Bruder, Landgrav Georg, welcher vorher auch einen Besuch zu Stuttgart bei ihr gemacht hatte, schloßen sich dem Heimführungszug an, 18 April 1571. Als sie miteinander zu Milsingen ankamen, eröffnete die Herzogin Wittwe ihrer Tochter Hedwig im Vertrauen: sie hätte Gott bisher zum höchsten angerufen, daß er sie als eine alte, erlebte Fürstin davor behüten möchte, daß sie sich nicht mehr anderwärts verheurathe: sie finde aber nun, daß Gott ihr dieses nicht allein nicht erlassen, sondern vielmehr sie fast anweisen wolle, sich wieder zu verheurathen. Es dünke ihr, daß der Landgrav Georg sich etwas freundlich gegen ihr erzeige, und ob er sie gleich daure, daß er ein solch alt Weib nehmen sollte, so solle sie doch mit ihrem Gemahl, (Landgraven Ludwig) von der Sache reden, weil sie vor andern Lust und Neigung zu ihm trüge.

Die gute Tochter suchte der Mutter alles auszureden; wenn sich der Landgrav Georg auch freundlich gegen ihr er-

zeigt habe, so seye solches nicht ihrethalben, sondern mehr aus Ehrerbietung, und sonderlich ihrer Tochter Aemilia wegen, (welche damals, 21 Jahre alt, ihre Mutter ebenfalls begleitete), geschehen. Die Herzogin wollte sich aber damit nicht beruhigen, sondern bestand darauf, durch Landgrav Ludwig zu erfahren, woran sie wäre; wenn Landgrav Georg der Meinung nicht wäre, so wollte sie kein Wort weiter darum verlieren, sondern es dabei bewenden lassen.

Als sie einige Tage keine Antwort erhielt, wiederhohlte sie den Auftrag. Ludwig fragte seinen Bruder unterwegs, und als dieser rund erklärte, daß er keine alte Frau heurathen wolle, so ward ihr diese Aeusserung gesagt, worauf sie erklärte, daß sie es auch dabei bewenden lassen wolle.

So kamen sie nach Dessau. Am 4. May fieng die Herzogin Wittwe schriftliche Verhandlungen an, während die Landgraven wieder zurückgiengen und sie in Dessau ließen, welches sie verdroß. Vermuthlich wollte man ihr auf diese Art den Landgraven Georg aus dem Sinne bringen, und gerade dies wirkte das Gegentheil. Sie fand diese Sache immer günstiger auch für ihre Kinder. Da Darmstadt nicht weit von Stuttgart wäre, so könnten sie immer beisammen seyn, sie die Vormundschaft fortsetzen, und hätte dazu Unterstützung von einem Gemahl, auch möchte sie das ihrige vor allen gern dem Hause Hessen, das Wirtemberg soviel Freundschaft erzeigt, zuwenden, u. s. w. Die schriftliche und mündliche Verhandlungen währten den ganzen Monath May fort, bis sich endlich Spuren von Geisteszerrüttung bei der unglücklichen Fürstin zeigten, in welchem Zustand sie nach Cassel und später nach Nürtingen zurückgebracht wurde. *)

Zur nämlichen Zeit war auch von Pfalzgrav Philipp Lud-

*) Marggrav Georg Friederich wollte ihre Geburtsstunde vertrauten Astrologis überschicken, um sich ein Consilium stellen zu lassen.

w'g, Wolfgangs Sohn, Stifter der Neuburgischen Linie, der gleichen Alters mit Landgrav Georg war, die Rede. Die Herzogin Wittwe hatte sich aber nun für diesen entschieden. Ihre Töchter und Tochtermänner kamen in die tiefste Verlegenheit, die Aemilia aber hatte das meiste zu leiden. Sie genoß bisher das ganze Vertrauen ihrer Mutter, durfte ihr geradezu sagen: „sie sollte nur nicht denken, daß Landgrav Georg sie heurathen werde." — Ungeachtet dieser selbst versichert hatte, daß er eben so wenig Neigung und Lust zur Aemilia habe, als zur Mutter, so kam der unglüklichen Fürstin der Verdacht, man wolle hinter ihr eine Ehe zwischen Georg und Aemilia stiften. Man mußte die Aemilia und die übrigen Töchter von ihr entfernen. — Hier noch einige Auszüge aus ihren eigenen Briefen, woraus man am besten sehen kann, wie die unglükliche Fürstin in die Sache gekommen.

Noch am 19. May schreibt sie aus Schleusingen an Landgrav Georg selbst. „E. L. wissen wohl, daß ichs Er. L. oft genug gesagt habe, daß ich alt seie, habe mich auch älter gemacht, als ich bin, damit mirs E. L. heute oder morgen nicht verweisen dürfte, ich hätte mich jung gemacht, so hat E. L. alle Gelegenheit baß gewußt, daß ich Kinder habe, auch wie schwach ich nach meines Herrn Absterben gewesen bin. So hab ich E. L. gar nicht gebeten, daß mir E. L. gen Stuttgart nach seyn gezogen, und mir die Zeit her so nachgehängt haben, — und bin E. L. halben an vielen Orten angeredt worden und zum Theil noch, — Gott weiß, was ich für eine Zeit geführt habe, seit E. L. zu Stuttgart gewesen, wiewohl ich nit viel bei E. L. bin gewesen; und ich auch noch nit viel Ruhe habe, sondern nur fort begehre; hat auch sondere Ursachen gehabt, daß ich hieher gezogen, wäre sonst straks auf Cassel zugezogen, und hätte ich so viel gewußt, als jetzund, sollt es gewiß geschehen seyn. — Gott weiß, daß ich E. L. nie begehrt habe zu narren oder zu veriren, ich wollte sonst viel kecker gegen E. L. gewesen seyn,

habe als nit gewollt, daß mans soll merken. — Und ist allemal mein größte Beschwerd gewesen, daß mich E. L. erbarmt haben, daß E. L. so ein häßliches altes Weib soll haben, und daß es Schad wäre, daß E. L. mich haben sollte." Nachdem sie diß einmal überwunden, sagt sie in verschiedenen Briefen, so könne sie jetzt auch nicht mehr zurück. „Dieweil aber E. L. also beharrlichen beharret seyn, so bin ich auch beharret. — In das viele Kreuz bringt mich niemand als der von Anhalt, der Marschalk und meine eigene Kinder." Sie bemerkt, daß die vielen Sorgen und Geschäffte, seit ihres Herrn sel. Abscheiden, mit der Vormundschaft ihres Sohnes ihr sehr zugesetzt. Noch ist sie entschlossen, sich alles gefallen zu lassen, und setzt in der Nachschrift hinzu: „E. L. thun um Gotteswillen nichts über E. L. Willen, Gott geb, wie es mir darob gehe."

Nach der Rükkehr nach Cassel schreibt sie von dort unterm 21. May an Landgrav Ludwig in Marpurg, „es seie kein Mensch, denn der Marschalk Schuld daran, daß sie dahinten habe müßen bleiben; der habe es mit dem von Anhalt disputirt, daß man sie und S. L. verirt, nun müße sie das Haar dargeben; der Marschalk und sein Hauf wollen eben nicht gern unter das Joch kommen. — Sie könne sich vorstellen, was den Landgraven Jörg von ihr abhalte, daß sie betrübt gewesen seie, wenn sie von ihrem Herrn sel. geredt habe, und daß sie sich schäme, daß sie wieder einen andern heurathen wolle."

Dem Landgraven Ludwig schreibt sie ebenfalls auf dem Weg nach Cassel, aus Schleusingen, 19. May, daß er auch dahin kommen solle: „hätte man die alte Närrin in ihrer Stube auf dem Sessel sitzen lassen, und hätte ihr die jungen Herren nit so auf der Post dürfen zuschicken, wenns Unrecht wäre, daß sie einen jungen nehme."

Eines der merkwürdigsten ist das Schreiben an ihren Sohn, H. Ludwig, Cassel am 28. May 1571. Darin sagt sie: „Ich kann und weiß nit anders, weiß auch wohl, wenn

mir S. L. nit zu Theil wird, daß ich sterben muß, oder würde von Sinnen kommen. — Es ist warlich kein angenommenes Ding oder Melancholey, daß weiß Gott, ꝛc. und sollen E. L. mir glauben, daß es mir sauer genug ist worden, bis ichs dahin gebracht habe, daß ich es selber wohl habe erkennen können, daß es ungleich seye, und mich der gute junge Herr dauert hat, daß es Schad sey, daß mich S. L. soll haben; dieweil ich aber noch bis daher einen guten Willen gespürt habe, solang ich um S. L. bin gewesen, so hat mir Gott die Gnad verliehen, daß ich mich nimmer schäme, denn es vor mehr geschehen ist, daß ein alt häßlich Weib einen jungen Mann hat genommen, handel ich nit wider meines Herrn sel. letzten Willen, auch nit wider das Testament, denn mich mein Herr sel. zum öfternmal über Tisch in S. L. sel. Stuben, wo wir das letzte Vierteljahr einher miteinander geessen haben, angesprochen haben, ich solle S. L. in die Hand verheissen, wenn das Jahr herum komme, daß ich mich wieder verheurathen wolle, und wolle einen jüngern Mann nehmen; das ich dann nit thun habe wollen, sondern gesagt: „Ich, bei Gott, woll keinen nit mehr, als der neben mir auf dem Sessel size,“ ist S. L. gewesen; so habe ich auch seit S. L. Absterben, wenn man vom Verheurathen geredt, daß sich ein altes Weib wieder verheurathet, das Kreuz für mich gemacht, daß oft die Räth und Secretari mein gelachet haben. Aber seit Landgrav Jörg zu Stuttgart ist gewesen, ist mirs vergangen, wiewohl ich unsern Herrn treulich gebeten, er soll das Kreuz von mir nehmen, vorab zu Darmstadt, allein es hat mich alles nit geholfen, — der Schönberger, der allhie ist, und meines Herrn sel. Jäger, Meister Anderis, die habens wohl gehört, daß mich mein Herr sel. mehr als einmal darum gebeten hat, daß ich mich wieder heurathen soll, hat mir auch im Testament vermacht, daß ichs mein Lebenlang haben soll, ich heurath oder nit.“ — „Derhalben, fährt sie weiter unten fort, ich mirs nit ausreden lasse. Die Schriften, so mir S. L. gegeben haben, seyn

nit Verirschriften, und will mich der Handel durchaus ansehen, daß es nit Verirwerk sey zwischen uns beyden."

„Ach Gott, sagt sie in einem andern Brief an Landgrav Ludwig, ich bin warlich zu schlecht in die böse Welt, hab nit so einen geschwinden Kopf, daß ich ein Ding gleich fassen kann oder merken, sagt mir auch niemand vor, sonst könnte ich mich in ein Ding schicken. Ich bin nun doppelt gewitzigt worden mit meinem großen Schaden. Wäre ich gleich mit E. L. zogen, (von Dessau zurück nach Marpurg) wäre ich der Gefahr und alles Uebels überhebt," u. s. w.

Wenn Spittler diese Papiere gekannt hatte, (Sattler hat sie selbst nur obenhin angesehen) so würde er wohl ein milderes Urtheil gefällt haben.

Achtzehen Jahre verlebte die fürstliche Wittwe in diesem Zustand zu Nürtingen, außer daß sie wegen der Pest einigemal den Aufenthalt zu Kirchheim und Göppingen nehmen mußte; sie wollte zuweilen nach Stuttgart zurück. Helle Zwischenräume fanden sich wohl; aber im Ganzen keine Hoffnung zur Wiederherstellung. Endlich starb sie am 20. May 1589. Fünf Tage nachher ward ihre Tochter Eleonora die zweyte Gemahlin des Landgraven Georg.

Beilage 6.

H. Christophs Anordnungen, um Stuttgart mit hinreichendem Wasser zu versehen. (Zu I. 511. 517. ff. auch II. 6. ff.

Aus den Wald-Thälern, oberhalb Stuttgart, aus welchen von uralten Zeiten her einige Quellen (Wiesen-Bronn) in das Schloß zu Stuttgardt geführt wurden, ließ H. Christoph 5 neue Quellen hereinleiten für die herzogliche Mühle im Thiergarten, für den Lustgarten, für den Bauhof, das Zeughaus, Falkenhaus, Viehhaus, Jägerhaus rc.

Als die drey Thal-Müller (von der Thannen Mühle

und Näheren- (später Schlettes-) Mühle über den Verlust des Wassers sich beklagten, ließ Christoph durch die Baumeister Albrecht Dresch und Stoffel Spindler nebst dem Brunnenmeister das Thal besichtigen. Diese machten den Vorschlag, den jetzigen Pfaffen See (auf der Pfaffenwiese) anzulegen, mit welchem den Müllern und der Stadt geholfen werden könnte. Sie berechneten die Dämme nebst dem Graben auf 400 fl. und schlugen einen Niederländischen Damm-Macher vor, der bei den Marggraven von Baden in Dienst war. Der beigezogene Seemeister gab noch eine weitere Anleitung, wie der neue See für die Hofhaltung zu benützen wäre, wenn die Herrschaft mit Gastung überfallen würde. Nun gab H. Christoph Befehl, D. Gadner solle mit Wolf Rechberg von Schneeberg und Hans Simbsaus von Joachims-Thal, herzogl. Markscheider, nebst 2 Bergknappen und dem Baumeister Spindler ferneren Augenschein vornehmen; auch solle der Platz genau abgewogen werden.

Allein die Kammerräthe fanden die Unternehmung allzukostbar, sie wurde auf 2500 fl. berechnet, und Gadner selbst erhob Zweifel dagegen. Sie unterhandelten deßhalb mit den Müllern, um sie für den Verlust des Wassers durch Nachlaß an ihren Gülten zu entschädigen. Darauf gab der Herzog folgende Resolution:

„Ich laß mir diese Handlung mit den Thalmüllern jetzt und bis daß sie mehr Wasser bekommen, gefallen; ist aber der Sache damit principaliter nicht geholfen, daß die Stadt und meine Mühle mit Wasser versehen werden, daß auch die Stadt ihr durchfliessend Wasser in etlichen Gassen hätte, den Gestank und Unrath aus der Stadt zu führen. Nun ists gewis, daß durch diesen Weg (in Absicht des Pfaffen-See) nicht allein den Mühlen, sondern auch der Stadt Rath geschaft würde, auch soviel Wasser vorhanden seyn würde, daß man mit gutem Rath noch 3 Mühlen im Thal würde machen können, darum von diesem Werk nicht abzustehen ist, sondern soll alsbald mit dem Markscheider

im Beyseyn D. Georg Gadners gehandelt werden, auf die Wege, wie zu Leonberg mit dem Brunnen daselbst gehandelt, uemlich für Lachter in der Erde fl. ꝛc und daß folgends mir noch vor meinem Verreuten (Verreisen) ohn fehl solches angezeigt werde."

Die Rentkammer Räthe, D. Gadner und die Baumeister hatten dem Herzog auch vorgeschlagen, (8. März 1566.) man sollte in dieser wichtigen Wasserbausache den Schreiner-Meister und Bürger Rothenburger zu Stuttgart zu Rath ziehen und mit ihm die Gegend beaugenscheinigen, weil derselbe viele Stollen in Bergwerken gesehen und sich um die Sachen verstehe. „Ist Narrenwerk! schrieb H. Christoph zurück, Rothenburger versteht sich soviel darauf, als eine Gans, soll mit dem Markscheider, vermöge meines Decrets, noch heute in Gottes Namen gehandelt werden. Ist nur darauf angesehen, daß er, Markscheider, unwillig, seine Knappen ihm davon laufen und er von dem Bergwerk auch hinwegziehe, und also alles versitzen bleibe."

Der Herzog ließ sich nicht abwendig machen. Der Markscheider Hans Simbsaus wurde zum Schicht- (Schacht) Meister und Obmann über die Einleitung des Wassers auf der Pfaffenwiese bestellt, mit wöchentlichem Taglohn von $1\frac{1}{2}$ fl. und für jeden der zwey Bergknappen 1 fl. (16 März 1566.)

Beilage 7.

Von dem großen Stahlschießen zu Stuttgart im Jahr 1560. s. oben I. 584.

In der Handschriften-Sammlung der K. K. Hofbibliothek zu Wien ist folgende Schrift. (Num. XCVIII. Hist. prof.)

„Die ordentliche Beschreibung des großen fürstlichen Herren-Schießen mit dem Stachel, das gehalten hat der Durchl. Fürst und Herr, H. Christoph, Von G. G. Herzog

zu W. ꝛc. — Was für Chur- und Fürsten, Graven und Herren, Ritterschaft und Adel, Städt und Flecken den 23. Sept. 1560. zu Stuttgarten im Land Württemberg erschienen seint; alles in ainem Reimen oder Gedicht verfaßt durch Liennhart Flexel von Augspurg, geschworner und bestellter Pritzenmeister auf solichen fürstl. Ritterspill gewessen."

Zu einem Reimen oder Gedicht mag der Pritschenmeister eben keinen großen Beruf gehabt haben. Anfang:

Ewiger Gott vor deinem Thron
Bitt ich, du wöllst mich nit verlon! ꝛc.

Indessen enthält das Büchlein manche charakteristische Notitzen, wovon hier noch einige stehen mögen.

H. Christoph übertrug die Anordnung des Schießen Conrad Egen, Bürgermeister zu Stuttgart, Ciriacus Horn, Leibapotheker, Wilhelm Schlag in Hauffen, Hofrichter zu Stuttgart, Bartholome Messern, altem Burgermeister, alle 4 vom Rath.

Am Mondtag nach Matthäus Tag, den 23. Sept. sollten die Fürsten an der Herberg seyn, und 1 Ducaten legen ein. H. Christoph gab 100 Ducaten.

Anwesende Kurfürsten und Fürsten, in der Ordnung wie sie eingeritten: Pfalzgrav Friederich, Herzog in Bayern, nebst seinem Sohn, Johann Casimir, Johann Wilhelm, Kurf. von Sachsen, Johann Wilhelm, Landgrav zu Thüringen und Meißen, Herzog Reinhart, Pfalzgrav am Rhein, Philibert, Marggrav zu Baden, Karl, Marggrav zu Baden, Johann Georg, Pfalzgrav am Rhein, Sohn. Der junge Herzog Eberhard ritt mit seinem Vater, H. Christoph, diesen Fürsten entgegen.

Bei der Tafel mußte der Adel den Fürsten das Handwasser reichen.

Beym Schießen empfieng sie D. Johann Krauß.

Es wurden Neuner gewählt. Von deu Fürsten: Wilhelm Truchses von Waldburg. Vom Adel: Junker Philipp von Gemmingen. Von den Städten: Junker Claudi Böcklen von

Straßburg. Der 5te Neuner war M. Georg Weisbrott, Churf. Pfälz. Secretarius. Der 6te Oswald Hueber, Stadtschreiber zu Schafhausen. Der 4te und die 3 übrigen Neuner waren Stuttgarter. Hofmarschall, Junker Sittich von Berlipsheim, Erbkammerer zu Hessen, ein gerader, gewaltiger Mann. Haushofmeister, Junker Hans Hertter von Herteneck. Küchenmeister Burkhard Mettelin.

Die Schützen wurden in Viertheile abgetheilt, jedes zu 80--90. Täglich schoßen zwey Viertheile.

„Wendel Stettner ist er genannt,
Von Nürnberg aus der berühmten Stadt,
Das Best er ehrlich gwunnen hat."

(100 Goldgulden) Melchior Straub von Dunzdorf das ander, ein Seckel mit 50 fl.

Von den vielen Graven, Freiherren, Edlen und Rittern, welche damals beisammen waren, blühen nur noch 5 oder 6 Häuser; die übrigen sind alle ausgestorben.

Unter den Edlen und Rittern ist auch Franciscus Kurz aufgezählt, vermuthlich Eine Person mit H. Christophs oftgenanntem Kammer-Secretarius.

Verbesserungen.

II. Band, S. 41. Lin. 8. von unten, ist nach: Pfaffen — und Pabstthum, zu sezen: übrig war.

S. 102. Lin. 18. von oben, statt Dn. Thou, l. De Thou.

S. 108. Lin. 10. von oben, statt Ausschreiben l. Ausschreiber.

Erklärung des Fac simile.

Ulrich Herzog zu Wirtemberg ꝛc. *)

euer Lieb treue Tochter
Anna Maria Herzign zu
Wirtenperk ꝛc. **)

Das zeige Ich nit darumb an, das (daß) der Thübingisch Vertrag solle umbgestossen vnd zu nicht gemacht werden, sonder darumb, das (daß) man sehe (wa man sonst nit blindt sein will) das (daß) weit weit ain ander gelegenheit selbiger Zeit gewest Ist, Als jetzundt, vnd das (daß) gemeine Landtschafft solches Erinnert werde, der Thübingisch Vertrag bleibt in seinem Esse, die vnderthanen handlen vnd thun, wie treuen vnderthanen woll anstehet ***).

*) Nach einer eigenhändigen Unterzeichnung H. Ulrichs vom J. 1546. also vier Jahre vor seinem Tode, da er schon häufig an podagrischen Schmerzen litt.

**) Unterschrift von H. Christophs Gemahlin in ihrem ersten Schreiben aus Mömpelgardt, worin sie sich ihrem Schwiegervater empfiehlt.

***) Aus Herzog Christophs Marginalien zu dem Gutachten seiner Räthe vor dem Landtag 1565. Vergl. diese Geschichte, I. 535. wo in der 19ten Linie von oben statt: seiner Ehre, seinem Esse gesetzt werden muß.

Criſtoff Herzog zu Wirtemberg *).

---

*) Eine Unterſchrift aus H. Chriſtophs früheren Jahren zur Vergleichung mit der obigen ſpäteren Schrift.

Ueber dieſe vier Handſchriften möchte wohl ein Lavater manche phyſiognomiſche Betrachtungen machen können. Wir wollen ſie den Leſern ſelbſt überlaſſen.

…herz

…r zeigt sich,
…Alles ausgezogen
…der uns geschlossen
…mit Kinder
…geschildt, und das
…e. der Schönheit

Register

zu Herzog Christophs Geschichte *).

(Die römische Zahl II. bezeichnet das zweyte Bändchen.)

Adel, s. Ritterschaft.
Allinga, Ahasverus, 450. II. 33.
Amtleute beym Landtag, 228 ff. nicht im Ausschuß 275.
Andreä, Jacob, 382. 431. Not. 488. 503.
Anna, H. Christophs Schwester, 34. 47. 149.
Anna Maria, H. Christophs Gemahlin, 158. 166. II. 52. 95. 99. und Beil. 5.
Archiv, Hofregistratur, 518. II. 10.
Armenkasten=Ordnung, 298.
Armen=Vögte, zwey, über das ganze Land, 51.
Armer Conz, 25.
Aerzte, Leibärzte, Kälberärzte, 486.
Auflagen, Vergleichung mit andern Staaten, 261.
Aulber (Alber,) D. Matth. 299.
Ausschüsse, landschaftliche, Entstehung, 264. 271. Erschlichenes Selbstersetzungsrecht, 284. Verwaltung, 595. häusliche Einrichtung. 597.
Ausschußstaat, 285. 595. Beil. 1. 2.
— — Tage, 551.
Auswahl, 583.
Baden, Marggrav Carl, 381. II. 36.
Barbara, Grav Georgs Gemahlin, 309.
Bauordnung, 559.
Bayern, Haus, 12. 19.
H. Wilhelm, 63. Ludwig, 90.
H Albrecht, 196. 201. 210. 216.
Reformation, 389.
Beer, D., 223. Seine Verdienste, 277.

*) Mit Voraussetzung der Inhaltsanzeige, so weit schon durch diese das Auffinden erleichtert ist.

Bibelanstalt in slavischer Sprache, 387. und Anhang I. 11.
Bibliothek H. Christophs, 492.
Blaubeurer Vertrag, 51.
Brandenburg, Marggrav Albrecht, 204. 216. II. 34.
Braunschweig, H. Heinrich, 312. Julius, 382.
Brenz, Johann, 206. frühere Schicksale, 287. Grundsäze, 294. fernere Handlungen, 356. 362. 367. 430. Familie, 501.
Breuning, Sebastian, 43. 53.
— — Conrad, 53 ff.
Bullinger, 431.
Bürgerschulen in etl. Klöstern vorgeschlagen, 579.
Bürger- und Bauernstand, II. 49.
Cadauischer Vertrag, 124.
Calvin, 431.
Calwer Tücher, 569.
Canstadt, Huldigung, 191.
Canzlei, von H. Christoph erbaut, 518.
Canzleiordnung, 528 ff.
Censur, theol. 497. f. auch die Anmerk. S. 498.
Christoph, Herzog, geboren, 39.
Des Kaisers Vorsorge für ihn, 60.
in der Belagerung zu Tübingen, 64.
Tübingen und Neuffen ihm vorbehalten, 67.
Abänderung dieses Vertrags, 75.
wird nach Insbruk gebracht, 77.
an Karls V. Hof, 81.
Auf dem Reichstag 1530, 82.
Seine Flucht und Verborgenheit, 83 ff.
Oeffentliche Erscheinung auf dem schwäb. Bundestag, 99.
Rückkehr zu seinem Vater, 124.
Reise nach Frankreich, 127.
Auszeichnung im Turnier, 130.
Er tritt in franz. Kriegsdienste, 133.
Schulden, Verhandlungen mit seinem Vater, 154.
Verhandlungen zu Gunsten seiner Mutter, 149.

Christoph, Herzog, Vertrag mit seinem Vater, 154.
Vermählung, 157. 168 ff.
Statthalterschaft in Mömpelgardt, 158.
Vertrag mit Grav Georg, 160.
Karls V. Anträge, 145. 161.
Christophs Gesundheitsumstände, 171. not. vergl. II. 3.
Studien, 173.
Geheime Verhandlungen mit Frankreich, 175.
Flucht nach Basel, 180.
wird nach Wirtemberg berufen, 182. vergl. Anh. I. 4.
kommt zu Tübingen an nach seines Vaters Tod, 189.
nimmt die Huldigung ein, 191. vergl. Anh. II. Zusaz zu 191.
beschikt den Reichstag und reist etlichemal selbst dahin wegen der Ferd. Rechtfertigung. 194 ff.
kluges Anschließen an Karl V. 196. auch im Morizischen Krieg, 201. vergl. 535 f. und Neutralität, 205.
erste Spuren seiner Freundschaft mit Max. II. 198.
beschikt das Trienter Concilium, 200.
tritt in das Heidelb. Bündniß, 214.
behält die alten Räthe bei, 221.
Aeußerung über den Tüb. Vertrag, 215. 227. 535.
Ueber das Kriegswesen, die Hülfe der Ritterschaft und Landschaft, 234 ff.
Erinnerungen über ein allgemeines Landrecht, 247 ff.
Ueber landschaftliche Beiträge zu den Reichstagsbesuchen, 252 ff. (auch die Anmerkung 69.)
Anträge wegen der Schuldenzahlung, 260 ff. 265 ff.
Begünstigung der verfassungsmäßigen ständischen Rechte, 281.
Aeußerung über das Selbstersezzungs-Recht des kleinen Ausschußes, 284.
Grundsäze beym Reformiren, 290. 302.
Vorsorge für das fürstl. Haus, und für Erhaltung der Mömpelg. Linie, 303 ff.

Christophs, Herzog, Befriedigung Landgrav Philipps von Hessen u. H. Heinrichs von Braunschweig, 310 ff.
Verdienst um Abschließung des Rel. Friedens, 315 ff. und seine weitere Feststellung, 325.
beharrt auf Freistellung der Religion, 329.
wünscht ein besseres Verständniß zwischen dem teutschen Reich und Frankreich zu Stand zu bringen, 337.
schlägt Maaßregeln gegen die theol. Zänkereien vor, 344.
bemüht sich vielfältig die evangel. Stände zu vereinigen, 355.
stellt den Cardinal Otto auf dem Reichstag zu Rede, 364 f.
betreibt den Fürstentag zu Naumburg, sieht sich von H. Johann Friedrich von Sachsen getäuscht, 371 ff.
hilft die Reformation ausbreiten bei seinen Nachbarn, 379. in den österreichischen Landen, 386. in Polen, 392. in Frankreich, 396. wo ihn jede Parthie mit großen Verheißungen auf die Seite ziehen will.
spricht sich stark aus über die französ. Politik, 326. 407. f. 417 und 421.
eben so über das Trienter Conc. 424.
hilft die röm. Königswahl zu Gunsten Max. II. einleiten, 426.
hält mit Kurfürst Friedrich von der Pfalz ein Religionsgespräch zu Maulbronn, 430.
betreibt nach K. Maximilians II. Antritt der Reichsregierung aufs neue die Vereinigung der Evangelischen, die Beschwerdenabhülfe gegen die Catholischen, und die unbedingte Freistellung der Religion, 441.
unter seinem Direktorium wird die schwäb. Kreisverfassung verbessert, 459.
verträgt sich mit den Nachbarn, 461.
reformirt die Klöster, 477. und bringt das ganze Schulwesen in Zusammenhang, 478. und die Universität in Aufnahme, 487.
seine Aeußerungen über die Studirenden, 491. vergl. Beil. 5.

Christoph, Herzog, über die Secten, 500.
läßt die kleinen Flüsse flößig, den Neccar schiffbar machen, 511.
erwirbt verschiedene Landestheile, 513 ff.
baut, 517, II. 16.
nimmt eigene Einsicht von dem verarmten Zustand des Landes 521.
fordert seine Räthe zu Verbesserungsvorschlägen auf, 526.
beantwortet diese, 530.
besteht auf Berufung eines Landtags, 536.
benehmen während desselben, 540. 543. ff.
Entlassungsrede, 545.
betreibt die übrige Beschwerden, Abhülfe und Verbesserungen, 551.
seine weise Mäßigung in Absicht der Ausdehnung der Fürsten-Rechte, 609.
Reservata in Regierungssachen, 612.
Testament, 613.
Ernstliche Lehren für seine Söhne und Nachfolger, 618.
Seine Person, II. 3. ff.
Das übrige enthält das Inhaltsverzeichniß zum II. Bdch.
Concilium, allgemeines, von H. Christoph, vorgeschlagen, 361.
Consistorium, 495.
Conventus der Superattendenten, (Synodus.) 494. Verhältniß zum Consistorium, ebd.
Directorium des schwäb. Kreises, 457. Der A. C. Verwandten, 432.
Dörfer Aufnahme, 512.
Eberhard, Grav von Wirtemberg, der Erlauchte, 5.
Der Greiner, ebend.
Der Milde, 6.
im Bart, der erste Herzog, 6. 184. seine vorgehabte Anordnungen, 18.
Vergleichung mit H. Christoph 622.

Eberhard II. Herzog zu Wirt. 10.
Eberhard, H. Christophs Erstgeborner, 170. 613. II. 59.
Eck, Dr. bair. Rath, 98. f. 152.
Edle Schule zu Tübingen, 580.
Einhellige Reformation in allen christl. Staaten, II. 27.
Einnehmer, landschaftliche, 278.
Eißlinger, Lic. 224.
Elisabeth, Eberhards II. Wittwe, 20.
—— von Brandenburg, ebend.
—— Königin von England, II. 32.
Elwangen Stiftsstreit, 212.
Engelmann, Hofprediger, 300.
Entenmayer, Utz, 26. 52. 620.
Erb=Recht, 248.
Erfurter Zusammenkunft der Theologen, 378. zweyte, 450.
Eßlingen, Reformation, 381. Vertrag mit H. Christoph, 467.
Fallrecht, 247.
Ferdinand I. 194. ff. II. 29.
Ferdinandische Rechtfertigung, 179 — 210.
Feßler, D. Canzler, 221. II. Anhang von den Quellen dieser Geschichte. 108.
Frankfurter Receß, 356.
Frankreich, Subsidien für H. Ulrich, H. Christophs angebotene Vermittlung mit dem d. Reich, 339. Religionshändel, 396. ff.
Freier Zug, 239.
Freistellung der Religion, unbedingte, 329 335. 441. 448. 453.
Friederich, Grav, nachher Herzog zu Wirt. 310. 617. II. 88.
Fruchtvorrath, 532.
Fürstenberg, Grav Wilhelm, 102. 137. f.
Fürstenfreiheit, teutsche, 474.
Fürstlicher Staat, (Civilliste) 232. 269.
Gadner, D. 559. f. II. Anhang 118.
Gebäude unter H. Christoph, 517.
Geistl. Vorbehalt, 319.
Geldhülfe zum Landesaufgebot, 242.

Georg, Grav zu Mömpelg. 34. 134. 153. Uebereinkunft mit H. Christoph, 160. Vertrag in Absicht seiner Vermählung 306. Stammvater der jetzt regierenden Linie von Wirtemberg, ebend.
Georgen, St. Kloster, 471.
Gerhard, Hier., Vicecanzler, 222.
Gerichte, Selbst-Ersetzung jährliche, 603.
Gräter, M. Caspar, 299.
Grumbachische Händel, 463.
Guisen, 131. 403.
Gültlingen, Balth. v. 167. 221.
Häcklin, Hans, von Steineck, D. 224.
Heidelb. Bündniß, 214. 315. 324.
Heidelb. Catechismus, 430.
Helbr. Vertrag, 181.
Heinrich, Grav, H. Ulrichs Vater, 7. 12. 15. 48. 66. II. 4.
Helfensteinische Reformation, 379.
Hericourtischer Krieg, 463.
Herrenalb, Kl. 469.
Hessen, Landgrav Philipp, 119. 134. 138. ff. 310. II. 34.
Hofgerichtsordnung, 250.
Horber Vertrag, 13.
Hormoldt, Sebastian, 223. 301. II.
Huldigung des Landes W. 189.
Hutten, v. Hans, 35.
Huttischen, 40.
Interim, abgethan, 182.
Jüdischheit, Vertrag mit derselben, 567.
Karl V. Kaiser, 71. 145. 161. 194. 175. 183. 194. 200. 213.
Kammer, fürstliche, 23. 232. 269. Ringerung der Ausgaben, 527. Fehlende Maasregeln gegen neue Schulden, 608.
Kammer oder Stuben der Prälaten bei der Landesversammlung, 273.
Kammer-Räthe, 222.
Kirchen-Aristocratie, Enttstehung, 503.

Kirchengut, 494.
Kirchenkasten, Residuum, 266. Dritthelliger Beitrag, 269. 593.
Kirchenordnung, große 509.
Kirchen-Rath, Visitation, 301. 494.
Kirchenzucht, 505.
Kirchen-Regiment, 299.
Klosterhintersassen, freier Zug, 230.
Klosterordnung, H. Christophs 1te, 477. 2te verbesserte, 482.
Königsbronn, Kl. 469.
Kriegsverfassung, 581.
Kurz, Franz, 223. II.
Lamparter, Canzler, II. 71.
Landfriede, 2.
Landbau, Verbesserungen, 510.
Landesbeschwerden, 546.
Landeshoheit, 611.
Landesordnung, 10. 251. verbesserte, 562.
Landeszuwachs unter H. Christoph, 513.
Landinspektion, allgemeine, 577. II. 22.
Land-Recht, erstes 245. verbessertes, 550.
Landsberger Verein, 327. 374.
Landschaft, Uebersicht ihrer Rechte, 273. ff. 607. Nähere Vereinigung mit den Prälaten, 592.
Landtag zu Tübingen, J. 1514, 27 ff.
nach Huttens Todschlag 41.
wegen der Huttischen 61.
nach der Einnahme des Landes durch den schwäbischen Bund, 57.
wegen der königlichen Rechtfertigung, 196.
wegen Bestätigung u. Declaration des Tüb. Vertrags, 225.
wegen des Morizischen Kriegs, 236.
wegen der Schuldenzahlung, 251. ff.
zweyter, im J. 1565. wegen der Schuldenzahlung, 536. ff.
wegen H. Christophs Testament, 615.
Verhandlungsart auf den Landtagen, 599.
Lasko, Joh. v. 393.

Lieferung, fürstliche, zum Landesaufgebot, 240.
Lorcher, II. 22. 26.
Ludwig, H. Christophs Sohn, 613. 616. II.
Maas, gleiches, und Gewicht, 557.
Mandelslohe, Ernst v. 564.
Maria, Karls V. Schwester, 29.
Maulbronner Religionsgespräch, 430.
Maximilian I. Kaiser, 4. 13. 45. 48. 61.
—— II. Kaiser, Anfang seiner Freundschaft mit H. Christoph, 199. II. 30. Aeusserungen über die Papisten, 331. 336. Röm. Königswahl, 426. Fernere Aeusserungen über sein Verhältniß zum Pabst, 438. Warum er nicht zur Augsburg. Conf. übergetreten? 454. ff.
Melanchthon, Philipp, 8. 348. ff. 356. 361. 367.
Mezger, genannt Calwer, Bürgermeister zu Tübingen, 245.
Morizischer Krieg, 201.
Naumburger Convent, 372.
Neccarschiffarth, 511. 581.
Oesterreich, Erzhaus, 389. s. Max. I. Karl V. Ferdinand I. und Max. II.
Oetingische Reformation, 380.
Ordnungen, allerhand, 557.
Osiander, Andreas, 502.
Otto, Cardinal, Bisch. zu Augsburg, 325. 364. 459. II. 38.
Pädagogium zu Stuttg. 481.
Papisten, 358. ff. 375.
Passauer Vertrag, 208.
Peinliche Proceßordnung, 250. 578.
Pfalz, Kurf. Friedrich III., 430. 443. II. 35.
Pfalzgrav Wolfgang, II. 36.
Philipp, K. von Spanien, 194.
Plieningen, Dieterich, von, 250.
Polen, Reformations-Angelegenheiten, 392. II. Anh. 119.
Prälaten-Stand, 32. Freiwillige Geldhülfe, 266. besondere Berathungen, 273. Nähere Vereinigung mit der Landschaft, 592.

Räthe, geheime, 221.
— landschaftliche „Rath und Redner," 276.
Recht, römisches, 25.
Rechte, alte, örtliche Gewohnheiten, 245.
Regalien, vom Reich, Belehnung, 429. 451.
Regimentsrath, 7. 10. 13.
Reichstag, 197. 315. 437. 451.
Reichs-Executionsordnung, 215.
— Sturmfahne, von H. Christoph behauptet, 440.
Religionsfrieden, 318.
Reutlingen, 62. 123. Vertrag mit H. Christoph, 468.
Rheingrav, Joh. Philipps, Ermahnung an die teutschen Fürsten, 207. Verhandlungen bei Frankreich, 338. II. 38.
Ritterschaft, 3. 32. Verhandlungen über nähere Vereinigung mit der Landschaft, 234. Landtag zu Herrenberg, 238. Verhältniß zum Kreis, 461. Fortwährende Abgeneigtheit gegen Vereinigung mit der Landschaft, 585.
Rug-Ordnung, 564.
Sabina, Herzogin, 12. 19. entflieht, 46. Rechtsstreit mit ihrem Gemahl, H. Ulrich, 50. Kurze Rückkehr nach Wirtemberg, 66. flieht nach Bayern, 125. 131. 149. lezte Jahre, 303. Erbansprüche an die Grafschaft Glatz, 306.
Sachsen, Kurf. August, 320. II. 35.
— Herzog Joh. Friedrich, 359. 370. II. 35.
Schärtlin, 462.
Schlösser, H. Christophs, u. a. Gebäude, 517. II. 17.
Schmalk. Krieg, 179.
Schnepf, Erhard, 289. not. 298. 350.
— Dieterich, 351. 487.
Schuldenzahlung, Berechnung der alten Schulden, 251. Erste Uebernahme auf die Landschaft, 265. Erneuerte Anträge, 523. Schlußvertrag, 537.
Schulordnung für die lateinischen Schulen, 478. 480. für die teutschen, 479.
Schwaben, österreichisches Fürstenthum darin, 461.
Schwäb. Bund, 3, 63. Bundestage, 68. 73 ff. Auflösung, 116.

Schwäb. Kreis, erneuerte Verfassung, 451. 459.
Secten, 297. 499.
Sittengeschichte, s. Landesordnung,
Slavischer Bücherdruck, 387. vergl. Anhang I. S. 130.
Söldner, 237.
Stadt- und Amtsschaden, 280.
Städte, schwäbische, 32. Christophs Verträge mit einigen derselben, 467.
— wirtembergische, Landstädte, Huldigung, 190.
Steuerumlage, Verbesserung, 279.
Stipendium, theol. zu Tübingen, 483. ff.
Spanische Besatzungen, 179. 198.
— Angelegenheiten, 457.
— Werbungen in Schwaben, 466.
Spät, Dietrich, 41. 46. 60. 66. 72. 89. 150.
Synoden, ausserordentliche, 496.
Synodus, Verhältniß zum Consistorium, 495.
Theil-Recht, 247.
Theurung, Anstalten dagegen, 519 ff.
Thumb von Neuburg, 22. 71.
Tiffernus, Meister Michael, 80. 86. 144. 165. 484. lezte Tage, II. 43.
Trienter Concilium, 200. 291. Schluß desselben, 422.
Tübingen, Stadt, 26. und Amt, 64.
— Universität II. 42. Beil. 4.
Tübinger-Vertrag, 30. H. Christophs Declaration, 225—231. Wie viel an der Vertragssumme bezahlt worden bis auf H. Christoph, 258. Ergänzung des Vertrags, 259.
Türkenhülfe, 451.
Varnbüler, Nic., 488.
Vaut, Vogt zu Canstadt, 53. ff. 71.
— Johann, dessen Sohn, 100.
Verfangenschaftsrecht, 247.
Vergenhans (Naucler) Brüder, 8.
Vergerius, P. P., 385.
Verräther im Lande, 187. not. 156.

Visitation, Kirchenrath, Consistorium, 494 ff.
Ulrich, Herzog, 12.
Regierungsantritt, 17.
Vermählung, 21.
Neigung zur Verschwendung, 23. auch nach dem Tüb. Vertrag, 33.
tödtet Hans von Hutten, 36.
am kays. Hof, 41.
Rüstung gegen die Huttischen, 44.
vom Kaiser nach Ulm berufen, 45.
Rechtssache mit den Huttischen und seiner Gemahlin, 49.
nimmt Reutlingen ein, 62.
wird vertrieben, 63.
Beinamen von seinen Feinden, 64. not. 21.
stoßt den Tüb. Vertrag um, 69.
Mißtrauen gegen seinen Sohn Christoph, 91.
Vertrag mit Landgrav Philipp, 120.
siegt bei Laufen, 122.
ferneres Mißtrauen gegen seinen Sohn, 129. 131 ff.
auch über die Verhandlungen desselben mit Karl V. 162.
Geldverwilligung für Christoph, 172.
Ulrichs Ende, 185.
Ehrengedächtniß, 287.
Person, II. 4.
Ungnad, Hans, Freih. zu Sonnegg, 386 ff. II. 130.
Volksstimmung, 603.
Volland, D. Ambr., 49. 59. 69. 99. 133. not. 195. 246. 250.
Weiler, Stephan, 26. 46. 49. 62. 66.
Welling, Hieronymus, Bürgermeister, zu Stuttgart, 250.
Wild, M. Caspar, 546. 553. 557. 563. 599. 601 ff.
Wilderer, 549. II. 23.
Wildschaden, 25. 548.
Wirtemberg, Herzogthum, 9.
eingenommen vom schwäb. Bund, 65 ff.
an Karl V. übergeben, 73.
Oest. Afterleben, 124. Milderung dieses Verhältnisses, 208.
Wirtemberg, übler Zustand des Landes, 218.
Einkünfte, 256.
Beschreibung des Landes, günstige und ungünstige, 261 ff.
Wirtembergische Confession, 290.
Wormser Rel. Gespräch, 347.
Zasius, Ulrich, D. 249. 354. 426.
Zauberei, 571.
Zaupelschaafe, 570.
Zwiefalten, 470.
Zwinglianismus, 431. ff. 442.

Bayerische Staatsbibliothek München

Obermeier
ucheinbande nach RAL RG 495
eufahrnerstr 8 · Tel 08781/530
3303 Rottenburg/L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfister, Johann Christian <<von>>,

Herzog Christoph zu Wirtemberg aus größtentheils ungedruckten Quellen

Bd.: 2

Tübingen 1820

Germ.sp. 354 b-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020847-8